

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
Antragsfrist: 05.05.2021
02.06.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung HFA	3
---------------	---

Niederschrift ö HFA 29.04.2021	5
--------------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 4 Sanierungsbedarf Hallenfreizeitbad Bornheim	
---	--

Vorlage 327/2021-2	77
--------------------	----

Anlage 1 Städteb. Konzeptskizze HFB Bornheim 327/2021-2	82
---	----

Anlage 2 Studie DGfDB HFB Bornheim 327/2021-2	83
---	----

Anlage 3 Lageplan zum Neubau Kombibad Bornheim 327/2021-2	129
---	-----

TOP Ö 6 Antrag der SPD-Fraktion und des Ratsmitgliedes Lehmann vom 20.04.2021 betr. Erlöschensfrist von Gaststättenerlaubnissen	
--	--

Antragsvorlage 237/2021-3	130
---------------------------	-----

Antrag 237/2021-3	132
-------------------	-----

TOP Ö 7 Antrag der UWG-Fraktion vom 21.04.2021 betr. Prüfung einer Melde-App für die Bornheimer Bürger*innen	
---	--

Antragsvorlage 244/2021-3	134
---------------------------	-----

Antrag 244/2021-3	136
-------------------	-----

TOP Ö 8 Mitteilung betr. Tourismuskonzept des Rhein-Voreifel-Touristik e.V.	
---	--

Vorlage ohne Beschluss 287/2021-11	137
------------------------------------	-----

RVT-Projekte und Konzepte 287/2021-11	138
---------------------------------------	-----

Einladung



Sitzung Nr.	47/2021
HFA Nr.	5/2021

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 07.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 02.06.2021, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 38 vom 29.04.2021	
4	Sanierungsbedarf Hallenfreizeitbad Bornheim	327/2021-2
5	Antrag der CDU Fraktion vom 25.02.2021 betr. Photovoltaik auf den städtischen Liegenschaften (UKLWN 27.05.2021)	155/2021-6
6	Antrag der SPD-Fraktion und des Ratsmitgliedes Lehmann vom 20.04.2021 betr. Erlöschensfrist von Gaststättenerlaubnissen	237/2021-3
7	Antrag der UWG-Fraktion vom 21.04.2021 betr. Prüfung einer Melde-App für die Bornheimer Bürger*innen	244/2021-3
8	Mitteilung betr. Tourismuskonzept des Rhein-Voreifel-Touristik e.V.	287/2021-11
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	303/2021-1
10	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht öffentliche Sitzung</u>	
11	Beteiligung der e-regio GmbH & Co. KG an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs-GmbH & Co. KG	314/2021-2
12	Beteiligung der e-regio GmbH & Co. KG an einem Ingenieurbüro für technische Gebäudeausrüstung	318/2021-2
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	304/2021-1
14	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung. Weiterhin bitten wir alle Teilnehmer/innen über einen noch gültigen Schnelltest zu verfügen oder einen Selbsttest vorzunehmen. Tests können auch durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden. Bitte erscheinen Sie dazu ausreichend früh vor der Sitzung (bis zu 1 Stunde vorher), um den Test noch in Ruhe durchführen zu können.

Während der gesamten Sitzung ist durchgehend eine FFP2-Maske zu tragen. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Sie können sich als Gast per Mail unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim am Donnerstag, 29.04.2021, 09:00 Uhr, in der Rheinhalle, Rheinstraße 201, Hersel

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	38/2021
HFA Nr.	4/2021

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph

Bürgermeister

Mitglieder

Böhme, Maria, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Feldenkirchen, Hans Gerd

UWG/Forum-Fraktion

Hanft, Wilfried

SPD-Fraktion

Kabon, Matthias

FDP-Fraktion

Knapstein, Günter

CDU-Fraktion

Koch, Maria - Charlotte

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

König, Dirk

UWG/Forum-Fraktion

Kretschmer, Gabriele

CDU-Fraktion

Krüger, Frank W.

SPD-Fraktion

Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Lehmann, Michael

Fraktionslos

Mauel, Sascha

CDU-Fraktion

Peters, Anna

SPD-Fraktion

Reile, Björn

ABB-Fraktion

Rothe, Berthold

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Schmitz, Rolf

CDU-Fraktion

Söllheim, Michael

CDU-Fraktion

Vieritz, Joachim

Bündnis 90/Grüne-Fraktion bis TOP 7/8 tw. (10:30 Uhr)

Wehrend, Lutz

CDU-Fraktion

Züge, Rainer

SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Meyer, Thomas

CDU-Fraktion

Prinz, Rüdiger

CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim

Cugaly, Ralf

Löffler, Jens

Obladen, Ralf

Schier, Manfred, Erster Beigeordneter

von Bülow, Alice, Beigeordnete

Wittenberg, Karin

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Schumacher, Daniel

CDU-Fraktion

Strauff, Bernhard

CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 15 vom 25.02.2021	
4	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2020	059/2021-2
5	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2021	189/2021-2
6	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2020	191/2021-2
7	Beratung des Stellenplanes 2021 und 2022	366/2020-11
8	Haushaltssatzung 2021/2022 mit allen Anlagen	016/2021-2
9	Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen betr. Staatszuweisungen im Bereich der Offenen Ganztagschule	858/2020-5
10	Antrag der CDU vom 03.03.2021 betr. Erleichterungen für die Außen-gastronomie in Bornheim vom 01.04.-03.10.2021	166/2021-3
11	Mitteilung betr. Sachstand Fördermittelmanagement	124/2021-2
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	213/2021-1
13	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt

1. die Tagesordnungspunkte 7 und 8 zusammen zu behandeln.
2. den Tagesordnungspunkt 16 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-13.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beige-fügt.

Anlage siehe Seite 14 und 15

3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 15 vom 25.02.2021	
----------	--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 15/2021 vom 25.02.2021 keine Einwände.

4	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2020	059/2021-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. nimmt die vom Kämmerer im Rahmen des § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.
2. stimmt gem. § 83 GO NRW den unter Ziffer 4 der Liste aufgeführten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2020 zu.

- Einstimmig -

5	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2021	189/2021-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 in einem Volumen von 11.479.243,54 EUR,
- die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 in einem Volumen von 277.371,85 EUR sowie
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 in einem Volumen von 4.815.181,83 EUR.

- Einstimmig -

6	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2020	191/2021-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt

Bornheim zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsausschuss.

- Einstimmig -

7	Beratung des Stellenplanes 2021 und 2022	366/2020-11
---	--	-------------

Interfraktioneller Vorschlag der Fraktionen CDU, B'90/Grüne, SPD, UWG, (Reihenfolge der Fraktionen nach Größe) zur Anpassung des Stellenbedarfs für den Stellenplan 2021/22

Stand 29.04.2021

An den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung

An Rat zur Entscheidung

Präambel

Wir begrüßen das transparente und offene Verfahren zum Stellenplan, das die Politik erheblich intensiver als bisher einbezieht.

Im neuen Stadtrat wollen wir gemeinsam mit der Verwaltung deutlich zukunftsweisende Akzente setzen, z.B. bei Mobilität, Klimaschutz, Ehrenamt und Digitalisierung/Digitale Transformation. Wir sehen, dass neue und umfangreichere Aufgaben der Verwaltung (Kinderbetreuung, Radwegebau, Klimaschutz, Ehrenamt, Digitalisierung und das weitere Wachstum der Stadt) neue Kompetenzen und Ressourcen erfordern. Nachvollziehbar ist dabei auch der Nachholbedarf nach den vielen Jahren der Haushaltssicherung.

Den jetzigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt wollen wir auch eine Perspektive aufzeigen, die die Stadt als attraktiven Arbeitgeber ausweist und vor allem Überlastungen vermeidet.

In diesem Sinne haben wir Verständnis für Mehrbedarfe bei Aufgabenzuwächsen, doch ist die Darstellung des doch erheblichen Mehrbedarfes von insgesamt über 60 Stellen nicht immer schlüssig nachvollziehbar und teilweise ohne erkennbares Konzept.

CDU, GRÜNE, SPD und UWG schlagen daher in Summe eine moderate Reduktion vor, die mit Blick auf die Haushaltsentwicklung der kommenden Jahre durchaus höher hätten ausfallen müssen. In diesem Sinne gilt auch unser Appell an die Verwaltung, nach Möglichkeiten durch interne Lösungen / Qualifizierung oder einem gestaffelten Aufbau zu suchen mit Blick auf den immensen organisatorischen Aufwand für den Bewerbungsprozess - von der Stellenausschreibung bis zum erfolgreichen Onboarding - sowie den knappen Raum.

Zielstellung

Bei der Analyse der Stellenbedarfe und der Erarbeitung unseres Vorschlags waren folgen Ziele maßgeblich:

- Gewährleistung eines ausgeglichenen Haushalts ist zwingende Grundvoraussetzung
- Keine Steuererhöhung in diesem Doppelhaushalt 2021/22
- Wachstum muss den Bürgern vermittelbar sein und auch gut vermittelt werden, ein direkter Zusammenhang zwischen Stellenwachstum und Steuererhöhung muss vermieden werden
- Moderate Kürzung des gemeldeten Mehrbedarfs (So viel wie nötig, so wenig wie möglich)
- alle drei von der Politik geforderten Stellen sind als Vollzeitstellen in den finalen Stellenplan für diesen Doppelhaushalt aufzunehmen - Ehrenamtskoordinator, Radwegemanager und Klimamanager
- Einsparung gesamt inklusive der Einrichtung der drei von der Politik geforderten Stellen mindestens EUR 0,5 Mio.
- Für das weitere Wachstum ist überdies der notwendige Raumbedarf zu ermitteln und für entsprechende Entscheidungen aufzubereiten
- Zusätzliche Aufgaben wie z.B. das Gewerbesteuer splitting sollen als Aufgabe im Finanzbereich verankert werden
- Aufgaben der Stelle „Bildungskoordinator“ sind im Rahmen der genehmigten Stellen abzubilden
- Das Controlling für das Personalmanagement soll im AK Stellen- und Raumplanung sowie im AK Finanzen fest verankert werden

Entsprechend haben wir uns die einzelnen Aufgabenprofile genau angesehen und die Stellen benannt, denen wir in der jetzigen Phase und auf Basis der vorliegenden Informationen und Begründungen im gewünschten Umfang nicht zustimmen können.

Überblick der von uns nicht genehmigten Stellen pro Amt

Amt	Nicht genehmigte Stellen	Stelle / Bereich	Eingruppierung	Jahreskosten
Amt 1	1,000	Pressestelle	EG10	65.000,00 €
Amt 2	0,500	Finanzbuchhaltung	EG8	26.000,00 €
Amt 4	1,000	Entscheidet die Verwaltung	Je nach Stelle	Ca. 80.000,00 €
	1,000	Entscheidet die Verwaltung	Je nach Stelle	Ca. 75.000,00 €
Amt 5	0,770	Bildungskordinator	S12	56.000,00 €
Amt 11	0,500	Personalsachbearbeitung	A 10 / EG 9c	30.500,00 €
	2,500	Systemadministrator	EG 10	161.000,00 €
	2,500	Systemadministrator	EG 10	161.000,00 €
	1,000	Systemadministrator	EG 9b	56.000,00 €
	1,000	Archivar	EG 10	65.000,00 €
Einsparung	11,770			Ca. 775.500,00 €

Von den insgesamt angemeldeten 62,249 Stellen aus der Phase 1 und Phase 2 schlagen wir eine Reduktion um insgesamt 11,770 Stellen. Somit werden insgesamt 35,602 Stellen aus Phase 2 (Anlage 25A) und die 17,879 Stellen aus Phase 1 genehmigt.

Damit kann ein Einsparpotenzial von ca. EUR 775.500,00 erzielt werden. Abzüglich der Kosten für die drei von der Politik geforderten Stellen kann somit unser Ziel einer Einsparung von ca. EUR 0,5 Mio. erreicht werden. Dies entspräche auch dem Ziel des Kämmerers jährlich EUR 0,5 Mio. für den Aufbau der Rücklagen zu erreichen.

Begründung

Die Reduktion der beantragten Stellen fällt am deutlichsten bei Amt 11 aus, das auch die höchsten Bedarfe gemeldet hat, wobei aber auch Anpassungen in anderen Bereichen vorgesehen sind.

Die Bedarfe, die im Amt 11 liegen, betreffen insbesondere die Digitalisierung im Bereich Schule und Verwaltung. Dies sind unwidersprochen neue und herausfordernde Aufgaben, für die entsprechende Kompetenzen und Ressourcen erforderlich sind.

Für den gemeldeten Bedarf, der eine komplette Service- & Support Abteilung abdecken würde, fehlt uns jedoch ein schlüssiges Konzept, wie diese Service- & Supportabteilung aufgebaut und geführt werden soll, mit welcher Infrastruktur, welchen Tools, welchem Ticketsystem, welchen Service Level Agreements (SLA - ein entscheidender Ressourcen- und Kostenfaktor, da hier die Reaktionszeiten, Verfügbarkeiten, und Fehlerbehebungszeiten festgelegt werden), wie das Zusammenspiel mit IT-Regio aussieht, wie zugekaufte Leistungen nach Bedarf integriert werden sollen, welche Supportleistungen (Aufgabenkatalog) für Software / Infrastruktur / Hardware in welchem Umfang erbracht werden sollen.

Darüber hinaus braucht es für die Umsetzung der Digitalen Transformation auch Einführungs- und Qualifizierungskonzepte sowie digitale Unterstützungsangebote für die Nutzer. Auch hier fehlt uns ein Konzept. Wir sind jedoch der Auffassung, dass ein solches Konzept Grundvoraussetzung ist, um Mitarbeiter mit den richtigen Kompetenzen an Bord zu holen.

Auch mit Blick auf die Raumsituation und die fehlenden Konzepte schlagen wir vor zunächst mit 50% der gewünschten Bedarfe zu starten und den Aufbau einer Digitalabteilung anzugehen. Späteres Wachstum basierend auf aufgebauten Strukturen und Konzepten in einer Kombination aus internen und externen Dienstleitungen soll dabei nicht ausgeschlossen werden.

Im Anforderungsprofil von Amt 4 sollen insgesamt 6,6 neue Stellen geschaffen werden. Das Amt mit den Produktgruppen 1.05 und 1.06 ist in den letzten Jahren drastisch angestiegen. Mit einem Sprung von 14,27 Stellen im Bereich Soziale Hilfen aus dem Jahre 2017 ist ein angefordertes Konzept aus den letzten HH Plan Beratungen nicht vorgelegt worden.

Um den Anforderungsbegründungen Rechnung zu tragen, haben sich CDU, GRÜNE, SPD und UWG dahingehend verständigt, in diesem Bereich insgesamt 2 Stellen nicht zu genehmigen. Hier soll die Verwaltung konzeptionell prüfen, wie die Arbeiten aufgeteilt werden können.

Perspektive und Ausblick

Als Ratsmitglieder verstehen wir unsere Aufgabe, die Verwaltung auch in Zukunft in Fragen der Personalkapazitäten ebenso eng wie kritisch zu begleiten.

Wir würden es daher sehr begrüßen, den begonnenen Dialog mit der Verwaltung hinsichtlich der Personalentwicklung konsequent fortzusetzen. Dies kann vorrangig in den Arbeitskreisen „Stellen- und Raumbedarf“ sowie „Finanzen“ geschehen.

Der in der HFA Sitzung vom 29.04.2021 beratenen und ggf. angepasste Stellenplan mit allen Stellen sollte bis spätestens zum 08. Mai den Fraktionen vorzulegen. Ergebnis- und Finanzierungsplan sind entsprechend anzupassen und ebenfalls bis zum 08. Mai vorzulegen.

Vorschlag der FDP Fraktion zur Anpassung des Stellenbedarfs für den Stellenplan 2021/22

Stand 29.04.2021

An den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung An Rat zur Entscheidung

Übersicht der zu streichenden Stellen:

Amt	Stelle / Bereich	Eingruppierung		Jahreskosten
Amt 1	Pressestelle	EG 10	1,000	65.000 €
Amt 2	Finanzbuchhaltung	EG 8	2,000	52.000 €
Amt 4	Sachbearbeiter Wirtsch. Kinder-/Jugendhilfe	A 10 / EG 9b	1,00	56.000 €
Amt 4	Teamleitung ASD	S 17	1,00	86.000 €
Amt 4	Sachbearbeitung ASD		1,00	76.000 €
Amt 4	Sachbearbeiter Eingliederungshilfe	S 12	0,83	73.000 €
Amt 4	Sachbearbeiter Netzwerk- koordination Frühe Hilfen	S 12	0,76	55.000 €
Amt 4	Sachbearbeitung Jugendhilfe im Strafverfahren	S 12	1,00	73.000 €
Amt 4	Fachberatung Kitas	EG 11	0,51	68.000 €
Amt 4	Sachbearbeitung Betriebskosten, Kita- Personal	EG 9b	0,50	28.000 €
Amt 5	Bildungskordinator	S12	0,770	56.000 €
Amt 11	Personalsachbear- beitung	A 10 / EG 9c	2,00	122.000 €
Amt 11	Systemadministrator	EG 10	5,00	322.000 €
Amt 11	Systemadministrator	EG 10	5,00	322.000 €
Amt 11	Systemadministrator	EG 9b	2,00	112.000 €
Amt 11	Archivar	EG 10	2,00	130.000 €
Stellen Politik		EG 10	3,000	195.000 €
Gesamt:			29,37 €	1.891.000 €

Inhaltlich:

Die Stellenmehrbedarfe von Amt 1 und 2 sind komplett zu streichen (Wir setzen darauf, dass die Aufgaben durch Aufgabenkritik und Umschichtungen in den Ämtern zu erfüllen sind.)

Amt 4 nur die Stellen aus der ersten Planungsphase (Mai 20), somit Kürzung um ca. 50%.

Amt 5 streichen.

Amt 11erst Mal keine Genehmigung, da hier ein komplettes Konzept fehlt, wie die Mitarbeiter eingesetzt werden sollen und wie eine Kombination von externer Vergabe der geforderten Aufgaben sinnvoll möglich ist. (Wenn hier ein schlüssiges Konzept vorliegt, können die tatsächlich benötigten Stellen dann nachträglich im Rat diskutiert und beschlossen werden.)

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt folgende Einsparmöglichkeiten zu prüfen.

- 1) Zusammenlegung Amt 7 und 12 => Diese beiden relativen kleinen Ämter könnten Führungsstellen einsparen, wenn sie zusammengelegt werden könnten.
- 2) Umwandlung von städtischen Kitas in Kitas mit freier Trägerschaft
- 3) Ausgliederung des Gebäudemanagements in eine eigene Tochtergesellschaft oder Vergabe der Aufgabe an einen Externen

Die Sitzung wird von 10.30 Uhr bis 10.45 Uhr unterbrochen (Maskenpause).

Die Bitte der Verwaltung, die Stellen der Ämter 4 und 5 nicht speziell aufzuteilen sondern generell im Dezernat von Frau von Bülow (Dezernat III) die Stellen zu streichen, wird angenommen.

AM Dr. Kuhn schlägt vor, die Stelle des Klimamanagers in Klimabeauftragter zu ändern und folgende Aufgaben sollte dieser leisten: Verwaltungstechnische Begleitung des Weges zur Klimaneutralität Bornheims und von Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkung des Klimawandels.

Der Vorschlag des AM Dr. Kuhn, die Stelle in Klimabeauftragter zu ändern, wird einstimmig angenommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von
01 Stimme für den Antrag (FDP)
20 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B90/Grüne, SPD, UWG, ABB, Lehmann)
abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion B90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der UWG-Fraktion wird mit einem Stimmenverhältnis von
20 Stimmen für den Antrag (CDU, B90/Grüne, SPD, UWG, Lehmann, BM)
02 Stimmen gegen den Antrag (FDP, ABB)
angenommen.

Bürgermeister Christoph Becker erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er dem Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion B90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der UWG-Fraktion zugestimmt habe, obwohl er hinter dem Antrag seiner Verwaltung mit jeder einzelnen Stellenanforderung steht und diesen unterstützt, er aber zum Ausdruck bringen möchte, dass er diesem Kompromiss zustimmt und er sich gerne mit den Fraktionen auf den weiteren gemeinsamen Weg machen wolle.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Stellenpläne 2021 und 2022 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt festzusetzen:

Der Rat beschließt

- den Stellenplan 2021 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt, zuzüglich der Änderungen:

Beamte

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,000	
B3	1,000	
B2	2,000	
A16	1,000	
A15	3,000	
A14	4,500	
A13 hD	1,000	
A13 gD	1,683	
A12	10,293	
A11	7,354	
A10	17,232	
A9 g.D.	0,000	
A9Z	1,830	
A9 m.D.	5,830	
A8	4,330	
A7	1,000	
Gesamt	63,052	

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Anzahl	
15	3,000	
14	4,462	
13	3,000	
12	9,446	
11	30,052	
10	17,769	
9a	18,047	
9b	28,492	0,338 KU 08
9c	8,885	
8	33,064	
7	6,500	
6	18,899	
5	19,134	
4	4,733	
3	4,100	
2	0,167	
1	3,05	
S17	1,000	
S16	2,013	
S15	7,691	0,769 KU S8a
S14	12,397	

S13	9,000	
S12	6,230	
S11b	10,629	
S9	7,923	
S8a	144,386	
S3	39,088	
Gesamt	453,157	

2. den Stellenplan 2022 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt, zuzüglich der Änderungen:

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,000	
B3	1,000	
B2	2,000	
A16	1,000	
A15	3,000	
A14	4,500	
A13 hD	1,000	
A13 gD	1,683	
A12	10,293	
A11	7,354	
A10	17,232	
A9 g.D.	0,000	
A9Z	1,830	
A9 m.D.	5,830	
A8	4,330	
A7	1,000	
Gesamt	63,052	

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe		
15	3,000	
14	4,462	
13	3,000	
12	9,446	
11	30,052	
10	17,769	
9a	18,047	
9b	28,492	0,338 KU 08
9c	8,885	
8	33,064	
7	6,500	
6	18,899	
5	19,134	
4	4,733	
3	4,100	
2	0,167	
1	3,05	
S17	1,000	
S16	2,013	
S15	7,691	0,769 KU S8a

S14	12,397	
S13	9,000	
S12	6,230	
S11b	10,629	
S9	7,923	
S8a	144,386	
S3	39,088	
Gesamt	453,157	

3. zusätzlich zu den unter 1 und 2 genannten Beschlussentwürfen, die in der Anlage 25 angemeldeten Stellenbedarfe unter Berücksichtigung der Änderungen aus dem Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion B90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der UWG-Fraktion.

Anlage 25 siehe Seite 16 bis 32

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1 und 2

- 20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, ABB, Lehmann)
01 Stimme gegen den Beschluss (FDP)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3

- 19 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, Lehmann)
01 Stimme gegen den Beschluss (FDP)
01 Stimmenthaltung (ABB)

8	Haushaltssatzung 2021/2022 mit allen Anlagen	016/2021-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die Haushaltssatzung 2021/2022 mit allen Anlagen unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen.

Anträge siehe Anlage Seite 33 bis 72

Abstimmungsergebnis

- 20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, ABB, Lehmann)
01 Stimme gegen den Beschluss (FDP)

9	Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen betr. Staatszuweisungen im Bereich der Offenen Ganztagschule	858/2020-5
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss

1. nimmt die Stellungnahme, das Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses über den Prüfungsbericht zur Kenntnis.
2. beschließt, gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme abzugeben.
3. beauftragt den Bürgermeister, die in der Stellungnahme benannten und noch un-

erledigten Maßnahmen umzusetzen.

- Einstimmig -

10	Antrag der CDU vom 03.03.2021 betr. Erleichterungen für die Außengastronomie in Bornheim vom 01.04.-03.10.2021	166/2021-3
-----------	---	-------------------

Die CDU-Fraktion beantragt vor und nach der Sommerpause einen Zwischenbericht zu geben.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt gemäß den Ausführungen der Verwaltung die Verfahren zur Genehmigung von befristeten, erweiterten Außengastronomieflächen im Wege von beschleunigten Einzelfallgenehmigungsverfahren zu betreiben und hierbei lediglich die gesetzlich notwendigen Mindestgebühren für die jeweiligen Genehmigungen zu erheben.
2. beauftragt die Verwaltung vor und nach der Sommerpause einen Zwischenbericht vorzulegen.

- Einstimmig -

Der Bürgermeister hat an allen Abstimmungen (bis auf den Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion B90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der UWG-Fraktion zu TOP 7) nicht teilgenommen.

11	Mitteilung betr. Sachstand Fördermittelmanagement	124/2021-2
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	213/2021-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

13	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 12:15 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Anlage zu TOP 2

Von: Harald Stadler <stadler-bornheim@t-online.de>

Gesendet: Dienstag, 13. April 2021 14:54

An: Cugaly, Ralf <Ralf.Cugaly@Stadt-Bornheim.de>

Cc: Becker, Christoph (Bürgermeister) <Christoph.Becker@Stadt-Bornheim.de>; Zentraler Posteingang Ratsbüro <ratsbuero@stadt-bornheim.de>

Betreff: WG: Anfrage nach § 20 GO Rat für die Finanzausschuss-Sitzung

Sehr geehrter Herr Cugaly,
ihr Büro sagte mir, dass ich Sie nur per Mail erreichen könnte, was ich hiermit tue.

Zum Haushalt unserer Stadt hätte ich vier Fragen:

1. Wieviel Zuschuss kostet uns ca. der laufende Betrieb des Hallen-Freibades jährlich, außerhalb der Corona-Krise.
Dabei sollten die jährlichen Abschreibungen -bitte gesondert ausweisen- mit berücksichtigt werden?
2. Der Kreistag hat am 18. März die neuen Zahlen zur Kreisumlage beschlossen.
Wie lauten nun die aktuellen Eurobeträge für 2021 und 2022 für Bornheim?
3. Der Landrat hat in einer langen Erklärung (s. Seite drei der beigefügten Anlage 1) den Kreistagsabgeordneten dargelegt warum aus seiner Sicht der Wunsch der Gemeinden, die nach GO mögliche Inanspruchnahme des „globalen Minderaufwands“, für den Kreis nicht zielführend ist.
Sind die von ihm angeführten „haushaltspolitischen Risiken“ mit dem Hinweis auf die zwingende Veranschlagung auf Teilpläne nur vorgeschoben?
Es müsste auch nicht der maximale globale Minderaufwand eingesetzt werden.
4. Bekanntlich wird beim späteren endgültigen Jahresabschluss festgestellt, dass die geplanten Ausgaben im konsumtiven und investiven Haushalt doch nicht in der veranschlagten Höhe angefallen sind, weil z.B. sich der hohe Personalkostenanteil im nachhinein niedriger darstellte als veranschlagt, oder treffen vergleichbare Einsparungen für die Kreishaushaltendabrechnung nicht zu?

Für eine schriftliche Beantwortung in der kommenden Finanzausschuss-Sitzung wäre ich Ihnen wie immer sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler

Antwort 1:

Die Spartenrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 weist für das Hallenfreizeitbad einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 997 T€ aus. Hinzu kommen Abschreibungsaufwendungen aus dem städtischen Haushalt in Höhe von rd. 185 T€.

Antwort 2:

2021 = 19,9 Mio. €

2022 = 21,5 Mio. €

Antwort 3:

Der Ansatz eines „globalen Minderaufwandes“ ist den Kommunen im Zuge der Weiterentwicklung des NKF als eine Möglichkeit zur Erleichterung des Haushaltsausgleichs in der Planung angeboten worden. Eine Verpflichtung zur Anwendung besteht nicht. Inhaltlich wirkt der „globale Minderaufwand“ wie eine haushaltswirtschaftliche Sperre in der Bewirtschaftung. Den mit dem Ansatz eines globalen Minderaufwandes verbundenen Risiken kann mit den zur Verfügung stehenden Bewirtschaftungsinstrumenten begegnet werden.

Antwort 4:

In der Bewirtschaftung der kommunalen Haushalte auftretende Abweichungen zur Haushaltsplanung sind nicht ungewöhnlich. Diese können sowohl zu Budgeteinsparungen als auch zu Budgetüberschreitungen führen und verschiedenste Ursachen haben. Solche Abweichungen betreffen alle Kommunen gleichermaßen, also auch die Umlageverbände (Kreise und Landschaftsverbände).

Zusatzfragen von Herrn Stadler betr. Frage 2 und 3

1. Stimmt das was der Landrat sagt, dass das Risiko für den Kreis zu hoch gewesen wäre und haben wir in der Kommune, die das anwenden, nicht das gleiche Risiko?

Antwort:

Die Nutzung eines globalen Minderaufwandes in der Planung ist nicht verpflichtend. Es gibt eine Vielzahl an Kommunen, die dieses Instrument nicht anwenden. Wir nutzen es, weil es hilft, den Ausgleich herzustellen. Es erfordert in der Bewirtschaftung Anstrengungen, um die damit verbundenen Ziele zu erreichen. In anderen Kommunen müssen die Konsolidierungsziele im Rahmen der Bewirtschaftung durch entsprechende Regeln erreicht werden, ohne dass in der Planung die Effekte vorweggenommen werden. Die Vorgehensweise ist in das Belieben des Kreises gestellt und insoweit hat die Stadt Bornheim darauf keinen unmittelbaren Einfluss.

2. Trifft es zu, dass wir mit unserem Beitrag zum ÖPNV, die Sonderumlage, mittlerweile an der Spitze des Rhein-Sieg-Kreises stehen?

Antwort:

Es kann nicht bestätigt werden, dass alleine die Entwicklung des aktuellen Kreishaushaltes zu einer wesentlichen Situationsveränderung führt. Die Gesamtsituation hat sich im Gefüge der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises gegenüber den vergangenen 2-3 Jahren nur marginal verändert. Die Kostenzuwächse tangieren im Grunde ja noch andere beteiligte Kommunen und insofern wird keine Entwicklung gesehen, die die Stadt Bornheim alleine betrifft.

Stellenbedarfsmeldungen für Haushaltsjahr 2021 ff.

lfd. Nr.	Amt	Stellenbedarf	Kurzbeschreibung	Begründung	vorauss. Eingruppierung	Jahreskosten
1	1	1,00	Pressestelle	Die Pressestelle nimmt in den letzten Jahren zunehmend weitere Aufgaben wahr, u.a. -Newsletter "Stadt Bornheim" (Aufwand ca. 20 Std./Monat) -Newsletter "Rundum" (Aufwand ca. 8 Std./Monat) -VV-Protokolle (Aufwand ca. 6,5 Std./Monat) -Flyer, Plakate, Broschüren (Aufwand ca. 16 Std./Monat) -Weiterentwicklung Website / online-Präsenz (Aufwand 10 Std./Monat) im Zuge der Einführung des DMS "Enaio" wird zurzeit außerdem das systeminterne Beschwerdemanagement-Tool eingeführt, das zusätzlich von der Pressestelle betreut werden soll. Die Stadt Braunschweig nutzt das Tool bereits seit 10 Jahren. Im Stellenplan sind dafür 2,5 Stellen vorgesehen. Zwei Mitarbeiter betreuen das Tool in Vollzeit sowie eine halbe Leitungskraft. Braunschweig hat rund 250.000 Einwohner. Im Vergleich dazu wird in Bornheim allein hierfür mindestens eine halbe Stelle zusätzlich bei der Pressestelle benötigt.	EG 10	65.000,00 €
Die CDU-Fraktion, Fraktion B90/Die Grünen, die SPD-Fraktion und die UWG-Fraktion beantragen die Stelle (65.000 Euro) zu streichen.						

2	2	1,00	Zahlungsabwicklung Vollsteckungs-handlungen	Die Umsetzung des Konzeptes Forderungsmanagement sowie die sukzessive Erweiterung und stetige Anpassung an gesetzliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Maßnahmenkatalogs der städtischen Zwangsvollstreckung (Zwangsversteigerung, Ventilwächter, Parkkralle, Sachpfändung etc.) sowie ein in diesem Zusammenhang tatsächlich durchzuführendes zielführendes Forderungscontrolling mittels Kennzahlen erfordert eine Aufstockung der personellen Ressourcen im Bereich Zahlungsabwicklung und Vollstreckung. Eine solche erscheint für ein zukünftig aktiv steuerndes Forderungsmanagement unabdingbar. Hierdurch steigt das Arbeitsaufkommen pro SB im Bereich Vollstreckung an. Die hohe Anzahl an Sachbearbeitern (höhere zu kompensierende Ausfälle) sowie das breite rechtliche Spektrum macht eine Springer-/Grundsatzsachbearbeitung unabdingbar. Durch die Umsetzung des Governikus Kommunikator wird das Aufgabenspektrum der Vollziehungsbeamten zudem deutlich erweitert. Die Innendienst-Umsetzung der Eintragung ins Schuldnerverzeichnis wird ein deutlich erhöhtes Arbeitsaufkommen mit sich bringen. Im Prüfbericht zur unvermuteten Kassenprüfung des Rechnungsprüfungsamtes von November 2019 wird die konsequente Überprüfung und Weiterentwicklung des Forderungsmanagements befürwortet. Gleichzeitig wird das praktizierte Verfahren zur Stundung beanstandet. Dieser und andere bestehenden Prozesse sind zu überprüfen und grundsätzlich anzupassen. Nur so lässt sich eine Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns in diesem Bereich sicherstellen.	EG 8	52.000,00 €
---	---	------	--	---	------	-------------

3	2	1,00	Finanzbuchhaltung	Von 2013 bis 2018 ist die Anzahl der Belege, die in der Geschäfts-/Anlagenbuchhaltung von insgesamt 5 VZ-Kräften bearbeitet werden, von ca. 62.000 auf ca. 78.000 gestiegen. Im Jahr 2013 bedeutete das eine Prokopfanzahl an Belegen je VZ-Stelle von ca. 12.400. Mit dieser Prokopfanzahl werden bei der Belegzahl in 2018 >6 VZ-Kräfte benötigt (78.000/12.400=6,3). Hinzu kommt die zwingend erforderliche gestiegene Aufgabenmehrung, welche u.a. aus der Stärkung der Führungs- bei gleichzeitiger Entlastung der operativen Funktionalität (Grundsatzsachbearbeitung) der Abteilungsleitung 2.2 resultiert. Daneben ist die buchhalterische Abwicklung der Stromnetz GmbH & Co. KG zum Aufgabenfeld der Geschäfts-/Anlagenbuchhaltung hinzugekommen. Weiterhin ist im Sinne der Qualitätssicherung der Arbeit einerseits eine präventive permanente Schulung der Mitarbeiter in den Fachämtern, andererseits eine nachgelagerte zusätzliche Controllingfunktionalität erforderlich, welche zusätzliche Stellenanteile bei einer der 5 existierenden Vollzeitstellen bindet. Eine weitere Anforderung ab 2021 liegt in der Anwendung des neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes bei der Zuordnung und Erfassung der Belege in der Buchhaltung.	EG 8	52.000,00 €
Die CDU-Fraktion, Fraktion B90/Die Grünen, die SPD-Fraktion und die UWG-Fraktion beantragen eine halbe Stelle (26.000 Euro) zu streichen.						
4	3	2,00	Vorbeugender Brandschutz	Gemäß der Stellenbedarfsbemessung durch das Unternehmen KoPart wurde ein Stellenanteil von 2,3 Vollzeitstellen für die Pflichtaufgabe "Durchführung von Brandschauen" festgestellt. Ergänzend soll der interne Bedarf an Brandschutzbeauftragten bspw. Für das Rathaus hierdurch abgedeckt werden. Es wird vorgeschlagen 1 Stelle für 2021 einzurichten, eine zweite in 2022.	EG 8	104.000,00 €

5	3	2,00	Gerätewart	Gemäß der Stellenbedarfsbemessung wurde insgesamt im Aufgabenbereich ein Stellenbedarf von 5,86 Vollzeitstellen ermittelt. 2 Vollzeitstellen sind vorhanden, 2 zusätzliche Vollzeitstellen werden benötigt, ergänzend werden 2 BuFDi-Stellen und 2 Minijobstellen zur Deckung des Bedarfs vorgeschlagen. Die Gerätewartung stellt eine Pflichtaufgabe dar und ist für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr erforderlich. Der gestiegene Bedarf ist mit der umfangreicheren Ausstattung der Feuerwehr und der gestiegenen Anforderung zu begründen. Eine Auslagerung soweit dies möglich ist, an externe Dienstleister, erfolgt bereits und wurde mit einkalkuliert.	EG 5	90.000,00 €
6	3	2,00	BuFDi für Feuerwehr	s.o. Ergänzung Gerätewart		10.000,00 €
7	3	2,00	Minijob für Feuerwehr	s.o. Ergänzung Gerätewart		10.800,00 €
8	4	1,00	Sachbearbeiter Wirtsch. Kinder-/Jugendhilfe	Durch die stetige Fallzahlenentwicklung des Allgemeinen Sozialen Dienstes, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe, erhöhen sich die Fallzahlen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe entsprechend. (Fallzahlenentwicklung der wirtschaftlichen Jugendhilfe siehe Anlage 26)	A 10 / EG 9b	56.000,00 €

9	4	1,00	Teamleitung ASD	Die im Haus bekannten und umfassend dargelegten Fallzahlsteigerungen der vergangenen Jahre, insbesondere im Bereich des Kinderschutzes und der Eingliederungshilfen, haben zu einem Personalzuwachs und damit einhergehend zu einer erheblichen Zunahme der mitarbeiterbezogenen Führungsaufgaben geführt. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren immer neue Aufgaben in die Organisationseinheit hinein getragen (Frühe Hilfen, Bundesteilhabegesetz, UMA, diverse Statistiken, Netzwerkarbeit etc.), so dass zum 01.01.2020 eine Neuausrichtung und -strukturierung der Abteilung mit nunmehr 6 Fachdiensten unumgänglich war. Die Steuerung der Organisationseinheiten und deren Weiterentwicklung obliegt der Abteilungsleitung. Die Aufgabenerfüllung der mit Abstand größten Organisationseinheit, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, erfordert von Seiten der Leitung ein hohes Maß an zeitlicher Präsenz und fachlichem Controlling. Hier werden kostenintensive Leistungen der Familien- und Erziehungshilfen gesteuert, sowie notwendige Kinderschutzmaßnahmen im Rahmen des Wächteramtes verantwortet. Die Abteilungsleitung ist an allen Kinderschutzverfahren beteiligt und entscheidet in letzter Konsequenz über einzuleitende Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls. Bei einer Leitungsspanne von derzeit 1:19 sind die anspruchsvollen Führungsaufgaben der Abteilung 4.2 in der gebotenen Sorgfalt kaum zu realisieren. Für das Leitungsprofil der Kinder- und Jugendhilfe werden Leitungsspannen im Umfang von 1:8 bis 1:12 als angemessen angesehen. Dies wird auch von der GPA als Orientierungsgröße angegeben. In den angrenzenden mit Bornheim vergleichbaren Kommunen werden die Führungsaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe von mind. zwei Leitungskräften wahrgenommen. Zur Ermittlung einer aufgabengerechten Leitungsspanne können neben dem groben Orientierungswert der GPA auch versch. analytische Instrumente heran gezogen werden. Durch diese lässt sich auf Grundlage der für die Führungsaufgaben benötigten Arbeitszeiten der Leitungsbedarf ermitteln. Beispielhaft wurde das Berechnungsschema des ISS auf die hiesige Leitungsstelle angewandt. Dabei hat sich ein Gesamtjahresbedarf von etwa 400 Arbeitstagen ergeben, was ungefähr 2 Vollzeitstellen entspricht.	S 17	86.000,00 €
---	---	------	-----------------	---	------	-------------

10	4	1,00	Sachbearbeitung ASD	Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) erbringt Leistungen und andere pflichtige Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien auf Grundlage des SGB VIII. ASD relevante Leistungen der Jugendhilfe sind z.B.: -Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21), -Hilfe zur Erziehung (§§ 27-35), -Hilfe für junge Volljährige (§ 41) ASD relevante andere Aufgaben der Jugendhilfe sind z.B. -Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42), -Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen (§ 42a), -Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50). Ferner zählt der "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a)" zu den hoheitlichen Aufgaben des ASD. Der aktuelle Stellenplan wird dem Fallaufkommen im Bereich des ASD nicht mehr gerecht. Bei den Leistungen des ASD handelt es sich um pflichtige Aufgaben. Diese sind im SGB VIII beschrieben. So haben sich die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung im vergangenen Jahren (2017-2019) von 264 in 2017 auf 293 in 2019 erhöht. Auch die Maßnahmen zum Kinderschutz (Inobhutnahmen, Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, häusliche Gewalt) sind deutlich angestiegen, von 131 in 2017 auf 157 in 2019. Die Fallzahlenentwicklung in den hier genannten Leistungssegmenten ist nicht als kommunales Phänomen der Stadt Bornheim zu betrachten, sondern folgt einem bundesweitem Trend. Zur Erfüllung der pflichtigen Aufgaben auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen im SGB VIII und zur Gewährleistung im Kinderschutz sind Anpassungen im Stellenplan dringend erforderlich.	76.000,00 €
----	---	------	---------------------	--	-------------

11	4	0,83	Sachbearbeiter Eingliederungshilfe	Die Fallzahlen der Eingliederungshilfe sind weiterhin steigend. Hinzu kommen neue Anforderungen aus BTHG betreffend einer umfassenden Rehaberatung (auch über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus), einer Vernetzung und gemeinsamen Teilhabekonferenzen mit anderen im selben Fall leistenden Rehaträgern sowie die Verpflichtung zu einer zusätzlichen Dokumentation, Teilhabeprüfung, Teilhabeplanung und einem statistischen Berichtswesen. Die steigenden Fallzahlen sowie das BTHG lassen einen höheren Personalbedarf für dieses Aufgabenfeld erwarten. Derzeit sind im Fachgebiet Eingliederungshilfe drei Mitarbeiterinnen mit knapp zwei Vollzeitstellen (76,5 Std.) beschäftigt. Vorsichtigen Schätzungen zur Folge ist hier von einem Personalbedarf im Umgang von drei Vollzeitstellen auszugehen.	S 12	73.000,00 €
12	4	0,76	Sachbearbeiter Netzwerkkoordination Frühe Hilfen	Die Frühen Hilfen zählen seit 2012 (Bundeskinderschutzgesetz) zur pflichtigen Leistung eines jeden Jugendamtes. Diese Aufgabe wurde im Stellenplan bislang nicht berücksichtigt und wird aktuell mit 11,5 Stunden aus den Planstellen der Ambulanten Hilfen bedient. Die fachgerechte Entwicklung und Umsetzung von (insbesondere präventiven) Angeboten und Projekten im Bereich Frühe Hilfen, kann aktuell nur unzureichend erfolgen. Um die Leistungen der Frühen Hilfen, insbes. innerhalb gelingender Netzwerkk Kooperationen für die psychosoziale Unterstützung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis drei Jahre, in Bornheim etablieren und aufbauen zu können, bedarf es einem Aufbau der Stelle.	S 12	55.000,00 €

13	4	1,00	Sachbearbeitung Jugendhilfe im Strafverfahren	Eine neue seit dem 01.01.20 gültige EU-Kinderschutzrichtlinie (EU 2016/800/EU) verpflichtet die Staatsanwaltschaft, Polizei und JuHiS zu einer engeren, frühzeitigen Zusammenarbeit. Dies bedeutet für die JuHiS dass sie a) an allen Jugendgerichtsverfahren verpflichtend teilzunehmen hat (Abwesenheiten können mit Strafgeldern sanktioniert werden), b) der Staatsanwaltschaft schon vor Anklageerhebung eine Rückmeldung zum Fall geben soll und c) von der Polizei über jede Ladung informiert werden muss, ganz gleich ob hieraus ein Strafverfahren folgt oder nicht. Straffällige junge Menschen und deren Eltern sollen darüber hinaus frühzeitig über das Angebot der JuHiS informiert und von dieser beraten werden. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung dieser Richtlinien zu einem höheren Fall- und Arbeitsaufkommen der JuHiS führen wird. In Bonn wurden vor diesem Hintergrund bereits 5 neuen JuHiS-Stellen eingerichtet.	S 12	73.000,00 €
14	4	0,51	Fachberatung Kitas	Das öffentliche Interesse an der Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen ist gewachsen und die diesbezüglichen Erwartungen nicht nur der Eltern, sondern auch der gesellschaftlichen Verantwortungsträger an die zeitgemäße Qualität der Bildungs- und Erziehungsprozesse sind hoch. Einen besonderen Stellenwert nehmen Kindertageseinrichtungen bei der Verwirklichung von Bildungschancen für alle Kinder, bei der Vernetzung in der Kommune und in der Kooperation mit Familien ein. Zur Qualifizierung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und als Impulsgeber für Veränderungen ist eine qualifizierte Fachberatung für Einrichtungsträger und für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtiger denn je. Durch die spezifische Rolle der Fachberatung, ihren Einblick in verschiedene Einrichtungen und Strukturen der Jugendhilfe kann Praxisberatung eine hervorragende Koordinierungs-, Mittler- und Moderationsfunktion übernehmen. Darüber hinaus kann sie Denkanstöße und Unterstützung in Veränderungsprozessen von Einrichtungen geben. Die im Haus bekannten und umfassend dargelegten Fallzahlen der vergangenen Jahre im Bereich Kita, Platzvergabe und Betreuung U3/Ü3, haben zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen geführt, welches auch zukünftig durch weitere geplante Neubauten dazugehöriger Erhöhung des Personalaufkommen und damit zu mehr Beratungsfunktion durch die Fachberatungen führt.	EG 11	68.000,00 €

15	4	0,50	Sachbearbeitung Betriebskosten, Kita-Personal	Das KiBiz wurde am 29.11.2019 mit Beschluss des Landtags NRW nun mittlerweile zum dritten Mal reformiert. Das Gesetz regelt die Rahmenbedingungen für die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder in NRW und damit auch die Bedingungen für die Arbeit der Fachkräfte in den Kitas und der Beschäftigten in der Verwaltung, sowie der Jugendämter. Die im Haus bekannten und umfassend dargelegten Fallzahlen der vergangenen Jahre im Bereich Kita, Platzvergabe und Betreuung U3/Ü3, haben zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen geführt, welches auch zukünftig durch weitere geplante Neubauten, dazugehörigen Investitionskosten und der miteinhergehenden Verwaltung des Personalaufkommens führt.	EG 9b	28.000,00 €
16	5	0,77	Bildungskordinator	Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 u.a. die Qualitätsverbesserung an den offenen Ganztagschulen in Bornheim beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit allen Trägern der Schulen in Bornheim, den Schulleitungen, den Leitungen der OGS und den schulpolitischen Sprechern verpflichtende Qualitätskriterien zur Erfüllung des Bereuungsauftrages einzuführen. Mit vorhandenem Personal ist dies derzeit nicht möglich. Zudem steigen die Fallzahlen ständig an. Fallzahlentwicklung: 2016 = 743 Kinder 2017 = 848 Kinder 2018 = 883 Kinder 2019 = 927 Kinder 2020 = 988 Kinder Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden noch weitere 140 Kinder aus der Grundschule Hersel dem Abrechnungssystem der Stadt beitreten. Bisher hat der Förderverein der Herseler Grundschule die OGS betrieben und auch sämtliche Abrechnungsvorgänge eigenständig erledigt.	S12	56.000,00 €
Die CDU-Fraktion, Fraktion B90/Die Grünen, die SPD-Fraktion und die UWG-Fraktion beantragen für die Ämter 4 und 5 insgesamt 2,770 Stellen (211.000 Euro) im gesamten Dezernat zu streichen.						

17	6	1,00	Bauaufsicht	Die Fallzahlen der Hauptverfahren sind in den letzten Jahren zwar konstant bzw. leicht rückläufig, allerdings stehen in den kommenden Jahren die Rechtskraft und Umsetzung mehrerer großen B'Plangebiete an (Se 21 Me 16 + 18, He 31 + 28 etc.). Die zu erwartenden Fallzahlen durch das vorhandene Personal nicht zu bewältigen. Derzeit gibt es immer noch Rückstände aufgrund zurückliegender personeller Ausfälle. Bei allen Aufgaben handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die teilweise der Gefahrenabwehr dienen. Bei Nichterfüllung läuft die Verwaltung Gefahr, auf Untätigkeit und Schadenersatz verklagt zu werden.	EG 10	65.000,00 €
18	6	1,00	Bauaufsicht (Brandschau)	Durch die geplante Schaffung von 2 Vollzeitstellen im Bereich "Vorbeugender Brandschutz" (Amt 3) steigt der Personalbedarf in Amt 6, da die Beseitigung der Mängel, die in einer Brandschau festgestellt werden, nur von der Bauordnungsbehörde gefordert werden darf. Es handelt sich regelmäßig um die Beseitigung von Mängeln, von denen eine Gefahr ausgeht. Die Überwachung und Durchsetzung rechtmäßiger baurechtlicher Zustände ist Pflichtaufgabe der Bauaufsichtsbehörde. Würden z.B. personalwirtschaftliche Überlegungen zum Anlass genommen, nicht einzuschreiten, handelt die Behörde rechtswidrig (vgl. Kommentar Gädtke pp. Rdnr. 48 zu § 58 BauO NRW).	EG 9a	54.000,00 €
19	6	0,50	Baukontrolleur/in	Die Fallzahlen der Hauptverfahren sind in den letzten Jahren zwar konstant bzw. leicht rückläufig, allerdings stehen in den kommenden Jahren die Rechtskraft und Umsetzung mehrerer großen B'Plangebiete an (Se 21 Me 16 + 18, He 31 + 28 etc.). Parallel werden die Anzahlen der Bauüberwachungstermine und der Bauabnahmen erheblich steigen. Zudem werden weitere Ermittlungen im Rahmen von ordnungsbehördlichen Verfahren erforderlich. Schließlich wäre durch die Einrichtung der Stelle eine ordnungsgemäße Vertretung im Rahmen der Baukontrollen gewährleistet, was derzeit mit nur einem Baukontrolleur nicht der Fall ist. Bei allen Aufgaben handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die teilweise der Gefahrenabwehr dienen. Bei Nichterfüllung läuft die Verwaltung Gefahr, auf Untätigkeit und Schadenersatz verklagt zu werden.	EG 9a	27.000,00 €

20	6	1,00	Ing. Versorgungstechnik Gebäudewirtschaft	Gründe für die gestiegene Arbeitsbelastung: - die Anzahl der einzelnen Vorgänge ist gestiegen - die Kommunikation mit Nutzern (Hausmeistern, Leistungen von Einrichtungen usw.) ist umfangreicher und aufwendiger geworden - die Anzahl der Liegenschaften und damit die zu betreuende Fläche ist gestiegen - die fachlichen Anforderungen an die Abwicklung von Aufgaben sind gestiegen (Vergabeordnung, interne Kommunikation, Förderthematik, Weiterentwicklung technischer Ausstattung u.a.) - Gesetze, Verordnungen und Vorschriften wurden in den letzten Jahren immer weiter verschärft - Prüfende Stellen "verschärfen" die Durchführung von Prüfungen Die Aufgabendichte wird zukünftig weiter ansteigen, aufgrund des immer weiter steigenden Gebäudebestandes, der mit der Stadtentwicklung einher geht und die steigenden Anforderungen an diese Flächen. (ausführliche Begründung siehe Anlage)	EG 10	65.000,00 €
21	6	0,50	Sachbearbeitung Bauverwaltung	Die Fallzahlen der ordnungsbehördlichen Verfahren konnten in der Vergangenheit zwar reduziert werden, in dem man fast ausschließlich nur noch auf Anzeigen Dritter tätig wurde, die Abarbeitung der Fälle kann aber nach wie vor – trotz hoher Motivation der Sachbearbeiter, nicht in angemessener Zeit erfolgen. Wiedervorlagefristen können nicht eingehalten werden, die gebotene Konsequenz zur Abhandlung der Verfahren ist nicht zufriedenstellend. Insbesondere ordnungsbehördliche Verfahren, die auf Beseitigung baulicher Anlagen gerichtet sind, erfordern einen enorm hohen Zeitaufwand. Die Überwachung und Durchsetzung rechtmäßiger baurechtlicher Zustände ist jedoch Pflichtaufgabe der Bauaufsichtsbehörde. Würden z.B. personalwirtschaftliche Überlegungen zum Anlass genommen, nicht einzuschreiten, handelt die Behörde rechtswidrig (vgl. Kommentar Gädtke pp. Rdnr 48 zu § 58 BauO NRW). Die Folge weiteren Nicht-Einschreitens wird sich zukünftig negativ im Stadt- und Landschaftsbild niederschlagen durch vermehrte Schwarzbauten etc., denn das Nicht-tätig-werden der Behörde spricht sich herum (vgl. auch mündl. Anfragen SteA 12.02.2020).	EG 11	34.000,00 €

22	6	1,00	Ing. Versorgungstechnik Hochbau	Aufgabenzuwachs aufgrund der schnell fortschreitenden Stadtentwicklung und der Verpflichtung, die erforderliche Intrastruktur hierfür vorzuhalten, führt dazu, dass die Verwaltung sich in der Projektsteuerung bei der Umsetzung der Bauprojekte fachlich formulieren muss. Bei der Umsetzung von Hochbaumaßnahmen ist Fachwissen in der Versorgungstechnik erforderlich. Der Kostenanteil der techn. Gebäudeausrüstung beträgt mittlerweile etwa 40 % der gesamten Gebäudekosten. Bei diesem nicht zu vernachlässigen Kostenanteil ist das Fachwissen in der Hochbauabteilung bei der Planung der Gebäudetechnik zwingend erforderlich. Die schnelle Entwicklung der immer komplexer werdenden Gebäudeausrüstung und Gebäudeautomatisation sollte fachlich im Amt abgebildet sein. Begründung in Stichpunkten: -steigende Einwohnerzahlen durch Entwicklung von Bauflächen, -Behindertengerechtes Bauen - Inklusion, -Schulentwicklungskonzepte (Differenzierung, OGS), -Kitaentwicklungskonzepte, -Klimaschonendes Bauen, -Klimatisieren von Gebäuden aufgrund Klimawandels, -Schutz vor äußerem Einfluss (Vandalismus, Einbruch), -Arbeitsschutz, -Alterung der Gebäude im Bestand -Deutlich höherer Technisierungsgrad der Gebäude, -Lebensdauer und Abschreibung der TA 20 Jahre Aufgaben im Einzelnen: -Erstellung und Prüfung umfangreicher Vertragswerke für die Vergabe von TGA-Leistungen, -Prüfen von Leistungsverzeichnissen, -Prüfen von Planungsunterlagen, -fachliche Abstimmung mit den Beauftragten TGA Planern - Bauherrenvertretung -Verschlankung der Umsetzungsprozesse zur Vermeidung von Abstimmungsdefiziten, -Kontrolle der TGA Ausführung-Bauherrenvertretung, Reduzierung fehlerhafter Ausführungen, -Begleitung bei Abnahmen von TGA Leistungen-Bauherrenvertretung, -Mängel im Bereich TGA, -Umsetzung eigener Projekte im Bereich Hochbau	EG 11	68.000,00 €
----	---	------	------------------------------------	--	-------	-------------

23	9	1,00	Sachbearbeitung Tiefbau	Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgabenerfüllung des Straßenbaulastträgers für Bereitstellung (Planung und Bau). Deutlich wachsender Investitionsbedarf für investive Straßenneubauprojekte, ÖPNV Infrastruktur, Radverkehrsanlagen und Bau- gebietsentwicklungen. Bewältigung der Maßnahmen des Bauprogramms für Ver- kehrsanlagen, sowie zur Betreuung von Maßnahmen Dritter bei gleichzeitiger und deutlicher Steigerung des Unterhaltungs- und Sanierungsbedarfes (konsumtiver Mit- telbedarf) im Bestandsstraßennetz, zur Aufarbeitung unterlassener Straßenunterhal- tung der Vorjahre, zur Sicherstellung einer verkehrssicheren Verkehrsinfrastruktur.	EG 11	68.000,00 €
24	9	1,00	Straßenmeister	Deutlich wachsender Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf des Bestandsstraßennet- zes unabhängig von investiven Straßenneubauprojekten (Einführung des Rissesanie- rungs- bzw. Straßenunterhaltungskonzeptes und ab 2019 deutlich erhöhter Unter- haltungsaufwand (konsumtiver Mittelbedarf) und Aufstockung der Mittel aus Rück- stellungen um ca. 500.000 bis 1.000.000 Euro/a im Zuge der Haushaltsplanungen, Tendenz steigend ab 2020. Aufarbeitung unterlassene Straßenunterhaltung der Vor- jahre zur Sicherstellung einer verkehrssicheren Verkehrsinfrastruktur.	EG 9a	55.000,00 €

25	9	1,00	Sachbearbeitung Straßenverkehr	Die Aufgaben der Verkehrsbehörde haben in den vergangenen Jahren insbesondere im sog. Alltagsgeschäft deutlich zugenommen. So werden aufgrund der guten Konjunkturlage neben den öffentlichen Tiefbaumaßnahmen auch verstärkt Verkehrsregelungen und Sondernutzungen von öff. Verkehrsflächen im Zusammenhang mit priv. Bauprojekten nachgefragt. Diese Entwicklung lässt sich aus dem kontinuierlichen Anstieg der vergangenen Jahre von der Verkehrsbehörde erteilten gebührenpflichtigen Bescheiden ablesen. Lag die Anzahl dieser Bescheide im Jahr 2017 noch bei 765 straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen, stieg dieser Wert im Jahr 2019 bereits auf 946. Dieser Anstieg beruht außerdem in einer regen Nachfrage von sonstigen Aktivitäten im öff. Verkehrsraum, z.B. im Zusammenhang mit der Kultur- und Brauchtumspflege oder gewerblicher Maßnahmen (z.B. Dreharbeiten). Außerdem hat sich in den vergangenen Jahren das Spektrum der Aufgaben der Verkehrsbehörde im Zusammenhang mit der Genehmigung von Schwertransporten sogar vervielfacht. So ist mittlerweile zu jedem Schwertransport, der über das Gebiet der Stadt Bornheim führt, zumindest eine Stellungnahme abzugeben. In den Fällen, in denen bestimmte Abmessungen überschritten werden, ist sogar eine detaillierte Verkehrsanordnung für jeden betroffenen Straßenzug (einschl. einer über Power-Point zu erstellenden grafischen Darstellung) zu fertigen. Zusätzlich haben sich verstärkt in den beiden letzten Jahren umfangreiche, zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der sog. "Verkehrswende" eingestellt. Diese werden sich z.B. im Zusammenhang mit dem Radverkehrskonzept bei zu erwartenden politischen Initiativen vermutlich noch erhöhen. Bedingt durch die beschriebene Situation lässt sich aktuell eine Stagnation in der Bearbeitung verschiedener straßenverkehrsrechtlicher Projekte, die zum Teil auf Beschlüssen der Ratsgremien beruhen, nicht leugnen.	A 10/ EG 9b	56.000,00 €
----	---	------	-----------------------------------	--	-------------	-------------

26	11	2,00	Personalsachbearbeitung	Aufgrund des erhöhten Personalbedarfs in der Verwaltung, insgesamt aber auch im Besonderen im Bereich der Kitas, ist es erforderlich die Anzahl der Personalsachbearbeiter zu erhöhen. Zurzeit stehen für 596 Mitarbeiter 3 Sachbearbeiter im Stellenplan zur Verfügung. es sind in der Literatur und Veröffentlichungen Kennzahlen zu finden, die eine Quote zwischen 89 Mitarbeiter/1 Personalsachbearbeiter bis hin zu 130 Mitarbeiter/1 Personalsachbearbeiter (KGSt) als Orientierung kommunizieren. Es handelt sich hierbei um Stellen ohne Aufgaben der Personalentwicklung, ohne Azubis, Praktikanten und ohne Lohn-/Gehaltsabrechner. Somit liegt die Quote in Amt 11.1 deutlich darunter. Allein die Erhöhung der Zahl an Erzieher/-innen von ca. 60 Mitarbeitern ist mit dem vorhandenen Personal nicht darstellbar.	A 10 / EG 9c	122.000,00 €
Die CDU-Fraktion, Fraktion B90/Die Grünen, die SPD-Fraktion und die UWG-Fraktion beantragen eine halbe Stelle (30.500 Euro) zu streichen.						
27	11	5,00	Systemadministrator	Installation, Konfiguration und Administration -Rathaus (Second-Level-Support) Steigende Endgerätezahl und Netzausbau erfordern höhere Kapazitäten	EG 10	322.000,00 €
Die CDU-Fraktion, Fraktion B90/Die Grünen, die SPD-Fraktion und die UWG-Fraktion beantragen 2,500 Stellen (161.000 Euro) zu streichen.						
28	11	5,00	Systemadministrator	Installation, Konfiguration und Administration - Schulen (Second-Level-Support) Steigende Endgerätezahl und netzausbau erfordern höhere Kapazitäten	EG 10	322.000,00 €
Die CDU-Fraktion, Fraktion B90/Die Grünen, die SPD-Fraktion und die UWG-Fraktion beantragen 2,500 Stellen (161.000 Euro) zu streichen.						
29	11	2,00	Systemadministrator	First-Level-Support (Anwenderbetreuung) - steigende Endgerätezahl und Netzausbau erfordern höhere Kapazitäten	EG 9b	112.000,00 €
Die CDU-Fraktion, Fraktion B90/Die Grünen, die SPD-Fraktion und die UWG-Fraktion beantragen 1 Stelle (56.000 Euro) zu streichen.						

30	11	2,00	Archivar	Mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems und der zunehmenden Digitalisierung in der Stadtverwaltung steht das Stadtarchiv vor der Herausforderung zusätzliche Aufgaben, wie die digitale Langzeitarchivierung und die Beratung der Ämter in der (digitalen) Schriftgutverwaltung, zu übernehmen. Nach wie vor betreut das Stadtarchiv die analogen Registraturen der Ämter mit insgesamt zwei Kilometer Akten. Als Kernaufgabe verwahrt es das historische Erbe der Stadt und macht es der Öffentlichkeit zugänglich. Über 200 Nutzeranfragen von Privatpersonen, Vereinen, Heimatforschern, Verwaltung, Politik und Presse beantwortet das Archiv jährlich. Zur Vermittlung der Stadtgeschichte und im Rahmen von archivpädagogischen Projekten führt das Stadtarchiv jährlich bis zu 10 Veranstaltungen durch. Die personellen Ressourcen reichen schon aktuell nicht aus, um den im Archivgesetz geregelten Aufgaben in vollem Umfang nachkommen zu können. Vergleicht man die personelle Ausstattung des Archivs in Relation zur Einwohnerzahl mit der in den umliegenden Kommunen, so zeigt sich, dass die Stadt Bornheim eines der personell am schlechtesten ausgestatteten Archive im Rhein-Sieg-Kreis besitzt. Die Dienstleistungsqualität im Stadtarchiv leidet bereits darunter, dass eine Besetzung des Stadtarchivs während der Öffnungszeiten nicht immer gewährleistet werden kann. Wenn das Stadtarchiv weiterhin bei der Digitalisierung der Verwaltung unterstützen und gleichzeitig eine hohe Dienstleistungsqualität gewährleisten soll, kann dies nur durch die Schaffung von zwei neuen Stellen für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv erreicht werden.	EG 10	130.000,00 €
Die CDU-Fraktion, Fraktion B90/Die Grünen, die SPD-Fraktion und die UWG-Fraktion beantragen 1 Stelle (65.000 Euro) zu streichen.						

31	12	1,00	Gärtnermeister	In Abhängigkeit von der Organisationsuntersuchung beim SBB und durch die prosperierende Stadtentwicklung kommt weiterer Steuerungsaufwand für die Grünflächenunterhaltung durch private Dritte mindestens im Umfang einer Vollzeitstelle auf Amt 12 zu, der durch das vorhandene Personal nicht aufgefangen werden kann. Diese Entscheidung wird voraussichtlich in den Zeitraum 21/22 fallen. Es wird davon ausgegangen, dass die Personalkosten für die Stadt teilweise durch zu erzielende Einsparungen bei der Stadtpauschale an den SBB aufgefangen werden können. Zu berücksichtigen ist auch hier eine zu erwartende Umsatzsteuerpflicht für Dienstleistungen des SBB an die Stadt.	EG 9b	56.000,00 €
32	12	1,00	Gärtnermeister / Baumkontrolleur	In Abhängigkeit von der Organisationsuntersuchung beim SBB, besteht die Empfehlung, den dort beschäftigten Baumkontrolleur in den Dienst der Stadt zu übernehmen, da er nahezu ausschließlich für dies arbeitet. Die Übernahme wäre für die HHJ 21/22 vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Personalkosten für die Stadt geringer ausfallen, als die dadurch zu erzielenden Einsparungen bei der Stadtpauschale. Zu berücksichtigen ist auch eine zu erwartende Umsatzsteuerpflicht für Dienstleistungen des SBB an die Stadt. Der Mitarbeiter wurde zum 01.01.2021 zur Stadt übernommen. Ein entsprechender Minderaufwand ist beim SBB einzuplanen.	EG 9b	56.000,00 €
Jahreskosten bei Umsetzung aller Bedarfe:						2.566.800,00 €

Anträge zum Haupt-und Finanzausschuss

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anträge** zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Haupt-und Finanzausschuss betreffenden Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussentwürfe werden nachfolgend dargestellt:

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
1	SPD	03.02.2021	16	P. 1.01.	Innere Verwaltung	Stellenplan Anlage 25 Zeile 13	Verschiebung der Einrichtung dieser Stelle auf einen späteren Zeitpunkt, wenn der Bedarf aufgrund des Baufortschritts tatsächlich entstanden ist.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> 2020 konnten nur 75% der eingegangenen Bauanträge in den Hauptverfahren genehmigt werden. In der Stellenanforderung ist auf diese Arbeitsrückstände hingewiesen. Die Arbeitsrückstände sind begründet durch längerfristige krankheitsbedingte Ausfälle und auch durch die Wahrnehmung von Elternzeiten, die zudem wieder anstehen. Ebenso wurde auch die Umsetzung mehrerer größerer Bauleitpläne hingewiesen (Se 21, Me 16 und 18, He 31 und 28). Davon sind 3 bereits rechtskräftig: He 31, He 28 und Me 16. Erste Anträge für He28 und Me 16 liegen bereits vor, die Anträge für He 31 (3 – 4 Investoren) werden in Kürze erwartet. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnisnahme von den Ausführungen der Verwaltung.
Erledigt durch die Abstimmung zum Stellenplan.								
2	SPD	03.02.2021	17	P. 1.01.	Innere Verwaltung	Stellenplan Anlage 25 Zeile 23	Zunächst sollen nur zwei Stellen zur Wahrnehmung des Basisbedarfs und als "Feuerwehrfunktion" bei dringendem Bedarf eingerichtet werden. Darüber hinausge-	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat die zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendigen Bedarfe ermittelt und angemeldet. Soweit die Stellenbedarfe nicht beschlossen werden, ist die Sicherstellung der Auf-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							hender Bedarf soll über einen externen Partner abgedeckt werden.	gabenerledigung nicht gewährleistet und es bestehen Gefahrenpotenziale als auch drohende Leistungseinbußen. Für eine planvolle und zukunftsorientierte Ausrichtung, sind die gemeldeten Stellenbedarfe unerlässlich. Eine längerfristige Ausrichtung im „Feuerlöschen“ entspricht keiner zuverlässigen Ausrichtung im Bereich IT. „Vorbeugender Brandschutz“ ist gegenüber einer „Politik des ausschließlichen Feuerlöschens“ unerlässlich. Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnisnahme von den Ausführungen der Verwaltung.
Erledigt durch die Abstimmung zum Stellenplan.								
3	SPD	03.02.2021	18	P. 1.01.	Innere Verwaltung	Stellenplan Anlage 25 Zeile 24	Zunächst sollen nur zwei Stellen zur Wahrnehmung des Basisbedarfs und als "Feuerwehrfunktion" bei dringendem Bedarf eingerichtet werden. Darüber hinausgehender Bedarf soll über einen externen Partner abgedeckt werden.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat die zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendigen Bedarfe ermittelt und angemeldet. Soweit die Stellenbedarfe nicht beschlossen werden, ist die Sicherstellung der Aufgabenerledigung nicht gewährleistet und es bestehen Gefahrenpotenziale als auch drohende Leistungseinbußen. Für eine planvolle und zukunftsorientierte Ausrichtung, sind die gemeldeten Stellenbedarfe unerlässlich. Eine längerfristige Ausrichtung im „Feuerlöschen“ entspricht keiner zuverlässigen Ausrichtung im Bereich IT. „Vorbeugender Brandschutz“ ist gegenüber einer „Politik des ausschließlichen Feuerlöschens“ unerlässlich. Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnisnahme von den Ausführungen der Verwaltung.
Erledigt durch die Abstimmung zum Stellenplan.								

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
4	SPD	03.02.2021	19	P. 1.01.	Innere Verwaltung	Stellenplan Anlage 25 Zeile 25	Zunächst soll nur eine Stelle eingerichtet werden und der weitere Bedarf beobachtet werden.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat die zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendigen Bedarfe ermittelt und angemeldet. Soweit die Stellenbedarfe nicht beschlossen werden, ist die Sicherstellung der Aufgabenerledigung nicht gewährleistet und es bestehen Gefahrenpotenziale als auch drohende Leistungseinbußen. Für eine planvolle und zukunftsorientierte Ausrichtung, sind die gemeldeten Stellenbedarfe unerlässlich. Eine längerfristige Ausrichtung im „Feuerlöschen“ entspricht keiner zuverlässigen Ausrichtung im Bereich IT. „Vorbeugender Brandschutz“ ist gegenüber einer „Politik des ausschließlichen Feuerlöschens“ unerlässlich. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnisnahme von den Ausführungen der Verwaltung.
Erledigt durch die Abstimmung zum Stellenplan.								
5	SPD	03.02.2021	20	P. 1.01.	Innere Verwaltung	Stellenplan Anlage 25 Zeile 26	Statt zwei soll zunächst nur ein zusätzlicher Archivar berücksichtigt werden. Die Zusammenarbeit mit Alfter ist perspektivisch zu überdenken.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Das Stadtarchiv ist seit 32 Jahren mit einer Vollzeitstelle besetzt. Seitdem hat sich das Aufgabenspektrum des Archivs deutlich erweitert und die Arbeitsbelastung hat, unter anderem durch die gestiegene Anzahl an Anfragen (269 Anfragen im Jahr 2020), deutlich zugenommen. Gleichzeitig sind die Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer an die Verfügbarkeit und Qualität von Informationen und deren Aufarbeitung und Präsentation nicht zuletzt durch die Digitalisierung deutlich gestiegen. Um eine entsprechende Dienstleistungsqualität bei gleichzeitiger Erfüllung der Kernaufgaben bieten zu können, sind 2 zusätzliche Vollzeitstellen nötig. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								auch darauf hin, dass die personelle Unterstützung der Gemeinde Alfter nur als Übergangslösung bis zur entsprechende Personalausstattung seitens der Gemeinde Alfter vereinbart worden ist. Die Verwaltung prüft derzeit in wie weit die vorhandene Vereinbarung noch weitergeführt werden muss. Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnisnahme von den Ausführungen der Verwaltung.
Erledigt durch die Abstimmung zum Stellenplan.								
6	CDU	31.01.2021	2	1.01.15	Gebäudewirtschaft	104	Wir beantragen, die ersatzlose Streichung der Kita Merten Übergangslösung. Das Grundstück steht auch nach mehrfachen Anläufen des Kaufs nicht zur Verfügung.	Stellungnahme der Verwaltung: Ursprünglich war der Bau der Kita an der Handelsstraße bei den Haushaltsanmeldungen berücksichtigt. Es ist aber auch die Realisierung eines alternativen Standortes möglich, da die Haushaltsansätze der Kitas untereinander verschiebbar sind, die Projektbezeichnung spielt folglich eine untergeordnete Rolle. Der Bedarf an Kitaplätzen ist hoch, daher soll zur Handlungsfähigkeit der Verwaltung ein Kostenansatz für die Folgejahre beibehalten werden. Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (FDP)								

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
7	CDU	31.01.2021	4	1.01.15	Gebäudewirtschaft	117	Wir beantragen, die ersatzlose Streichung des Einbaus Einbruchmeldeanlagen Kitas. Es liegt keine Evidenz für eine signifikante Reduktion des Einbruchsgeschehens bei Vorhandensein einer Meldeanlage vor. Vor dem Hintergrund der geplanten Investitionshöhe ist davon auszugehen, dass die Meldeanlage nicht bei der Polizei aufgeschaltet sein wird, d.h. sie entfaltet höchstens eine optische Abschreckwirkung ohne nachhaltigen Effekt.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Aufgrund Zunahme von Einbrüchen in Bornheimer KiTas, verbunden mit Sachschäden, Störungen des Schulbetriebs, sowie negativen Auswirkungen auf die Nutzer, ist in allen KiTas der Stadt Bornheim der Objektschutz mittels Einbruchmeldeanlagen (EMA) zu erhöhen. Die meisten KiTas sind bereits mit einer EMA ausgestattet. Die direkte Aufschaltung auf die Polizei wegen der hohen Errichtungs- und Folgekosten nicht vorgesehen. Einbruchmeldeanlagen dienen der Abschreckung und stellen Grundsätzlich keine mechanische Barriere zur Verhinderung eines Einbruchs. Der Vergabe der Planungsleistung wurde im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandels vom 01.09.2020 Vorlage: 611/2020-1 einstimmig beschlossen. Die Verwaltung folgt dem Beschluss, solange kein anderslautender Beschluss vorliegt. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
<u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. Einstimmig								

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
8	CDU	31.01.2021	11	1.01.15	Gebäudewirtschaft	---	Wir beantragen die Förderung der Rheinhalle (alternativ zweckgebundene Förderung des Fördervereins Rheinhalle) mit 60.000 EUR pro Jahr von 2021-2025 zur zwingend notwendigen Sanierung des städtischen Bauwerks und Abbau des Sanierungsstaus.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Das Gebäude weist altersbedingt und wegen unzureichend durchgeführter Instandhaltung einen außerordentlich hohen und noch nicht näher ermittelten Instandhaltungstau auf. Setzte man nun einen, dem Baujahr entsprechend wiederhergestellten, betriebssicheren Zustand der Halle voraus, so wäre in Zukunft ohnehin mit regelmäßigen Kosten für die Gewährleistung der Verkehrs- und Betriebssicherheit der Versammlungsstätte in Höhe von jährlich ca. 48.000 € (analog der Empfehlung der KGSt. = Kennwert 1,2% des Wiederbeschaffungswertes pro Jahr) zu rechnen. Eine Förderung der Rheinhalle mit 60.000 EUR pro Jahr ist demnach für den Abbau des Sanierungsstaus bei weitem nicht ausreichend. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, den Sanierungsstau zu ermitteln und das Ergebnis dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
Die UWG-Fraktion stellt den Antrag für das Jahr 2021 einen Betrag von 20.000 Euro einzustellen und für das Jahr 2022 60.000 Euro mit Sperrvermerk einzustellen. Die CDU-Fraktion beantragt nach ihrem Antrag abstimmen zu lassen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließt sich dem Antrag der CDU-Fraktion an. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die Förderung der Rheinhalle (alternativ zweckgebundene Förderung des Fördervereins Rheinhalle) mit 60.000 EUR pro Jahr von 2021-2025 zur zwingend notwendigen Sanierung des städtischen Bauwerks und Abbau des Sanierungsstaus. 17 Stimmen für den Beschluss (CDU, B90/Grüne, SPD, Lehmann) 02 Stimmen gegen den Beschluss (UWG) 02 Stimmenthaltungen (ABB, FDP) AM König erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er den Bedarf durchaus sehe, aber erst dem Beschlussentwurf der Verwaltung folgen wollte, um zu ermitteln, was notwendig ist.								

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
9	CDU	31.01.2021	13				Wir beantragen die Optimierung aller Telefonanlagen und Telefonverträge in städtischen Gebäuden und Institutionen.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> An die vorhandene Telefonanlage im Rathaus ist man noch bis 31.12.2023 gebunden. Mit der Ausschreibung der neuen Anlage wird in 2022 begonnen. Die Telefonverträge sind weitestgehend optimiert. Im Rathaus wird im Laufe dieses Jahres das vorhandene, analoge System, auf ein IP-basiertes umgestellt. Die Verwaltung sagt aber zu, alle vorhandenen Verträge nochmals auf ihre Aktualität zu überprüfen und ggfls. dort, wo es Optimierungsbedarf gibt, zu optimieren. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
<u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig								
10	CDU	31.01.2021	18	1.01.15	Gebäudewirtschaft	116-117	Wir beantragen eine Darstellung bzw. Auflistung von vollendeten und versuchten Einbrüchen in die Grundschulen, weiterführenden Schulen und Kitas der Stadt Bornheim, differenziert nach Schulstandort sowie nach Jahren für die Jahre 2018 bis 2020. Bitte weisen Sie auch den verursachten Sachschaden aus Reparaturkosten und Diebesgut aus.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> s. Anlage Auflistung Einbrüche. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen zu den Einbrüchen an den Schulen und Kitas der Stadt Bornheim zur Kenntnis.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
<u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen zu den Einbrüchen an den Schulen und Kitas der Stadt Bornheim zur Kenntnis. Einstimmig								
11	CDU	04.03.2021	19	P. 1.01.	Innere Verwaltung	Stellenplan	Wir beantragen die Einsetzung eines Ehrenamt-Koordinators als Mitarbeiter der Stadt. Das Aufgabengebiet soll folgende Bereiche beinhalten: * Vermittlung von Grundlagenwissen über Freiwilligenmanagement und Prozessbegleitung * Unterstützung aller Bornheimer Vereine bei rechtlichen Fragen (z.B. zur Vereinsgründung, Gemeinnützigkeit eines Vereines etc.) * Förderung und Vernetzung ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit * Mitwirkung bei der Anerkennung des freiwilligen Engagements * Verwaltung einer Freiwilligen-Datenbank * Zusammentragen und Koordination von Unterstützungen und Hilfen seitens verschiedenster Institutionen * Aufbau guter Informationswege zwischen Verantwortlichen in der Stadt und dem Ehrenamt Ohne Ehrenamtler und Vereine wäre das gesellschaftliche und gemeinschaftliche Leben in unse-	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen eine Beschlussfassung im Sinne des Antrages. <u>Beschlussentwurf:</u> Der HFA beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes und der Prüfung notwendiger personeller Ressourcen zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Ehrenamtskoordinators.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							rer Stadt nennenswert ärmer und könnte - insbesondere in der momentanen Form - nicht weiter existieren. Die Schaffung eines Ehrenamt-Koordinators trägt diesem Umstand Rechnung und wird zu einer Aufwertung der Ehrenamtler und der Vereine führen.	
Erledigt durch die Abstimmung zum Stellenplan.								
12	UWG	31.01.2021	2	1.01.15	Gebäudewirtschaft	93	Bedarfskonzept zu eigenen/ angemieteten Flächen inkl. Angabe von Anzahl der Nutzern	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat derzeit etwa 2.200m² Flächen an mehreren Standorten angemietet. Mit dem Ziel, die Standorte zu konzentrieren wurde für die Erweiterung des Rathauses eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Daraus resultierend wurde die Verwaltung beauftragt, eine perspektivische Flächenbereitstellung am Schulstandort Merten zu prüfen, Vorlage 113/2018-2. Der Prüfauftrag konnte bisher nicht positiv abgeschlossen werden, da der Standort Merten ein wichtiger Standort ist um mögliche Bedarfe in der weiteren Schulentwicklung abzudecken. Außerdem wird das Gebäude frühestens erst mit dem Umzug der HBG in den Schulneubau an der Händelstraße frei, also nicht vor 2027, abhängig von anderen Bedarfen auch später. Der Arbeitsplatzbedarf ist zwischenzeitlich weiter gestiegen, zusammen mit dem aktuellen Stellenbedarf fehlen 65 Arbeitsplätze. Dies bedeutet mind. einen Flächenbedarf von ca. 1.000m². Nach Prüfung kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass in den nächsten beiden Jahren (2021/22) 65 zusätzliche Arbeitsplätze benötigt werden um den derzeitigen Stellenbedarf zu decken und um bestehende Arbeitsplatzdefizite auszugleichen. Eine

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								kurzfristige Lösung kann nur durch die Anmietung weiterer Flächen erfolgen. Grundsätzlich präferiert die Verwaltung weiterhin langfristig den Gedanken einer Rathausenerweiterung wieder aufzugreifen und hierdurch zielführend Anmietungen zu vermeiden und Dezentralisierungen zu vermeiden. <u>Beschlusssentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die Anmietung der erforderlichen Flächen für eine kurzfristige Bereitstellung zu prüfen und die Planung für die Erweiterung des Rathauses für eine dauerhafte Bereitstellung von Flächen fortzuführen.
Die UWG-Fraktion hält ihren Antrag aufrecht. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die Anmietung der erforderlichen Flächen für eine kurzfristige Bereitstellung zu prüfen und die Planung für die Erweiterung des Rathauses für eine dauerhafte Bereitstellung von Flächen fortzuführen. 19 Stimmen für den Beschluss (CDU, B90/Grüne, SPD, ABB, FDP, Lehmann) 02 Stimmen gegen den Beschluss (UWG)								

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
13	UWG	31.01.2021	4	1.11.03	Wasserversorgung	293	Keine weitere Veränderung des Mischungsverhältnisses zugunsten des WTV	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung setzt das vom Rat beschlossene und durch die Bezirksregierung Köln geprüfte Wasserversorgungskonzept um. Dieses stellt die Wasserversorgung im Stadtgebiet Bornheim plausibel und nachvollziehbar dar. Mit dem Wasserversorgungskonzept werden die Beschlüsse des Rates zum Wasserbezugsverhältnis zwischen dem Wasserbeschaffungsverband Wesseling (WBV) und dem Wahnbachtalsperrenverband (WTV) umgesetzt. Künftige Änderungen des Wasserbezugsverhältnisses bedürfen eines entsprechenden Ratsbeschlusses. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
<u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig								

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
14	B90/Die Grünen	02.02.2021	1				Antrag: Weiterentwicklung des NKF hinzu einer wirkungsorientierten Haushaltsführung. Das Thema soll im Rahmen des AK Finanzen vorgestellt und diskutiert werden, Begründung: Wirkungsorientierung - Impact - ist die konsequente Weiterentwicklung des NKF. Damit soll eine moderne und nachhaltige Haushaltsplanung und Steuerung erreicht werden, die auf messbare Ziele mit eindeutigen Kennzahlen ausgerichtet ist. Dazu gehören die Erarbeitung eines Leitbildes, die Einführung von Bindungsgraden und eine Darstellung relevanter Zahlen über mehrere Jahre zur Plausibilitätsprüfung. Konzept für eine Pilotierung mit einer geeigneten Produktgruppe Budget: jeweils 10.000 EUR für 2021 und 2022 für Referenten, Schulungen und konzeptionelle Arbeit.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Das Thema wird im nächsten Arbeitskreis Finanzen am 20.04.21 vorgestellt. Mit der Haushaltsplanung 2021/ 2022 wird in Anwendung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eine Anpassung/Reduzierung auf die wesentlichen Kennzahlen vorgenommen. Hierzu wird auf die neue Anlage I des Haushaltsplanes verwiesen. Perspektivisch soll der Bereich "steuerungsrelevante Kennzahlen und Berichtswesen" webbasiert mit der Software IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme) aufgebaut und für die Haushaltsplanung und Jahresabschlusserstellung genutzt werden. Die Umsetzung von IKVS ist für die Haushaltsplanung 2023/2024 vorgesehen. Notwendige Kosten der Software sind im Plan bereits berücksichtigt. Ob weiteres Budget erforderlich sein wird, wird im Implementierungsprozess eruiert. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
<u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. Einstimmig								

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
15	B90/Die Grünen	02.02.2021	2	1.01.15	Gebäudewirtschaft	91	Antrag: Erstellung eines Konzeptes zur energetischen Sanierung für städtische Gebäude durch ein Fachbüro; Begründung: Im Rahmen des Engagements der Stadt im Bereich Klimaschutz sollte die Stadt auch ihre eigenen Gebäude energetisch optimieren. Wegen der großen Zahl der städtischen Gebäude müssen nach einer Bestandsaufnahme für die einzelnen Gebäude die notwendigen/möglichen Maßnahmen ermittelt werden. Dabei sollte auch geprüft werden, ob Dritte beteiligt werden können (Organisation/Finanzen: Gesellschaften im Konzern Stadt, Contracting, Bürgersolaranlagen). Das Ergebnis soll in die Priorisierung der Bau-Maßnahmen sowie künftige Planung des Finanz- und Personalbedarfes einfließen; Budget: 30.000 EUR in 2021, 70.000 EUR in 2022.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hält es wirtschaftlich und klimatisch für effizient, energetische Fragen aus Anlass weiterer Sanierungsbedarfe zu klären. Dies könnte durch Erstellung eines Konzeptes zur energetischen Sanierung für städtische Gebäude durch ein Fachbüro erbracht werden. Bei der Vielzahl städt. Gebäude (>100) sollte ein Konzept sich auf die Gebäude beziehen, bei denen hinreichende Sanierungsdefizite bekannt sind. Die Umsetzung erfordert entsprechende personelle Kapazitäten, damit der Bezug zum Sanierungskonzept in zeitlicher Hinsicht gewahrt bleibt. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur energetischen Sanierung für städtische Gebäude zu beauftragen.
Der Antrag wird zurückgezogen.								
16	B90/Die Grünen	08.02.2021	19	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI	73 ff	Antrag: ausführliche Spezifizierung und Beschreibung der Ziele (SMART) in der Produktgruppe TUI Begründung: Die Zielstellung der Produktgruppe umfasst weit mehr als die beschriebenen Ziele. Daher sollten die Ziele entsprechend	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die aktuelle Ausrichtung der Verwaltung beinhaltet bereits die im Antrag aufgeführten Strategien, z.B. Vorantreiben der ein-Geräte-Strategie; Installation des Informationssicherheitsbeauftragten. Die Verwaltung erachtet eine gesonderte Darstellung der entsprechenden Ziele in der Produktgruppe

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							ergänzt werden: - Ausrichtung der IT Infrastruktur auf eine resiliente und mobile IT Infrastruktur inklusive Home Office Strategie - one Vendor bzw. Ein-Geräte Strategie bei der Beschaffung von Hardware - Prüfung von Make or Buy für Service und Supportleistungen Budget: keines - Fortführung der eGovernment Einführung gemäß der gesetzlichen Vorgaben und Termine Begründung: Die Digitalisierung und damit die Leistungen der Produktgruppe 01.01.12 betreffen als Querschnittsthema wesentliche Bereiche der Verwaltung und der Aufgaben für die Bürgerschaft. Daher sollten die Aufgaben und Aufwände besser nachvollziehbar und die Aufgaben und Ziele der Produktgruppen ausführlicher beschrieben sein, insbesondere, da neue Aufgaben und strategische Ziele dazukommen. Dies kann auch Zeitaufwände für die Bearbeitung von Anfragen und Anträgen ersparen, die durch eine umfassendere und klarere Darstellung überflüssig werden können. Budget: keines	pe derzeit als nicht zwingend erforderlich zur Steuerung der Prozesse. Beschlussentwurf: Der HFA nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
<u>Beschluss:</u> Der HFA nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis. Einstimmig								
17	B90/Die Grünen	08.02.2021	20	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI	73 ff	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt den Arbeitskreis Digitalisierung wieder einzurichten mit folgenden Aufgaben: - regelmäßiger Bericht und Austausch zum Fortschritt der eGovernment Einführung gemäß der gesetzlichen Vorgaben und Ziele - regelmäßiger Bericht und Austausch über die Digitalisierungsstrategie der Stadt, insbesondere auch für den Bereich Schule und interne Verwaltung - regelmäßiger Bericht und Austausch zum Fortschritt der Digitalisierung der Verwaltung (Fachverfahren) - Förderung des interkommunalen Austausch (Erfahrungsaustausch, Werkstatt Digital) - Möglichkeit auch zum kritischen Austausch / Diskussion von Politik und Verwaltung Begründung: Der Arbeitskreis Digitalisierung / eGovernment hat sich in der letzten Legislaturperiode als konstruktives Forum zum Austausch von Verwaltung und Politik erwiesen. Mit der noch weiter gewachsenen Bedeutung	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Keine Bedenken gegen den Beschluss <u>Beschlussentwurf:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, den Arbeitskreis Digitalisierung fortzuführen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							der Digitalisierung hält Bündnis 90/ Die Grünen eine Fortführung des Arbeitskreises in der jetzigen Legislaturperiode für erforderlich, da dem Thema im Rahmen des HFA kaum Rechnung getragen werden kann. Die Fortführung wird auch von Fachbereich begrüßt und unterstützt.	
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erweitert ihren Antrag, dass das Ziel des Arbeitskreises sein sollte einen Digitalbeirat ins Leben zu rufen und mit konkreten Aufgaben zu versehen. Die CDU-Fraktion beantragt den Arbeitskreis Digitalisierung wieder einzurichten und ob ein Digitalbeirat gegründet wird, sollte im Arbeitskreis diskutiert werden. Die FDP schließt sich dem Antrag der CDU-Fraktion an. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wollte ihren Antrag dahingehend verstanden haben, die Sinnhaftigkeit eines Digitalbeirats zu prüfen. Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, den Arbeitskreis Digitalisierung wieder einzurichten und dort soll die Sinnhaftigkeit eines Digitalbeirats geprüft werden. Einstimmig.								
18	B90/Die Grünen	08.02.2021	21	1.15.01	Wirtschaftsförderung	377 f	Antrag: Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, den Gewerbevereinen und dem Stadtmarketing soll ein Hackathon "lokale Wirtschaft - Digitalisierung nutzen" organisiert und durchgeführt werden. Damit sollen Ideen und Impulse erarbeitet werden, Kampagnen wie "Check erst Deine Heimat" zeitgemäß auf lokale digitale Beine zu stellen. Begründung: Der Erhalt und die Förderung des lokalen Gewerbes ist nicht nur essentiell für die Einnahmen von Gewerbesteuern, sondern auch für den Erhalt von	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung arbeitet kontinuierlich daran, weitere Möglichkeiten zur Unterstützung der örtlichen Wirtschaft und der Vereine zu schaffen und hat dementsprechend eigene Projekte dafür durchgeführt. Daher hat die Verwaltung keine Bedenken, die Ausrichtung einer Veranstaltung gemäß dem Antrag zu prüfen. Dies kann allerdings nur im Rahmen der personellen Kapazitäten erfolgen. Sofern für die Veranstaltung ein Budget bereitgestellt werden soll, ist der Betrag über den Veränderungsnachweis zum Haushalt 2021/2022 aufzunehmen. Beschlussentwurf: Der HFA beauftragt die Verwaltung mit der Prü-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Arbeitsplätzen vor Ort, der Nahversorgung und der Erhalt der Dorfkerne. Es zeigt sich aber - besonders jetzt in der Corona Krise -, dass viele lokale Unternehmen, Handwerker und Gewerbetreibenden noch keine oder zu wenig Erfahrung mit einer digitalen Präsenz, Online Handel, Shops und Vermarktung haben. Ein Hackathon als Ideenschmiede soll helfen, Wege aufzuzeigen und anzugehen. Ein Hackathon kann auch eine erste Maßnahme zur Ansiedlung von innovativen Unternehmen und Branchen mit neuen Geschäftsmodellen sein und Anreize für junge Startups mit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen schaffen. Budget: 2021/22: 5.000,00 für Konzeption und 15.000 für Umsetzung,	fung, wie ein "Hackathon" durchgeführt werden kann und die personellen Kapazitäten dafür bereitgestellt werden können.
Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung, nicht nur die beiden Gewerbevereine miteinzubeziehen, sondern auch die Gewerbetreibenden der anderen 14 Ortschaften zu berücksichtigen. Beschluss: Der HFA beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, wie ein "Hackathon" durchgeführt werden kann, unter Einbeziehung aller Akteure der 14 Ortschaften über die Gewerbevereine hinaus und die personellen Kapazitäten dafür bereitgestellt werden können. Einstimmig								

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
19	B90/Die Grünen	08.02.2021	22	allgemein	#NV		Antrag: ausführlicherer Spezifizierung und Beschreibung der Ziele (SMART) in den Produktgruppen Begründung: Aufwände besser nachvollziehen zu können sollten die Aufgaben und Ziele der Produktgruppen ausführlicher beschrieben sein, insbesondere, wenn in einer Produktgruppe neue Aufgaben und Ziele dazukommen. Dies kann auch Zeitaufwände für die Bearbeitung von Anfragen und Anträgen ersparen, die durch eine umfassendere und klarere Darstellung überflüssig sein können. Budget: keines	Stellungnahme der Verwaltung: Mit der Haushaltsplanung 2021/ 2022 wird in Anwendung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eine Anpassung/Reduzierung auf die wesentlichen Kennzahlen vorgenommen. Hierzu wird auf die neue Anlage I des Haushaltsplanes verwiesen. Perspektivisch soll der Bereich "steuerungsrelevante Kennzahlen und Berichtswesen" webbasiert mit der Software IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme) aufgebaut und für die Haushaltsplanung und Jahresabschlusserstellung genutzt werden. Die Umsetzung von IKVS ist für die Haushaltsplanung 2023/2024 vorgesehen. Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. Einstimmig								
20	FDP	29.01.2021	1		#NV		Grundlegende Überprüfung der Aufgaben und der Organisationsform des Stadtbetriebs durch ein externes Gutachten. Fragestellungen: 1) Überprüfung der Aufgaben: Kann der Stadtbetrieb Bornheim neben seinen bisherigen Aufgaben (Wasser, Abwasser, Schwimmbad, Grünpflege, Straßenpflege, Winterdienst, Friedhöfe, Energieerzeugung) von der Stadt Bornheim noch zusätzliche	Stellungnahme der Verwaltung: Fragen wie die gestellten und entsprechende Gutachtensvorschläge sind wiederkehrend Thema, die Fragen sind mit „Bordmitteln“ nicht zu beantworten. Wenn der Rat ein derart umfangreiches Organisationsgutachten beauftragen lassen möchte, sind dafür Haushaltsmittel in Höhe von ca. 100.000 EUR einzuplanen (nach überschlägiger Schätzung), der eigene Personalaufwand der Vergabestelle (der beträchtlich ist) ist in dieser Summe natürlich noch nicht enthalten.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							Aufgaben (z.B. komplette Übernahme Stadtgrün und Spielplätze, Betrieb Stadtbücherei, Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusförderung, Märkte/Veranstaltungen, Rheinhalle, Technisches Gebäudemanagement, Straßenbeleuchtung) übernehmen? 2) Aufgrund der teilweise hoheitlichen Aufgaben drängt sich weiterhin die Betriebsform der AöR auf. Lassen sich alle oben genannten Aufgaben in einer AöR umsetzen? 3) Welche Auswirkungen hätte es, wenn die Bornheimer Wasserversorgung durch den Stadtbetrieb direkt und nicht nur als Betriebsführer des Wasserwerks übernommen würde? 4) Könnte der Stadtbetrieb für Teile der oben genannten Aufgaben externe Betriebsführer beauftragen? In welchen Aufgabenfeldern wäre dies besonders sinnvoll? 5) Könnte die Stadt Bornheim gemeinsam mit anderen Kommunen den Stadtbetrieb zu einem "Kommunalbetrieb Ville AöR" erweitern und Teile des Aufga-	<u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							benspektrums auch für andere Kommunen mit übernehmen?	
Die FDP-Fraktion hält ihren Antrag aufrecht. Der Antrag der FDP-Fraktion, Grundlegende Überprüfung der Aufgaben und der Organisationsform des Stadtbetriebs durch ein externes Gutachten, wird mit einem Stimmenverhältnis von 01 Stimme für den Antrag (FDP) 20 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B90/Grüne, SPD, UWG, ABB, Lehmann) abgelehnt. Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. 20 Stimmen für den Beschluss (CDU, B90/Grüne, SPD, UWG, ABB, Lehmann) 01 Stimme gegen den Beschluss (FDP)								

An den Haupt- und Finanzausschuss verwiesene Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen:

Die in den Fachausschüssen zu dem Haushaltsplanentwurf 2021/2022 gefassten Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen und Verweisungen an den Haupt- und Finanzausschuss sind nachfolgend aufgeführt.

Der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) nimmt die nachstehenden Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2021/2022 mit allen Anlagen unter Berücksichtigung der seitens der Fachausschüsse sowie des HFA beschlossenen und redaktionellen Änderungen zu beschließen.

JHA

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussskizzen der Verwaltung
1	SPD	27.01.2021	6	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	234	Wir beantragen eine Teil-Umlegung der Kita-Gebühren aus der Produktgruppe 1.06.01 auf den allgemeinen Haushalt. In der aktuellen Beitragssatzung werden die erlassenen Kita-Gebühren für Familien mit niedrigem Einkommen auf die Beitragshöhe der zahlenden Familien umgelegt. Wir begrüßen selbstredend die Gebührenbefreiung für Geringverdiener, sind allerdings der Auffassung, dass diese Befreiung nicht zulasten der Familien gehen darf, die in Bornheim sowieso bereits durch hohe Kita-Beiträge belastet werden. Eine Umlegung auf den Haushalt sorgt für mehr Fairness bei den Kita-Beiträgen und ermöglicht eine zukünftige Reduzierung der Kita-Beiträge in Bornheim. Kosten der Maßnahme: Aus den Teilergebnisplänen lässt sich die umzulegende Summe nicht ermitteln. Wir schätzen aufgrund vorliegender Zahlen aus dem AK Kitabeiträge eine Mehrbelastung des	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) legt in § 76 die Grundsätze der Einnahmebeschaffung fest. Danach hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Zu den speziellen Entgelten zählen Gebühren und Beiträge. Das Gebühren- und Beitragsaufkommen soll in der Regel die Kosten der Leistungserbringung decken (Kostendeckungsprinzip). Ein freiwilliger Verzicht stellt eine freiwillige Leistung dar. Unter Haushaltsausgleichsgesichtspunkten wäre der nicht durch Gebühren und Beiträge refinanzierte Betrag durch Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen zu kompensieren. Ein Betrag in Höhe von 85.000 € könnte beispielsweise durch eine Anhebung des Hebesatzes von 5 %-Punkten bei der Grundsteuer B finanziert werden. <u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Haushalts von 85.000 Euro pro Jahr.	der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Haupt- und Finanzausschuss andere Möglichkeiten zu finden, die Finanzierung der 85.000 € darzustellen. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss JHA:</u> Siehe Stellungnahme zum JHA <u>Beschlusssentwurf HFA:</u> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2	UWG	31.01.2021	3	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	234	Budget i.H.v. 80.000 EUR als Kompensation für die Beitragsfreistellung der unteren Einkommensgruppen in die Elternbeitragsberechnung einstellen	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) legt in § 76 die Grundsätze der Einnahmebeschaffung fest. Danach hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Zu den speziellen Entgelten zählen Gebühren und Beiträge. Das Gebühren- und Beitragsaufkommen soll in der Regel die Kosten der Leistungserbringung decken (Kostendeckungsprinzip). Ein freiwilliger Verzicht stellt eine freiwillige Leistung dar. Unter Haushaltsausgleichs Gesichtspunkten wäre der nicht durch Gebühren und Beiträge refinanzierte Betrag durch Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen zu kompensieren. Ein Betrag in Höhe von 85.000 € könnte beispielsweise durch eine Anhebung des Hebesatzes von 5 %-Punkten bei der Grundsteuer B finanziert werden. <u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Haupt- und Finanzausschuss andere Möglichkeiten zu finden, die Finanzierung der 85.000 € darzustellen. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss JHA:</u> Siehe Stellungnahme zum JHA <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
Die Anträge der SPD-Fraktion und der UWG-Fraktion werden zusammen behandelt (Mehrbelastung 85.000 Euro). Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet die Verwaltung, das das Thema generell nochmals zu betrachten, was es für Möglichkeiten der Entlastung und Umverteilung gibt. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung andere Möglichkeiten zu finden, die Finanzierung der 85.000 € darzustellen. Einstimmig.								
3	SPD/CDU/FDP	27.01.2021	8	1.06.02. bzw. 1.13.01	Kinder- und Jugendarbeit / öffentliches Grün	ab S.240 bzw. S.358	Nach dem final verlorenen Prozess zum Bolzplatz an der Berner Straße in Sechtem ist die Schaffung einer Ersatzfläche nach wie vor Ziel der Fraktionen von CDU, SPD und FDP. Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Schaffung einer Ersatzfläche für die Bolzfläche an der Berner Straße - Grundstücksan-kauf/ Herrichtung Kunstrasenfläche/ sonstige Möblierung (Bänke/Basketballkorb) - in der Spielplatzplanung in den Haushalts-jahren 2021/22 zu berücksichtigen.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung verhandelt seit Längerem mit der Eigentümerin eines geeigneten Grundstücks. Die Verhandlungen dauern an; ein Verhandlungsergebnis konnte noch nicht erzielt werden. Die Umsetzung der Maßnahme erfordert ein geschätztes investives Budget von mindestens 70.000 €. Dieses Budget ist im Haushaltsplanentwurf 2021/2022 nicht berücksich-tigt. <u>Beschluss JHA:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich 70.000 € investiv für die Errichtung eines Bolzplatzes in Sechtem in den Haushalt einzustellen. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach</u>

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								Beschluss JHA: Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt. Beschlusssentwurf HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen.
Beschluss: Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen. Einstimmig								

SKEA

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
4	B90/Die Grünen	02.02.2021	15	1.01, 1.02, 1.04, 1.08	Innere Verwaltung, Sicherheit u. Ordnung, Kultur, Sportförderung		Förderung des Ehrenamts: Antrag: Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt, einen Tag des Ehrenamts in Bornheim zu konzipieren, ab dem Jahr 2022 auszurichten und als festen jährlichen Tag zu institutionalisieren Begründung: Viele städtische Einrichtungen und Aktivitäten sind auf freiwilliges, ehrenamtliches Engagement finanziell und personell angewiesen. Ein Ehrenamtstag soll 1. das Engagement anerkennen und würdigen und 2. den ehrenamtlichen Initiativen die Möglichkeit bieten, sich auf einem „Marktplatz des Ehrenamtes“ vorzustellen. Budget: 6.000 EUR für 2022 für die Durchführung des Ehrenamtstags	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung verweist auf die Vorlage 053/2021-11 in gleicher Sitzung. Beschluss SKEA: Der SKEA beschließt 1. die Verwaltung mit der Planung und Durchführung eines jährlichen Tags des Ehrenamts in Bornheim ab 2022 zu beauftragen und die dafür erforderlichen personellen Ressourcen bereitzustellen. 2. für die Durchführung des Tags des Ehrenamts den Betrag von 6.000 € über den Veränderungsnachweis zum Haushalt 2021/2022 aufzunehmen Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SKEA: Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt. Beschlussentwurf HFA: Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.
Beschluss: Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen. Einstimmig								

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
5	B90/Die Grünen	02.02.2021	17	1.01, 1.02, 1.04, 1.08	Innere Verwaltung, Sicherheit u. Ordnung, Kultur, Sportförderung		Kulturförderung: Antrag: Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie ein Kulturzentrum einschließlich eines Heimat- und Stadtmuseums der Stadt Bornheim finanziell, gebäudlich und personell umgesetzt werden kann. Begründung: Bornheim als Stadt mit inzwischen ca. 50.000 Einwohnern in 14 Ortsteilen braucht ein ganzheitliches, nachhaltiges, integratives, analog wie digital funktionierendes Kulturzentrum für alle Altersgruppen in einem bestehenden und für diesen Zweck geeigneten städtischen Gebäude. Ziel ist die Etablierung eines kulturellen Mittelpunkts, der die Integration der verschiedenen Einwohnergruppen fördert und zur nachhaltigen Identifikation aller Bürger mit der Stadt beiträgt. Budget: ca. 10.000 EUR für 2021 für Personalkosten in der Verwaltung für die finanzielle und gebäudliche Prüfung der Umsetzung eines Kulturzentrums in Bornheim; ca. 10.000 EUR für 2022 für die Organisation und Durchführung eines städtischen "Ideenwettbewerbs" mit Bürgerbeteiligung zur inhaltlichen, finanziellen und gebäudlichen Umsetzung eines Kulturzentrums	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken, die Möglichkeiten für die Schaffung eines Kulturzentrums im Sinne des Antrags zu prüfen. <u>Beschluss SKEA:</u> Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung 1. Zur Prüfung der Machbarkeit eines Kulturzentrums und Heimatmuseums 2. Für die Umsetzung des Ideenwettbewerbs einmalig einen Betrag von 10.000 EUR € in den Haushalt 2021/2022 mit Sperrvermerk einzustellen <u>Stellungnahme der Verwaltung nach</u> <u>Beschluss SKEA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.
<u>Beschluss:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen. 17 Stimmen für den Beschluss (CDU, B90/Grüne, SPD, Lehmann) 03 Stimmen gegen den Beschluss (UWG, FDP) 01 Stimmenthaltung (ABB)								

MoVA

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
6	SPD	27.01.2021	5	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	304	Gestaltung des historischen Dorfplatzes Rösberg Proffgasse / Markusstraße. Beendigung der provisorischen Maßnahmen (Pflanzkübel). Anbringen von Begrenzungspfosten und Gestaltung der Fläche und Baumscheibe. Dazu soll der Haushaltsansatz 2019/20 (je 10.000 EUR in den Jahren 2021/22/23) beibehalten werden. Haushaltsstelle 50000495	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Für den Haushalt 2019/2020 wurde ein Mittelbedarf für Sanierung und Gestaltung dieser Fläche in Höhe von rd. 70.000 EUR kalkuliert, jedoch ohne konkreten Ansatz im Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019-2023. Eine konkrete Realisierungsperspektive kann noch nicht aufgezeigt werden, da der Zeitpunkt von der künftigen Beschlusslage und der Mittelbereitstellung in den Folgejahren abhängig ist. <u>Beschluss MoVA:</u> Der MoVA beschließt, die Baumaßnahme "Dorfplatz Rösberg - Neugestaltung" in der HH-Planung und im Straßenbauprogramm in den HH-Jahren 2021, 2022 und 2023 jeweils mit 10.000 EUR Finanzmitteln auszustatten und die Maßnahme in Abhängigkeit von den personellen Arbeitskapazitäten und gesetzlichen Arbeitsprioritäten der Verwaltung umzusetzen. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen.

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
<u>Beschluss:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen. Einstimmig								
7	SPD	27.01.2021	14	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	316	Radverkehrskonzept: Erhöhung der Ansätze auf 300.000 EUR pro Jahr. Hintergrund: Die SPD-Fraktion hat bereits in der letzten Wahlperiode die Erhöhung dieser Ansätze vergeblich gefordert. Des Weiteren ist die SPD-Fraktion in den ersten Wochen der neuen Wahlperiode zu einem Antrag für den MoVA gekommen, in dem die Verwaltung aufgefordert wird, die Maßnahmen für den Radverkehr zu fördern bzw. zu priorisieren. Die Erhöhungen sollten nach Möglichkeit aus dem gesamten Straßenbaubudget finanziert werden und somit zu einer wachsenden Gleichberechtigung des Radverkehrs beitragen.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die bisher eingeplanten jährlichen Mittel für das Radverkehrskonzept basieren auf den aktuell verfügbaren Ressourcen im Amt 9. Der von der SPD-Fraktion zu diesem Thema eingereichte Antrag wird dem MoVA zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. <u>Beschluss MoVA:</u> Der MoVA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt die Ansätze für 2021 auf 200.000 Euro und für 2022 auf 400.000 Euro zu erhöhen. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
8	UWG	31.01.2021	5	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	316	50000185 Umsetzung Radverkehrskonzept auf 300.000 EUR erhöhen	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die bisher eingeplanten jährlichen Mittel für das Radverkehrskonzept basieren auf den aktuell verfügbaren Ressourcen im Amt 9. Eine Erweiterung der Maßnahmen ist mit den vorhandenen Personalressourcen nicht leistbar. <u>Beschluss MoVA:</u> Der MoVA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt die Ansätze für 2021 auf 200.000 Euro und für 2022 auf 400.000 Euro zu erhöhen. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach</u> <u>Beschluss MoVA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen.

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
9	B90/Die Grünen	02.02.2021	3	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	316	Antrag: Die bauliche Umsetzung des bestehenden Radverkehrskonzeptes intensivieren. Begründung: Das Radverkehrskonzept ist in großen Teilen noch immer nicht umgesetzt, obgleich in NRW der Anteil des Fahrradverkehrs signifikant steigen muss. Dies ist u.a. an der erfolgreichen Bürgerinitiative, der sich die Landesregierung angeschlossen hat, erkennbar. Entsprechend muss auch Bornheim vor Ort beginnen die Mittel in diesem Bereich zu erhöhen. Budget: in 2021: 200.000 EUR, in 2022: 400.000 EUR	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die bisher eingeplanten jährlichen Mittel für das Radverkehrskonzept basieren auf den aktuell verfügbaren Ressourcen im Amt 9. Eine Erweiterung der Maßnahmen ist mit den vorhandenen Personalressourcen nicht leistbar. <u>Beschluss MoVA:</u> Der MoVA nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt die Ansätze für 2021 auf 200.000 Euro und für 2020 auf 400.000 Euro zu erhöhen. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach</u> <u>Beschluss MoVA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen.
Die Anträge Nr. 7, 8 und 9 werden zusammen behandelt. <u>Beschluss:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen. Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (FDP)								

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussskizzen der Verwaltung
10	CDU	31.01.2021	9	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	310, 330, 337	Wir beantragen zu prüfen, ob die Straßen Domhofstraße/Mertensgasse, Gartenstraße, Bayerstraße, als für den Kraftfahrzeugverkehr freigegebene Fahrradstraßen ausgebaut und entsprechend gefördert werden können. Fördertöpfe sind hier u.a. Förderprogramm „Nationaler Radverkehrsplan 2020“ und weitere auf Bundes- und Landesebene. Neben den Vorteilen der Förderung des Radverkehrs durch entsprechende Bevorzugung könnte eine Förderung zur Entlastung der Anlieger und des kommunalen Haushalts führen. Diese Straßen scheinen hierfür grundsätzlich geeignet.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung kann den Antrag im Hinblick auf die Umsetzbarkeit prüfen. Generell führt jedoch die Einrichtung einer Fahrradstraße nicht zu einer rechtlichen Reduzierung des motorisierten Verkehrs, ebenso bleibt bei ausbaupflichtigen Straßen die Einhaltung der technischen Regelwerke sowie die Beitragsabrechnung nach BauGB weiterhin bestehen. <u>Beschluss MoVA:</u> Der MoVA beschließt, bei den Baumaßnahmen "Domhofstraße", "Gartenstraße" und "Bayerstraße" in den HH-Jahren 2021, 2022 und 2023 den HH-Ansatz um jeweils 15.000 EUR zu erhöhen und im Zuge der Ausbauplanung zu prüfen, ob die Straßen als für den Kraftfahrzeugverkehr freigegebene Fahrradstraßen ausgebaut werden können und die Maßnahme in Abhängigkeit von den personellen Arbeitskapazitäten und gesetzten Arbeitsprioritäten der Verwaltung umzusetzen und Fördermittel zu eruieren. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach</u> <u>Beschluss MoVA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv berücksichtigt. <u>Beschlusseskizze HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen.

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
Beschluss: Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel zu beschließen. Einstimmig								

UKLWN

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
11	UWG	31.01.2021	10	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372	Budget i.H.v. 300.000 EUR für Klima- und Artenschutzprojekte einstellen	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier um ein beantragtes regelmäßiges Budget handelt. Hierüber muss der Rat in einer Gesamtabwägung entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewirtschaftung dieses Budgets im zuständigen Amt kein Personal vorhanden ist und entsprechend eine Mehrung im Stellenplan und Raumprogramm erfolgen müsste. <u>Beschluss UKLWN:</u> Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist zur weiteren Beratung an den HFA. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN:</u> siehe Stellungnahme zum UKLWN. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
Die Anträge der UWG-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden zusammen behandelt. Die UWG-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen ein Klimaschutzbudget in Höhe von 200.000 Euro für das Jahr 2021								

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
400.000 Euro für das Jahr 2022 zu beschließen. Die Einzelanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nrn. 12, 13 und 15 werden zurückgezogen. Beschluss: Der HFA beauftragt die Verwaltung 200.000 Euro für das Jahr 2021 und 400.000 Euro für das Jahr 2022 in den Haushalt einzustellen. 19 Stimmen für den Beschluss (CDU, B90/Grüne, SPD, UWG, Lehmann) 02 Stimmen gegen den Beschluss (ABB, FDP)								
12	B90/Die Grünen	02.02.2021	10	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372 ff	Antrag: Die Fraktion Bündnis 90/Grüne beantragt ein Konzept "Klimaneutralität in Bornheim" zu erstellen. Es soll mit externer Unterstützung/Expertise erstellt werden, um den aktuellen Stand zu ermitteln und einen Zeit-Maßnahmenplan aufzustellen, dessen Umsetzung zum Erreichen der Klimaneutralität führt. Begründung: Ohne eine solches Konzept kann nicht festgestellt werden, welche Maßnahmen für Bornheim notwendig sind, um die Klimaneutralität zu erreichen. Die Fraktion Bündnis 90/Grüne strebt an, das Ziel der Klimaneutralität im Konsens mit Verwaltung und Fraktionen zu beschließen und möglichst schnell in Bornheim umsetzen. Budget: 25.000 EUR	Stellungnahme der Verwaltung: Hierüber muss der Rat in einer Gesamtabwägung entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewirtschaftung dieses Budgets im zuständigen Amt kein Personal vorhanden ist und entsprechend eine Mehrung im Stellenplan und Raumprogramm erfolgen müsste. Beschluss UKLWN: Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist zur weiteren Beratung an den HFA. Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN: siehe Stellungnahme zum UKLWN Beschlussentwurf HFA: Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
Der Antrag wurde zurückgezogen.								
13	B90/Die Grünen	02.02.2021	11	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372 ff	Antrag: Es soll ein Gutachten eines Fachbüros im Auftrag erstellt werden, um festzustellen und Maßnahmen festzulegen, wie "Wasser in der Landschaft halten" für die Stadt Bornheim umgesetzt werden kann. Dazu kann zum Teil auf bereits vorhandene Daten, z.B. der Wasserverbände, zurückgegriffen	Stellungnahme der Verwaltung: Hierüber muss der Rat in einer Gesamtabwägung entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewirtschaftung dieses Budgets im zuständigen Amt kein Personal vorhanden ist und entsprechend eine Mehrung im Stellenplan und Raumprogramm erfolgen müsste.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							werden. Begründung: "Wasser in der Landschaft halten" (siehe Grüner Antrag für den UKLWN). Dies ist eine der wesentlichen Aufgaben zur Anpassung an die fortschreitende Klimakrise um Landwirtschaft und Waldbau besser auf Hitzeperioden vorzubereiten und kühlende Effekte in der Landschaft und in Wohngebieten zu erzielen. Budget: 20.000 EUR	Ergänzend wird darauf verwiesen, dass dieses Thema seitens der Verwaltung verstärkt in die Bauleitplanung eingebracht werden soll. Beschluss UKLWN: Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist zur weiteren Beratung an den HFA. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN:</u> siehe Stellungnahme zum UKLWN. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
Der Antrag wurde zurückgezogen.								
14	B90/Die Grünen	02.02.2021	12	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372	Antrag: Produkt, Kurzbeschreibungen und Leistungen sollen angepasst werden dem Zuständigkeitsbereich des UKLWN gemäß (z.B. Natur, Land- und Forstwirtschaft) Begründung: Dadurch wird die Zuordnung in die entsprechenden Produktgruppen aktualisiert und vereinfacht Budget: -	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Aus Sicht des Fachamtes bestehen hierzu keine Bedenken <u>Beschluss UKLWN:</u> Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. 30.000 Euro für das Mobilitätskonzept werden in eine andere Produktgruppe investiv umgebucht. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss UKLWN:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste investiv in Produktgruppe 1.14.01 berücksichtigt.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								<u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel – in der Produktgruppe 1.14.01 -zu beschließen.
<u>Beschluss:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel – in der Produktgruppe 1.14.01 -zu beschließen. Einstimmig								

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
15	B90/Die Grünen	02.02.2021	13	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372 ff	Antrag auf ein Abrufbudget mit Sperrvermerk: Gelder bereitstellen, für kurzfristige Maßnahmen im Klimaschutz und Anpassung an Klimafolgen, z.B. für eine Aktion 1000 Bäume-Programm, Anlage von Agroforstflächen, Neuanlage von Streuobstwiesen, Wiedervernässung, Anlage von Wasserflächen und kühlen Aufenthaltsorten in verdichteten Siedlungsbereichen, Öffentlichkeitsarbeit etc. Begründung: Das Budget soll für erste Klimaschutzmaßnahmen verfügbar sein, sogenannte „quick wins“, kurzfristige Maßnahmen mit einem (zu erwartenden) großen Effekt im Blick auf die Klimaneutralität. Budget: 100.000 EUR	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier um ein beantragtes regelmäßiges Budget handelt. Hierüber muss der Rat in einer Gesamtabwägung entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewirtschaftung dieses Budgets im zuständigen Amt kein Personal vorhanden ist und entsprechend eine Mehrung im Stellenplan und Raumprogramm erfolgen müsste. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass die angesprochenen Maßnahmen durch Kompensationsmaßnahmen und Vorgaben bei Investorenplanungen bereits teilweise umgesetzt werden. Bei Letzterem muss aber nachgesteuert werden. <u>Beschluss UKLWN:</u> Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist zur weiteren Beratung an den HFA. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach</u> <u>Beschluss UKLWN:</u> siehe Stellungnahme zum UKLWN. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
Der Antrag wurde zurückgezogen.								

An den Haupt- und Finanzausschuss verwiesene Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen:

Die in den Fachausschüssen zu dem Haushaltsplanentwurf 2021/2022 gefassten Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen und Verweisungen an den Haupt- und Finanzausschuss sind nachfolgend aufgeführt.

Der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) nimmt die nachstehenden Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2021/2022 mit allen Anlagen unter Berücksichtigung der seitens der Fachausschüsse sowie des HFA beschlossenen und redaktionellen Änderungen zu beschließen.

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
1	B90/Die Grünen	02.02.2021	4				Antrag: Es wird eine Machbarkeitsstudie/Vorplanung für eine Verlängerung der Radpendlerroute nach Brühl beauftragt. Begründung: Die Radpendlerroute ist ein guter Beginn eine Infrastruktur für Pendler zu schaffen, die die neue E-Mobilität nutzen wollen, um vom Auto auf eine E-Alternative zu wechseln. Bornheim soll diesen Ansatz weiterverfolgen, um den Verkehr vor Ort zu reduzieren und die Verkehrsbelastung dadurch zu mindern. Entsprechend regen wir an, die Idee der Radpendlerroute nicht in Bornheim enden zu lassen, sondern bis nach Brühl weiter zu führen. Budget: in 2022: 20.000 EUR	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Fortführung der geplanten RadPenderRoute Bornheim-Alfter-Bonn bis nach Brühl ist eine sinnvolle Investition in eine zukunftsgerichtete Radinfrastruktur. Zur Vorbereitung einer konkreten Planung ist eine Machbarkeitsstudie ein geeignetes Instrument, um eine mögliche und realisierbare Streckenführung herauszufinden. <u>Beschluss MoVA:</u> Der Rat der Stadt Bornheim beschließt, für eine Verlängerung der RadPenderRoute von Bornheim bis Brühl im Jahr 2022 eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt zu priorisieren und den Routenvorschlag des ADFC bezüglich Machbarkeit mit einzubeziehen. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt. <u>Beschlussentwurf HFA:</u>

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.
Die UWG-Fraktion bittet zu prüfen, wie eine Weiterentwicklung bis nach Köln aussehen könnte. Beschluss: Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen und die Perspektive Erweiterung bis Köln mit zu berücksichtigen. Einstimmig								

lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
2	B90/Die Grünen	02.02.2021	7	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	neu	Antrag: Für Bornheim soll ein Nahmobilitätskonzept erstellt werden. Entwicklung eines Nahmobilitätskonzeptes; 15.000 EUR in 2021, 35.000 EUR in 2022 Begründung: Aus Klima gründen aber auch auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens in Bornheim wollen wir im Bereich des Nahverkehrs bessere Alternativen entwickeln und umsetzen. Nur so lässt sich ein Teil der Kurzstreckenfahrten mit dem Auto auf andere, verkehrsfreundliche Verkehrsträger umleiten. Das Nahmobilitätskonzept soll dabei als Basis dienen. Darauf aufbauend sollen dann konkrete Pläne und Maßnahme entwickelt werden. Budget: in 2021: 15.000 EUR, in 2022: 35.000 EUR	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Für den öffentlichen Personennahverkehr ist unmittelbar der Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger zuständig. Der RSK schreibt dazu regelmäßig seinen Nahverkehrsplan fort. Zudem werden darüber hinaus zurzeit weitere Machbarkeitsstudien, z.B. zum zweigleisigen Ausbau der Linie 18, erstellt. Sowohl im Stadtbahnverkehr, als auch im Busverkehr sind in den vergangenen Jahren bereits umfangreiche Angebotsausweitungen beschlossen und umgesetzt worden. <u>Beschluss MoVA:</u> Der MoVA beschließt ein Mobilitätskonzept, welche alle Verkehrssysteme betrachtet, zu entwickeln und die Haushaltsansätze mit einem Sperrvermerk zu versehen. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss MoVA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss in der Änderungsliste (konsumtiv) berücksichtigt und mit einem Sperrvermerk versehen. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen und mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
AM Koch regt an beim Mobilitätskonzept noch die Mobilitätsformen (Fußgänger) mit aufzunehmen. Beschluss: Der HFA empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen und mit einem Sperrvermerk zu versehen. Einstimmig								

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
3	B90/Die Grünen	02.02.2021	8	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	neu	Antrag: Einrichten einer neuen Stelle zur praktischen Umsetzung des Radverkehrskonzepts. Begründung: Wer mehr Radverkehr in Bornheim will, der muss sich überlegen, wie man das hinbekommt. Mehr Geld alleine erscheint dabei nicht zielführend, da wir in der Verwaltung auch jemand brauchen, der dies umsetzt. In unseren Augen muss eine neue Stelle dafür geschaffen und ab 2022 besetzt werden, damit wir hier echte Fortschritte beim Ausbau des Radverkehrs erreichen können. Budget: ab 2022 neue Stelle (Höhe der konsumtiven Kosten unbekannt)	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die bisher eingeplanten jährlichen Mittel für das Radverkehrskonzept basieren auf den aktuell verfügbaren Ressourcen im Amt 9. Weitergehende Maßnahmen im Zuge der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes erfordern zusätzliche Personalressourcen. Hierzu wird auch auf die Vorlage 839/2020-7 MoVA verwiesen. <u>Beschluss MoVA:</u> Der MoVA beschließt, die Entscheidung in den HFA zu verweisen. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach</u> <u>Beschluss MoVA:</u> Siehe Stellungnahme zum MoVA. <u>Beschlussentwurf HFA:</u> Der HFA empfiehlt dem Rat, eine zusätzliche Stelle im Amt 9 zur Umsetzung der Maßnahmen zum Ausbau des Radverkehrs einzurichten.
Erledigt durch die Abstimmung zum Stellenplan.								

Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2021
Rat	22.06.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	327/2021-2
Stand	07.05.2021

Betreff Sanierungsbedarf Hallenfreizeitbad Bornheim

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss

– siehe Beschlussentwurf Rat –

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

- beschließt den Neubau des Hallenbades und die Sanierung des Freibades am aktuellen Standort Rilkestrasse und
- beauftragt den Bürgermeister, zur Auswahl eines geeigneten Architekturbüros einen europaweiten Teilnehmerwettbewerb vorzuschalten.

Sachverhalt

Das HallenFreizeitBad (HFB) Bornheim ist in die Jahre gekommen. Bei allen Gewerken ist die technische Nutzungsdauer erreicht oder überschritten worden. Das Schwimmbad weist laut Studie wesentliche Funktionsdefizite, u.a. fehlende Barrierefreiheit, energetische Mängel und Sicherheitsrisiken auf. Die Behebung der Defizite würde weitreichende Eingriffe in die Grundriss-Struktur der Anlage erfordern. Insbesondere die Technik ist wartungs- und reparaturintensiv und entspricht nicht dem heutigen notwendigen Standard.

Der Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR- beauftragte den Vorstand des SBB (Vorlage 556/2020, Sitzung vom 08.12.2020) die Zusammenfassung der Sanierungs- und Potentialstudie der Deutschen Gesellschaft für das Bäderwesen (DGfDB) und die Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO zu möglichen steuerlichen Optimierungsmöglichkeiten dem Bürgermeister zuzuleiten zwecks weiterer Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen politischen Gremien zur Frage Sanierung oder Neubau. Die als Anlage beigefügte Sanierungs- und Potenzialstudie der DGfDB aus IV/2020 prognostiziert u.a. die Kosten einer baulichen Sanierung im Bestand sowie die Investitionskosten eines Neubaus.

Die wirtschaftlichste Alternative, die Schließung des HallenFreizeitBades, war nicht Gegenstand der Studie, da die Verwaltung trotz defizitärer Ergebnisse des HFB vorschlägt, die Möglichkeit des Schul- und Vereinsschwimmens als Daseinsvorsorge einer Stadt in der Größenordnung Bornheims auch weiterhin zu ermöglichen.

Die in der Studie dargestellten Kosten für eine investive Kernsanierung würden sich wie folgt im Haushalt der Stadt Bornheim niederschlagen:

Sanierungskosten Hallenfreizeitbad ohne Sauna		
19.800.000 €		Planansatz investiv
2021	2%	700.000 €
2022		6.366.666 €
2023		6.366.667 €
2024		6.366.667 €
Folgekosten: AfA bisher AfA bei Nutzungsdauer 70 Jahre jährlich ab 2025 zusätzlich		Planansatz konsumtiv 184.000 € 283.000 € Annahme Nutzungsdauer-Verlängerung
1 Jahr Schließung	(Ist 2019)	1.100.000 € Mindererträge
Betriebskosten neu jährlich	Unb.	Kostenminderung wg. u.a. energetischer Optimierung zu erwarten
Instandhaltung neu jährlich	1,2%	238.000 € Pauschaler Ansatz

Neben der durch die Sanierung zu verzeichnenden Mindererträge ist bei einer Sanierung im Bestand mit weiteren, unkalkulierbaren Kosten zu rechnen. Die in der Modellrechnung angegebenen 20% sind daher nur als eine Möglichkeit zu verstehen mit dem Risiko deutlich erhöhter tatsächlicher Kosten.

Die Studie weist darauf hin, dass die Behebung von aufgezeigten Funktionsdefiziten in der Kostenkalkulation nicht erfasst ist, ebenso nicht der Brandschutz. Eine grundsätzliche Machbarkeit der Sanierung im Bestand muss planerisch erst nachgewiesen werden.

Die in der Studie dargestellten Kosten eines Neubaus würden wie folgt im Haushalt der Stadt Bornheim darzustellen sein:

Neubaukosten Hallenfreizeitbad ohne Sauna		
35.000.000 €		Planansatz investiv
2021	2%	700.000 €
2022	25%	8.750.000 €
2023	55%	19.250.000 €
2024	18%	6.300.000 €
Folgekosten: AfA bei Nutzungsdauer 70 Jahre jährlich ab 2025		Planansatz konsumtiv 500.000 €
Sonderabschreibung bei Abriss	Ca.	3.500.000 € Prüfung Verr. Allg. Rücklage
Betriebskosten neu jährlich	Unb.	Kostenminderung wg. u.a. energetischem Neubau zu erwarten
Instandhaltung neu jährlich	1,2%	420.000 € Pauschaler Ansatz

Diesen Neubaukosten liegt die Annahme zu Grunde, dass das neue HFB an gleicher Stelle bzw. auf dem städtischen Grundstück an der Rilkestraße in Bornheim entsteht. Zusätzliche

Grundstückskosten fallen daher nicht an.

Die Abrisskosten des HFB können nach dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz mit dem Neubau aktiviert werden. Der Restbuchwert des HFB wäre nach den geltenden Haushaltsvorschriften mit der Allgemeinen Rücklage ergebnisneutral zu verrechnen sofern im jetzigen HFB keine andere Nutzung - und damit ein Erhalt des Objektes - möglich ist.

Neben den vorstehend dargestellten wirtschaftlichen Vorteilen eines Neubaus gegenüber einer Sanierung bleibt als weiterer Vorteil festzuhalten, dass bei einem Neubau das derzeitige Bad bis zur Fertigstellung weiter betrieben werden kann.

Durch organisatorische Maßnahmen wird an den im Gutachten aufgeführten Gefahrstellen sichergestellt, dass das Bad bis zur Fertigstellung des Neubaus durch Besucher und Mitarbeitende sicher genutzt wird. Diese Maßnahmen (zB verstärkte Personen-Aufsicht, Nutzung bestimmter Anlagenteile nur eingeschränkt etc) werden in der Septembersitzung des Verwaltungsrates im Bericht zum HallenFreizeitBad vorgestellt.

So können alle Besuchergruppen das Bad weiterhin nutzen, gerade das Schulschwimmen ist so weiterhin gewährleistet. Auch können die Mitarbeitenden dann weiterhin im Bad eingesetzt werden und müssen nicht in andere Bereiche verteilt werden.

Die vorstehend dargestellten Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit eines Neubaus beinhalten allerdings keine Grundstückskosten.

Um hier zusätzliche Kosten vermeiden zu können, empfiehlt der Bürgermeister einen Neubau auf dem vorhandenen Schwimmbadgrundstück an der Rilkestraße.

Der Neubau auf dem bestehenden Gelände beinhaltet neben den oben genannten Kostensparungen weitere Vorteile.

Gründe für Standort Freibadwiese

- Kein neues Planungsrecht erforderlich
- Grundstück vollständig im Eigentum der Stadt Bornheim
- Erschließung vorhanden
- Fläche ausreichend für Bau eines Hallenkörpers in der bisherigen Größe
- Nur Sanierung des Freibades mit Umverlegung Kleinkindbereich notwendig, Sauna nicht tangiert
- Potential von ca. 3.000 Schülern, die das Bad fußläufig erreichen können bleibt erhalten (AvH-Gymnasium, Walraff-Schule, LVR-Schule, Europaschule)
- Durch die Zentrumsnähe sowie die gute Anbindung an den öffentlichen Personenverkehr ist er auch für alle anderen Besuchergruppen gut erreichbar.
- Gestaltung Freibad- und Saunabetrieb kann während der Bauphase mit den Nutzern und den politischen Gremien erörtert werden, da Gelände und Ausstattung bekannt.

Der derzeitige Standort ist zudem seit vielen Jahren etabliert und bekannt.

Die Zielsetzung einer neuen Schwimmhalle ist es nicht, durch zusätzliche Spaß-Attraktionen neue Besuchergruppen zu gewinnen, sondern ein modernes, funktionelles und energetisch dem neusten Stand entsprechendes Bad im Rahmen der Daseinsvorsorge zu errichten.

Dazu könnte das vorhandene Hallenbad-Nutzungskonzept mit ca. 605 m² Wasserfläche (WF) leicht modifiziert bedarfsgerecht mit etwa 600 – 700 m² WF in das Neubauprojekt übertragen werden.

Bezogen auf diese Wasserflächen kann von Bruttogrundflächen um ca. 3.000 m² ausgegangen werden, die sich in einem Baukörper vom derzeitigen Ausmaß unterbringen lassen und entsprechend der beiliegenden Konzeptskizze (Anlage 1) in dem „Baufeld HB neu“ bezeichneten Bereich errichtet werden könnten.

Die angesprochenen Modifikationen wären zum Beispiel ein Schwimmerbecken mit 6 (statt bisher 5) Bahnen und einer Sprungbucht mit 1 Meterbrett und 3 Meterplattform (statt gesondertem Springerbecken mit 3 und 5-Meterplattform und entsprechender Hallenhöhe).

Durch die zusätzliche Bahn kann das Schulschwimmen optimiert werden. Darüber hinaus ist

es auch für Sportschwimmer und die Vereine (DLRG, Wasserwacht) attraktiver. Es könnte darüber hinaus ein separates Lehrschwimmbecken 10 m x 12,50 m mit Hubboden errichtet werden.

Die Nachfrage nach Schwimmkursen ist enorm und kann derzeit nicht bedient werden. Durch ein separates Lehrschwimmbecken kann die Nachfrage bedient werden. Weiter kann dieses Becken auch durch die Vereine, die VHS sowie für Reha-Kurse genutzt werden. Diese beiden Becken könnten entsprechend mit barrierefreien (Hublift) und barrierearmen (Treppe mit Geländer) Zugängen ausgestattet werden. Ein Eltern-Kind-Becken und Baby- und Kleinkinderbereich mit einer ähnlichen Dimensionierung wie bisher sollte zudem errichtet werden. Hier können Kleinkinderschwimmkurse und Wassergewöhnungskurse stattfinden und die Becken sind auch derzeit schon bei den kleinsten Besuchern beliebt und werden gut genutzt. Über die geplante künftige Ausrichtung und die beschriebenen Wasserflächen wurden bereits Gespräche mit den oben aufgeführten Hauptnutzern geführt. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv sowohl zu den geplanten Wasserflächen als auch zur Standortfrage. Alle Hauptnutzer waren sich einig, dass hier ein großzügigeres Angebot geschaffen werden kann, was zur einer Attraktivitätssteigerung des Kurs- und Vereinsprogramms führen wird.

Für die Gastronomie ist maximal ein Kioskbetrieb erforderlich. Dieser sollte durch günstige Planung sowohl von den Besuchern des Hallenbades als auch des Freibades genutzt werden können.

Der Neubau des Hallenbades muss europaweit ausgeschrieben werden. Dies gilt auch für die Planungsleistungen, da der Schwellenwert von 214.000,- € auch für die Planungsleistungen überschritten wird.

Planungsleistungen werden in der Regel gem. § 74 VgV im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb oder im wettbewerblichen Dialog vergeben.

Alternativ kann dem Vergabeverfahren auch ein Planungswettbewerb vorgeschaltet werden. Dieser stellt allerdings kein richtiges Vergabeverfahren dar, sondern hat eine Sonderstellung, indem er wie gesagt vor dem eigentlichen Vergabeverfahren erfolgt. Er bietet sich insbesondere dann an, wenn der Auftraggeber noch gar kein detailliertes Konzept für das Bauvorhaben hat, sondern durch den Planungswettbewerb erst ein solches bekommen soll. Mit dem aus dem Planungswettbewerb erfolgreich Hervorgehenden kann dann ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.

Gründe für vorgeschalteten Planungswettbewerb

- Im Rahmen des Wettbewerbs werden bereits Referenzen der Architekturbüros abgefragt
- Gleichzeitig können bereits Vorgaben zur Kubatur und zur ökologischen Ausrichtung des Neubaus gemacht werden (zB Zielsetzung eines CO2-neutralen Betriebes, Regenwassernutzung etc)
- Bei der Prämierung der Vorschläge (3-4) kann bereits eine Beteiligung von Politik und Bürgern/Nutzern erfolgen
- Es kann ein beliebiger Vorschlag der prämierten Vorschläge zur Ausführung kommen
- Es ist zu erwarten, dass das Architekturbüro gemeinsam mit dem Projektsteuerer von der Deutschen Gesellschaft für das Bäderwesen den Hallenneubau umsetzen kann ohne sehr viele fachliche Ressourcen seitens der Stadt Bornheim in Anspruch zu nehmen.

Der Planungswettbewerb hat zudem den weiteren Vorteil, dass die Architektenkammer involviert ist und ein Fachgremium entscheidet. Dadurch, dass Experten beteiligt sind, ist dieses

Verfahren deutlich weniger angreifbar als das alleinige Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (aber ohne vorgeschalteten Planungswettbewerb), bei dem die unterlegenen Teilnehmer eher Vergabebeschwerde einlegen.

Die Beschlussfassung des Rates dient zunächst dazu, das Projekt „Neubau Schwimmhalle und Sanierung Freibad“ in der Finanz- und Ressourcenplanung zu verankern, die Details zur Umsetzung werden im Laufe des Projektes mit den Gremien erarbeitet bzw. zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vorläufiger grober Zeitplan

- Bekanntmachung und Erstellung der Ausschreibung (Dauer ca. 30 Wochen) ist bei Beschlussfassung bis Ende 2021 grundsätzlich möglich
- Anfang 2022 erfolgt die Findung der Planungspartner
- Bauantragsstellung (Vorlaufzeit ca. 6-7 Monate) Juli 2022
- Ausschreibung der Leistungen etc. im Herbst 2022
- Bauzeit des Hallenbades ca. 18 Monate, Fertigstellung bis Ende 2024 denkbar.
-

Das Gutachten der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt (Anlage 2)

Für Fragen zum Gutachten steht Herr Pelzer in der Sitzung zur Verfügung. Er würde das Projekt als Projektsteurer auch weiterhin begleiten.

Finanzielle Auswirkungen

Fördermittelakquise wird geprüft. Aktuell kommen folgende Programme in Frage:

1. Investitionspakt Sportstätten „Goldener Plan“ mit max. Förderung von 1,5 Mio. €.
2. Städtebauförderung (u.a. Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge), Antrag bis 30.09.21 für 22, max. 8 Mio. €.
3. Evtl. Klimaschutz (Kommunalrichtlinie) u.a. im Hinblick auf Energiesparmodelle und inv. Maßnahmen für den Klimaschutz, 15% Eigenanteil.
4. Effiziente Gebäude (BEG) Nichtwohngebäude: Verbesserung des energetischen Niveaus, Minderung von CO₂-Emissionen, max. 30 Mio. €, Förderung Tilgungszuschuss 15-45 %.
5. Restbetrag über zinsgünstige, langfristige Kredite.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 - Städteb. Konzeptskizze HFB Bornheim

Anlage 2 - Studie DGfDB HFB Bornheim

Anlage 3 - Lageplan

Städtebauliche Konzeptskizze o. M.



Quelle Luftbild: Google Earth

Ö-W, den 05.02.2021 KPe



Ö 4

HallenFreizeitBad Bornheim

Analytik - Sanierungsstudie – vorbereitende Bäderleitplanung

Kurzfassung/Präsentation

Referenten:

DGfdB

Teil 1 – Allgemeine Analytik

1. Planungskennwerte
2. Bäderbauspezifische Funktionserfüllung
3. Nutzungsdaten

Vorliegende Gutachten:

- Betonsanierung
- Brandschutz
- Technische Anlagen
- Tragwerk Dach



Teil 2 – Sanierung

1. Baulicher Sanierungsbedarf
2. Sanierungsbedarf Technische Anlagen
3. Sicherheitsmängel bei Bau und Betrieb
4. Investitionskostenprognose

Teil 3 – Bäderleitplanung

1. Einzugsgebiete der Konkurrenzanlagen
2. regionalen Besuchshäufigkeit
3. Bestimmung des Marktgebiets für Bornheim
4. Bestimmung der Besuchspotentiale
5. Neubaukosten

Teil 1 – Allgemeine Analytik

1. Planungskennwerte

Planungskennwerte = Wirtschaftlichkeitskennwerte

- Bruttogrundfläche - BGF
- Nettoraumfläche - NRF
- Bruttorauminhalt - BRI
- Wasserfläche - WF

Sie spiegeln Aufwands-/ Kostenrelationen wider. Diese Werte lagen bis auf die Wasserfläche nicht vor.

Teil 1 – Allgemeine Analytik

1. **Planungskennwerte**
2. **Bäderbauspezifische Funktionserfüllung**

Hallenbad

Eingangshalle:

- Die organisatorische Anbindung von Sauna und externer Gastronomie ist schlecht gelöst. Der Weg des Saunagastes über die Umkleide und den Sanitärbereich des Hallenbades, durch die Beckenhalle nach außen und weiter in ein externes Saunagebäude, ist nicht funktionell.
- Die Parallelnutzung des barrierefreien WC (extern/intern) ist hygienisch bedenklich.

Umkleide:

- Die Umkleidekapazität für die Schwimmanlage HallenFreizeitBad Bornheim ist nach den KOK-Richtlinien für den Bäderbau zu gering.

Sanitäranlagen:

- Der Sanitärbereich für das Kombibad Bornheim ist unzureichend, Anlagen für das Freibad fehlen.

Beckenhalle:

- Die Beckenhalle entspricht nicht durchgängig den KOK-Richtlinien für den Bäderbau, es bestehen Sicherheitsbedenken hins. der Umgangsweiten, des Hubbodens im SPB und der Rutschenlandung in Verbindung mit der Sprunganlage.
- Die Forderungen der DGfDB R 25.10 „Barrierefreies Bauen in Schwimmbädern“ werden nicht erfüllt.

Teil 1 – Allgemeine Analytik

1. Planungskennwerte
2. Bäderbauspezifische Funktionserfüllung

Freibad

Freibad:

- Die Logistik des Freibadbetriebs als Teil des Gesamtfunktigramms des Kombibades bedarf zur Einhaltung der KOK-Richtlinien für den Bäderbau einer totalen Reorganisation.
- Den Freibadgästen steht außen kein stationärer Sanitärbereich zur Verfügung.
- Im Freibad fehlt eine Schwimmerwasserfläche
- Beckenumgang zu schmal



Teil 1 – Allgemeine Analytik

1. Planungskennwerte
2. Bäderbauspezifische Funktionserfüllung

SAUNA

Sauna:

- Die Anbindung des Saunabetriebs an die Eingangshalle des Hallenbades ist funktionell ungelöst.
- Die **Wegeführung des Saunagastes** (entweder aus der Schwimmhalle in Badekleidung nach draußen oder bei Umkleiden im Saunagebäude in Außenbekleidung durch die Badehalle und wieder zurück) **ist äußerst unkomfortabel und in hohem Maße unhygienisch.**



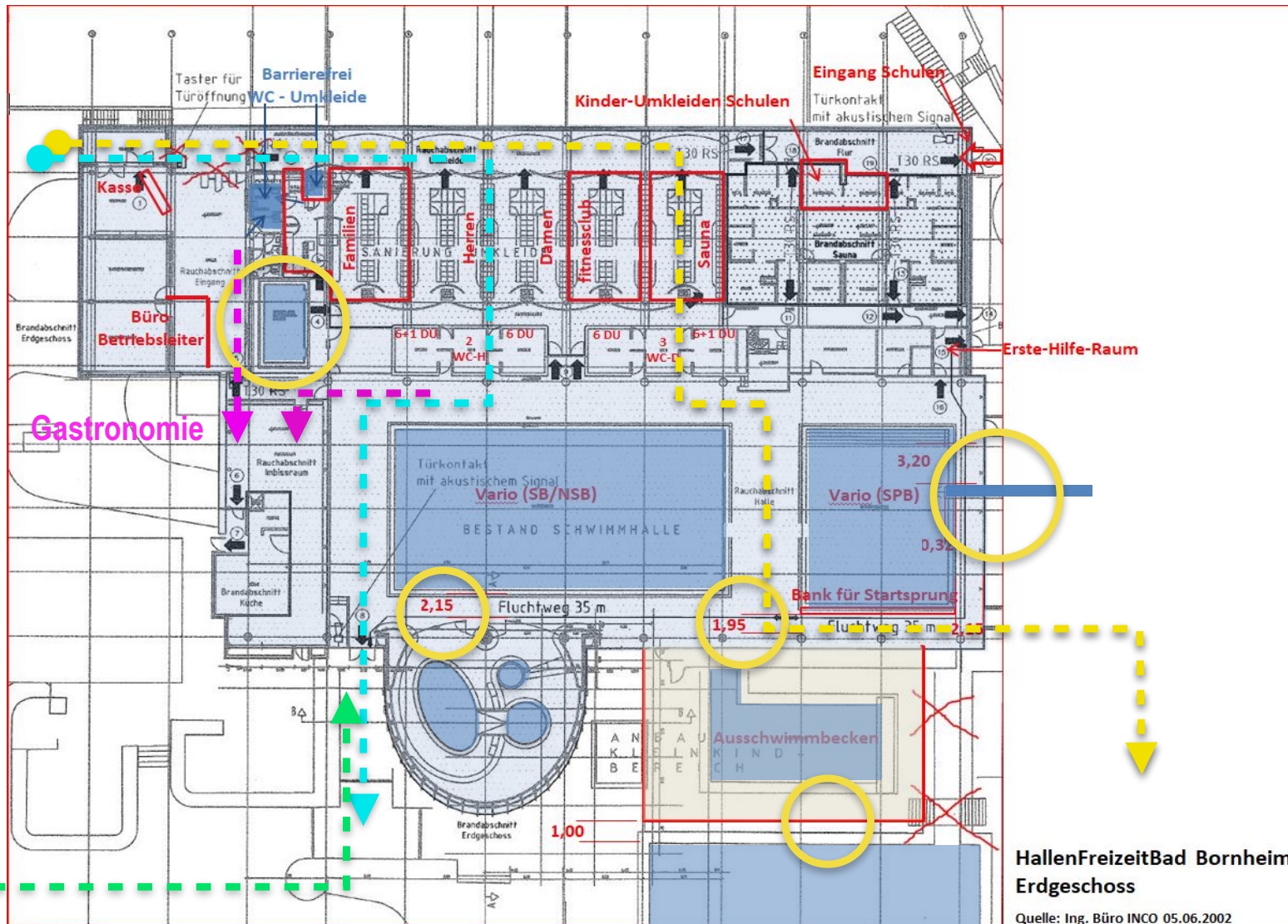
Teil 1 – Allgemeine Analytik

1. Planungskennwerte
2. Bäderbauspezifische Funktionserfüllung

Hallenbad

HallenFreizeitBad Bornheim

Sauna
Freibad



Sanierungs- u. Potentialstudie

Teil 1 – Allgemeine Analytik

1. Planungskennwerte
2. Bäderbauspezifische Funktionserfüllung
3. Nutzungsdaten

Besuche

HallenFreizeitBad Bornheim - Kennzahlen Besuche 2018

Kennzahlen Besuche 2018	Ø Besuche	Ø Öffng.tage /a	Ø Öffng.std./a	Ø WF (m²)	Ø Bes./Tag	Ø Bes./Std	Ø Bes./WF
Gesamt Bornheim	194.584	340	3.500	2.075	572	56	94
DGfB (N = 30)	253.859	348	3.588	1.847	729	71	137
EWA (N = 26)	333.136	343		1.510	971		221
Mittelwerte DGfB + EWA (N = 56)	293.498	346	3.588	1.679	850	71	179
Anteile Bornheim (%)	66,3%	98,4%	97,5%	123,6%	67,3%	78,6%	52,4%

► Kommentar:

- Die Gesamtbesuche im HallenFreizeitBad Bornheim betrugen im Jahre 2018 etwa 2/3 vergleichbarer Anlagen (Benchmarkdaten von 56 Anlagen der DGfB und der EWA).
- Die Größe der angebotenen Wasserfläche (außen und innen) liegt in Bornheim rund 24% über derjenigen der Vergleichsbäder, was zu einer wasserbezogenen Minder- auslastung von knapp der Hälfte des Branchenwertes führt.

► Fazit:

- Die Summe der Wasserfläche ist bezogen auf die Gesamtbesuche sehr komfortabel.

Teil 1 – Allgemeine Analytik

1. Planungskennwerte
2. Bäderbauspezifische Funktionserfüllung
3. Nutzungsdaten

Besuche

Ergebnis Besuchsverhalten:

- Total 2009 bis 2018 im **Trend** negativ - 7,33%
Ø -1.479 Bes./a)
- Hallen- und Freibad weniger negativ - 4,59%
Ø -809 Bes./a)
- Sauna höchster negativer Besuchstrend -26,03%
Ø -671 Bes./a)
- Öffentlichkeit deutliche Verluste -15,03%
Ø -1.933 Bes./a)
- Schüler einzige Nutzergruppe mit positivem Besuchsverhalten +23,66%
(Ø +1.245 Besuche/a)

Teil 1 – Allgemeine Analytik

1. Planungskennwerte
2. Bäderbauspezifische Funktionserfüllung
3. Nutzungsdaten

Energie

HallenFreizeitBad Bornheim - Energiedaten 2018

Bornheim	WF 2018 (m²)	2.075	Besuche 2018	194.584	
Energiedaten 2018	2018	kWh/WF	Anteil (%)	kWh/Besuch	Anteil (%)
Wärme (kWh)	2.688.300	1.296	100,0%	13,8	100,0%
Strom (kWh)	1.039.933	501	100,0%	5,3	100,0%

Besuche 2014 184.736

	2014			m³/Besuch	
Wasser (m³)	23.504			0,13	100,0%

DGfdB	WF 2018 (m²)	1.847	Besuche 2018	253.859	
Energiedaten 2018	2018	kWh/WF	Anteil (%)	kWh/Besuch	Anteil (%)
Wärme (kWh)	3.260.542	1.765	136,3%	12,8	93,0%
Strom (kWh)	1.208.891	655	130,6%	4,8	89,1%

Besuche 2014 158.394

	2014			m³/Besuch	
Wasser (m³)	23.981			0,15	119,0%

Ergebnis 2018:

- Wärme- und Stromverbrauche sind auf die Besuche bezogen leicht höher (7% bzw. 11%) als in den DGfdB-Vergleichsbädern.
- Mit Bezug auf die Wasserfläche ist das Ergebnis umgekehrt.
- Der Wasserverbrauch je Besuch ist (offenbar wegen Eigenbrunnen) leicht unterdurchschnittlich (0,13 m³ zu 0,15 m³).

Teil 1 – Allgemeine Analytik

1. Planungskennwerte
2. Bäderbauspezifische Funktionserfüllung
3. Nutzungsdaten

Betrieb

- Die Nutzungskosten werden nachfolgend nach der Systematik der DIN 18960 – Nutzungskosten im Hochbau aufgestellt:
 - Kostengruppe (KG) 100 – Kapitalkosten
 - Kostengruppe (KG) 200 – Objektmanagementkosten
 - Kostengruppe (KG) 300 – Betriebskosten
 - Kostengruppe (KG) 400 – Instandhaltungskosten
- Datengrundlage ist die Aufstellung der Netto-Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2018 der Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim.
- Das Kontenmodell der Stadtbetrieb Bornheim AöR hat einen anderen Aufbau als in der DIN 18960 aufgezeigt, insoweit werden die Einzelansätze sinngemäß in die Systematik der Norm überführt. Dadurch wird auch die Möglichkeit zur Vergleichbarkeit mit Branchenbenchmarks gegeben.
- Zur vergleichenden Branchen-Einordnung dienen die Kennwerte aus dem DGfDB-Report „Kennzahlen Schwimmbäder“, Berichtsjahr 2018 für den Hallenbadtyp Kombibad mit Freizeitbadfunktion.

Teil 1 – Allgemeine Analytik

1. Planungskennwerte
2. Bäderbauspezifische Funktionserfüllung
3. Nutzungsdaten

Betrieb

DGfdB - Benchmark Kombibad mit Freizeitbadfunktion (netto) 2018

NR.	Kostengruppen	Bornheim				DGfdB N = 30					
		WF (m²) 2.075				WF (m²) 1.847					
		€ (netto)	Besuche	€/Bes.	€/WF	€ (netto)	Besuche	€/Bes.	€/WF	Δ % €/Bes.	Δ % €/WF
1	Gesamtkosten ohne Kapitalkosten	1.888.456 €	194.584	9,71	910	2.760.437	253.859 €	10,87	1.495	12,0%	64,2%
2	Umsatzerlöse	1.024.095 €	194.584	5,26	494	1.825.448	253.859 €	7,19	988	36,6%	100,3%
3	Betriebsergebnis	-864.361		-4,44	-417	-934.989		-3,68	-506	-17,1%	21,5%
4	Kostendeckungsgrad	54,2%				66,1%					
	± %	-21,9%									

Fazit:

- Das absolute Betriebsergebnis (o. Kapitalkosten) war 2018 in Bornheim niedriger als in den DGfdB Vergleichsbädern.
- Die Kenngröße Verlust je Besuch war allerdings in Bornheim um 17,1% größer als üblich, ein Ergebnis, welches mit der geringeren Auslastung korrespondiert.
- Der Zuschuss je m² Wasserfläche ist geringer, auch dieses Betriebsergebnis ist ein Indikator für das abweichende Verhältnis WF zur Besuchszahl.
- Die reduzierte Betriebswirtschaft für das HallenFreizeitBad Bornheim drückt sich mit **-21,9%** am deutlichsten im Kostendeckungsgrad aus (ohne Kapitalk. 54,2% zu 66,1%).

Wesentliche Funktionsdefizite :

Allgemein	- mangelnde reine Schwimmerwasserfläche innen und außen
Eingangsbereich	- mangelhafte Anbindung Sauna - fehlende Trennung interne/externe Gastronomie - Externe/interne Doppelnutzung barrierefreie Nasszelle und Gastronomie zur Schwimmhalle
Umkleidebereich	- Unterdimensionierungen - fehlende Freibadeinheiten bzw. mangelhafte Verbindung innen/außen - unzureichende Barrierefreiheit
Sanitärbereich	- wie vor
Beckenhalle	- Sicherheitsrisiken (zu schmale oder zugebaute Beckenumgänge, Hubboden und Rutschenlandung im Springerbecken) - Mangelnde Barrierefreiheit der Zugänge
Freibad	- fehlende Schwimmerwasserfläche - die Zugangsorganisation über das Hallenbad (bei Normal- und Spitzenbetrieb) ist wenig komfortabel, hygienisch bedenklich, unwirtschaftlich (hoher Reinigungsaufwand)

Maßnahmen Funktionsdefizite:

Die teilweise erheblichen Funktionsdefizite im Bauorganigramm des Kombibades Bornheim bedürfen zur Behebung einer intensiven Planung und Absprache mit dem Betreiber. Weitreichende Eingriffe in die Grundriss-Struktur der Anlage werden erforderlich.

Es ist diesseits im Rahmen der Bearbeitung nicht möglich, ohne konkrete Maßnahmenplanung Investitions-Schätzkosten für die Verbesserung des Funktiogramms zu benennen. Sie dürften nicht unerheblich ausfallen.

Für eine weitergehende Entscheidung sollten die noch folgenden Aspekte /Ergebnisse dieses Berichts eingebunden werden.

Wesentliche Nutzungsdefizite :

- Die Auswertung des 10-jährigen Besuchsverhaltens (2009 – 2018) zeigt einen kontinuierlichen Rückgang der Gesamtbesuche im Kombibad von durchschnittlich -1.500 Bes./Jahr auf.
- Die höchsten Einzelverluste verzeichnet die Sauna mit rund -26%/Jahr.
- Die öffentlichen Badbesuche gingen im Betrachtungszeitraum im Mittel um rund -1.900 Bes./Jahr zurück = - 15 %.
- Die Schulen legten als einzige Nutzergruppe im Verlaufszeitraum um knapp 24% zu.

Insgesamt lag die Besuchszahl im Kombibad Bornheim im Vergleichsjahr 2018 etwa 1/3 unter dem Branchendurchschnitt (DGfB und EWA-Statistiken gemittelt), dagegen beträgt das Wasserflächenangebot ca. 24% mehr als in den Vergleichsbädern der beiden Verbände.

Die wasserbezogene Auslastung ist in Bornheim zu gering bzw. die vorgehaltene Wasserfläche außen ist im Verhältnis der Besuche zu groß.

Maßnahmen Nutzungsdefizite:

Im Zuge von Sanierungs-/Modernisierungs-/Neubauüberlegungen sollte als Ergebnis der Auswertung der betrachteten Nutzungsdaten eine bedarfsgerechte Anpassung der Wasserfläche insgesamt und ihrer Aufteilung auf die verschiedenen Beckenarten diskutiert werden.

Der starke Rückgang der Saunagäste bedarf einer gesonderten Betrachtung.

Energiekennwerte:

- Die Wärme- und Stromverbrauche des Kombibades Bornheim waren im Jahre 2018 auf die Besuche bezogen um 7% bzw. 11% höher als in den Vergleichsbädern der DGfB.
- Der Wasserverbrauch war mit 19% hingegen besser, der Grund kann in der Nutzung von Brunnenwasser liegen.
- Bei Bezug zur Wasserfläche waren die Energiewerte besser als im Branchenschnitt.

Fazit:

Die Ergebnisse der Energieauswertung des Jahres 2018 belegen die Erkenntnis aus der Besuchsauswertung:

- **zu wenig Jahresbesuche oder zu große Wasserflächen.**

Maßnahmen Energie:

Im Zuge von Sanierungs-/Modernisierungs-/Neubauüberlegungen wird es nach den Vorgaben des aktuellen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ein Energiekonzept geben müssen.

Danach sollte es zu reduzierten Verbrauchsdaten kommen.

Betriebsdaten:

- Die Kenngröße Betriebsverlust je Besuch war in Bornheim um 17,1% größer als üblich, ein Ergebnis, welches mit der geringeren Auslastung korrespondiert .
- Der Zuschuss je m² Wasserfläche ist geringer, auch dieses Betriebsergebnis ist ein Indikator für das abweichende Verhältnis WF zur Besuchszahl.
- Insgesamt drückt sich die reduzierte Betriebswirtschaft für das Kombibad Bornheim aber mit -22,9% am deutlichsten im Kostendeckungsgrad aus (ohne Kapitalkosten 54,2% zu 66,1%).

Fazit:

Die Ergebnisse der GuV des Jahres 2018 belegen die Erkenntnis aus der Besuchsauswertung:

- **Zu geringe Auslastung resp. Erlöse und/oder zu kostenintensiver Betrieb. Eine kontengenaue Detailauswertung der Kostenstruktur wird weitere Erkenntnisse bringen.**

Maßnahmen Betriebsdaten:

Parallel zu Sanierungs-/Modernisierungs-/Neubauüberlegungen sollten begleitende Wirtschaftlichkeitsermittlungen angestellt werden.

Teil 2 – Bauwerke und Außenbecken

1. Baulicher Sanierungsbedarf

- Die vorhandenen Fensterkonstruktionen entsprechen aus energetischer Sicht nicht den aktuellen energetischen Anforderungen.
- Austausch defekter Glastafeln, bei denen durch den Kondensatausfall die Dämmwirkung reduziert ist.
- Einbau eines außenliegenden Sonnenschutzes bei den Glasflächen der Rotunde, um Wärmeinträge zu reduzieren.
- Überprüfen der Durchsturzsicherheit der Glasflächen der Rotunde.
- Verbesserung der Dämmqualität der opaken Fassadenelemente und Kontrolle der vorhandenen Wandaufbauten.
- Herstellen einer luftdichten und wärmebrückenfreien Konstruktion.

Mängel Bau(Auszug)



Teil 2 – Bauwerke und Außenbecken

1. Baulicher Sanierungsbedarf

- Flächen mit gealterten Bitumenbahnen müssen erneuert werden.
- Kontrolle der Dämmstoffe: Art, Stärken und Zustand.
- Der Zustand des Gründachs muss kontrolliert werden.
- Mit den Dachsanierungsarbeiten müssen die Vorgaben zur energetischen Verbesserung nach der gültigen Verordnung beachtet werden.
- Ergänzung von Not- und Dachabläufen nach DIN 1986-100.
- Einbau von Absturzsicherungen.

Mängel Bau (Auszug)



Teil 2 – Bauwerke und Außenbecken

1. Baulicher Sanierungsbedarf

- Bauschäden an der Fassade und Treppe.
- Unbehagliche Innenraumverhältnisse.
- Austausch der Großrutsche gegen eine zweischalige gedämmte Konstruktion.
- Nachrüsten von Signalanlagen am Rutschenstart.
- Einbau eines separaten Rutschenlandebeckens in einem eigenen Raum.

Mängel Bau (Auszug)

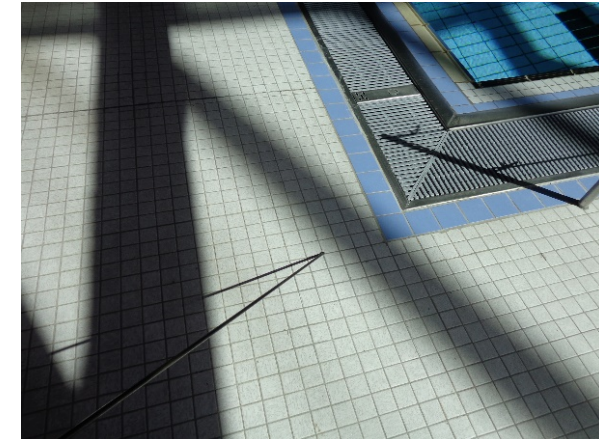


Teil 2 – Bauwerke und Außenbecken

1. Baulicher Sanierungsbedarf

- Hohlliegende Fliesenflächen müssen saniert werden.
- Anschlüsse der Verbundabdichtung müssen überprüft werden.
- Der Feuchteeintrag im Rohgang und die Betonschäden deuten auf nicht funktionierende Anschlüsse hin.
- Zur Sanierung der Böden und Abdichtungen muss eine Fachplanung und weitergehende Bauteilöffnung erfolgen.
- Die Gefällesituation muss im Sanierungsfall überarbeitet werden.
- Treppenstufen zur Empore befestigen.
- Treppe zum Rutschenturm erneuern.
- Kontrastreiche Vorderkantenmarkierung an den Treppen einbauen.

Mängel Bau (Auszug)



Teil 2 – Bauwerke und Außenbecken

1. **Baulicher Sanierungsbedarf**
2. Sanierungsbedarf Technische Anlagen

Mängel TGA (Auszug)

Vorgehensweise:

- ▶ Überprüfen auf Übereinstimmung mit zutreffenden allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.)
- ▶ Überprüfen auf Abgängigkeit als Folge der Nutzung (rechnerische Nutzungsdauer)
- ▶ Überprüfen auf Notwendigkeit von Mängelbeseitigungen

Besonderheit bei Anwendung der a.a.R.d.T.:

- ▶ Hygiene- und Sicherheitsaspekte
- ▶ Behaglichkeitskriterien

Fazit:

- ▶ Bei allen Gewerken ist rechnerische Nutzungsdauer erreicht oder überschritten

Teil 2 – Bauwerke und Außenbecken

1. Baulicher Sanierungsbedarf
2. Sanierungsbedarf Technische Anlagen

Hinweise:

- ▶ Bei Ermittlung der Sanierungskosten für das Gewerk Raumluftechnik werden begründet Unterschreitungen der Volumenströme für die Schwimmhalle und die Nebenräume angenommen.
- ▶ Die Badewasseraufbereitungsanlage für Tauchbecken in der Sauna wird nicht untersucht, da nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt nicht erforderlich. Wassererneuerung geschieht durch Wasseraustausch.
- ▶ Eine Untersuchung der Wärmeerzeugungsanlage ist nicht erforderlich, da ein Wärmelieferungskontrakt besteht.
- ▶ Bei der Kostenermittlung für das Gewerk Heizung ist begründet keine Erneuerung der Fußbodenheizung beabsichtigt.
- ▶ In den Sanierungskosten für das Gewerk Sanitär ist zur Minderung des Legionellenrisikos keine Warmwasserspeicherung vorgesehen, sondern eine Heizwasserspeicherung.

Mängel TGA (Auszug)

Teil 2 – Bauwerke und Außenbecken

1. Baulicher Sanierungsbedarf
2. Sanierungsbedarf Technische Anlagen
3. Sicherheitsmängel bei Bau und Betrieb

Verkehrswege:

- ▶ keine 2 m Höhe
- ▶ fehlende Beleuchtung
- ▶ Einstiege unterschreiten das Mindestmaß von 0,8m x 0,8m bzw. DN 0,8m erheblich

Schwallwasser-/Filterbehälter:

- ▶ Keine gesicherten Standplätze und Aufstiege
- ▶ Keine Lasthebemittel

Mängel Sicherheit (Auszug)



Teil 2 – Bauwerke und Außenbecken

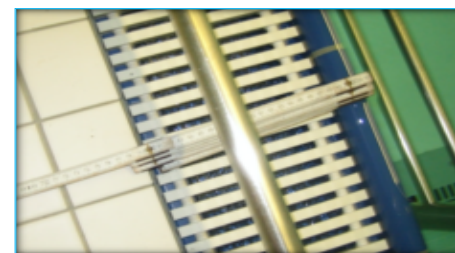
1. **Baulicher Sanierungsbedarf**
2. **Sanierungsbedarf Technische Anlagen**
3. **Sicherheitsmängel bei Bau und Betrieb**

Mängel Sicherheit (Auszug)

Beckenumgänge:

Geforderte Mindestbreiten

- ▶ Hallenbad 1,25 m (bei WF < 300 m²)
- ▶ Freibad 2,50 m (grundsätzlich bei Ausnahmen)



Kursbecken:

- ▶ Erweiterung nicht möglich

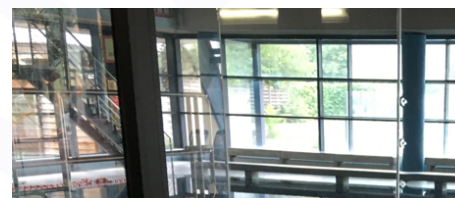


Außen-Nichtschwimmerbecken:

- ▶ Umgang auf gefordertes Maß verbreitern

Springerbecken:

- ▶ Bank entfernen
- ▶ Treppe verlegen



Teil 2 – Bauwerke und Außenbecken

1. **Baulicher Sanierungsbedarf**
2. **Sanierungsbedarf Technische Anlagen**
3. **Sicherheitsmängel bei Bau und Betrieb**

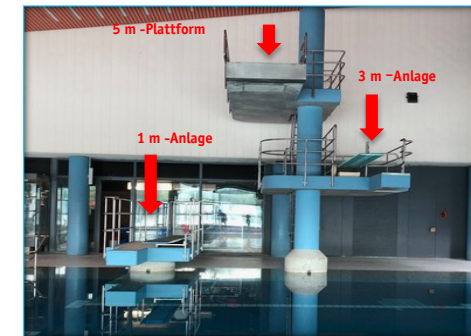
Sprunganlage:

- ▶ Sicherheitsabstände nicht eingehalten
- ▶ Absturzsicherungen nicht regelkonform
- ▶ Benutzung der 1 m- und 3 m-Plattformen dauerhaft sicher verhindern
- ▶ 5 m-Plattform nur zugänglich, wenn die 3 m-Brettanlage gesperrt ist (oder umgekehrt)
- ▶ Absturzsicherung regelkonform (vertikal oder vollflächig) ausführen

Chlorgasraum:

- ▶ Freie Zufahrt für die Feuerwehr nicht gewährleistet
- ▶ Sicherheitsbereich vom min. 3 m um den Chlorgasraum nicht vorhanden
- ▶ Manuelle Inbetriebnahme der Chlorgasbeseitigungseinrichtung nicht möglich

Mängel Sicherheit (Auszug)



Maßnahmen Chlorgasraum:

- ◆ Zuwegung um min. 1 m in Richtung Parkplatz verlegen
- ◆ Erweiterung der Pflasterflächen
Einbringen von Absperrgeländern mit verschließbaren Türen
- ◆ Nachrüsten einer manuellen Chlorgasbeseitigungseinrichtung

Teil 2 – Bauwerke und Außenbecken

1. Baulicher Sanierungsbedarf
2. Sanierungsbedarf Technische Anlagen
3. Sicherheitsmängel bei Bau und Betrieb
4. Investitionskostenprognose

Kosten

Kombibad Bornheim - Sanierung				Index II/2020
DIN 276	Kostengruppen	Leistungen	Menge	€ (Netto)
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	s.h. Einzelberichte Duzia, Schmoll		6.113.000 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	s.h. Einzelbericht Gansloser		6.233.000 €
300+400	Vorbereitung, Bauwerk			12.346.000 €
500	Außenanlagen u. Freiflächen	s.h. Einzelberichte Duzia, Schmoll		315.000 €
600	Ausstattung	nicht erfasst bzw. vorhanden		0 €
300-600	Bauwerk, Außenanlagen, Ausstattung			12.661.000 €
700	Baunebenkosten	Planungshonorare, Gutachten, Genehmigungen	30%	3.798.300 €
300-700	Summe Sanierung inkl. Nebenkosten			16.459.300 €
	20 % Sicherheit	Unvorhergesehenes beim Bauen im Bestand	20%	3.291.860 €
	Summe			19.751.160 €
	Rundung			48.840 €
300-700	Kombibad Bornheim - Sanierung inkl. Sicherheit*			19.800.000 €

*Grundstückskosten (KG 100), Vorbereitende Maßnahmen (KG 200) und Finanzierungskosten (KG 800) nicht erfasst.

Achtung:

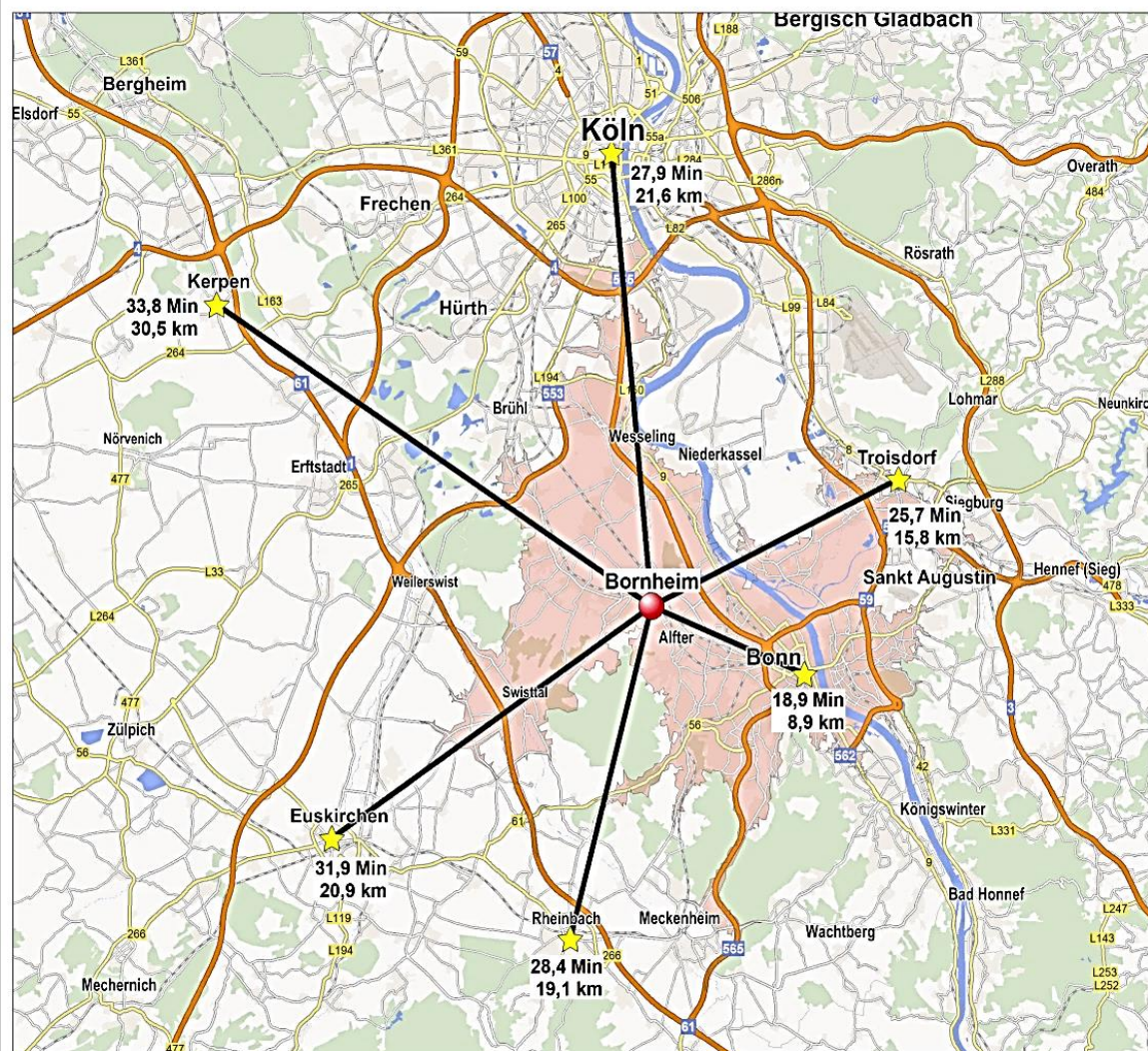
Die Behebung von aufgezeigten Funktionsdefiziten ist nicht erfasst, ebenso nicht der Brandschutz. Die Machbarkeit im Rahmen des Bestandes muss planerisch erst nachgewiesen werden. Die zusätzlich entstehenden Investitionskosten werden die Sanierungskosten erhöhen.

Teil 3 – Bäderleitplanung

1. Einzugsgebiete

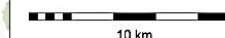
Einzugsgebiet
ohne Konkurrenz

20 Min-Einzugsgebiet unbereinigt Kombibad Rilkestraße



Einzugsgebiet unbereinigt Kombibad Rilkestraße

Standort	Einwohner	km²	Ew/km²
FreizeitHallenBad	452.672	257,2	1.760



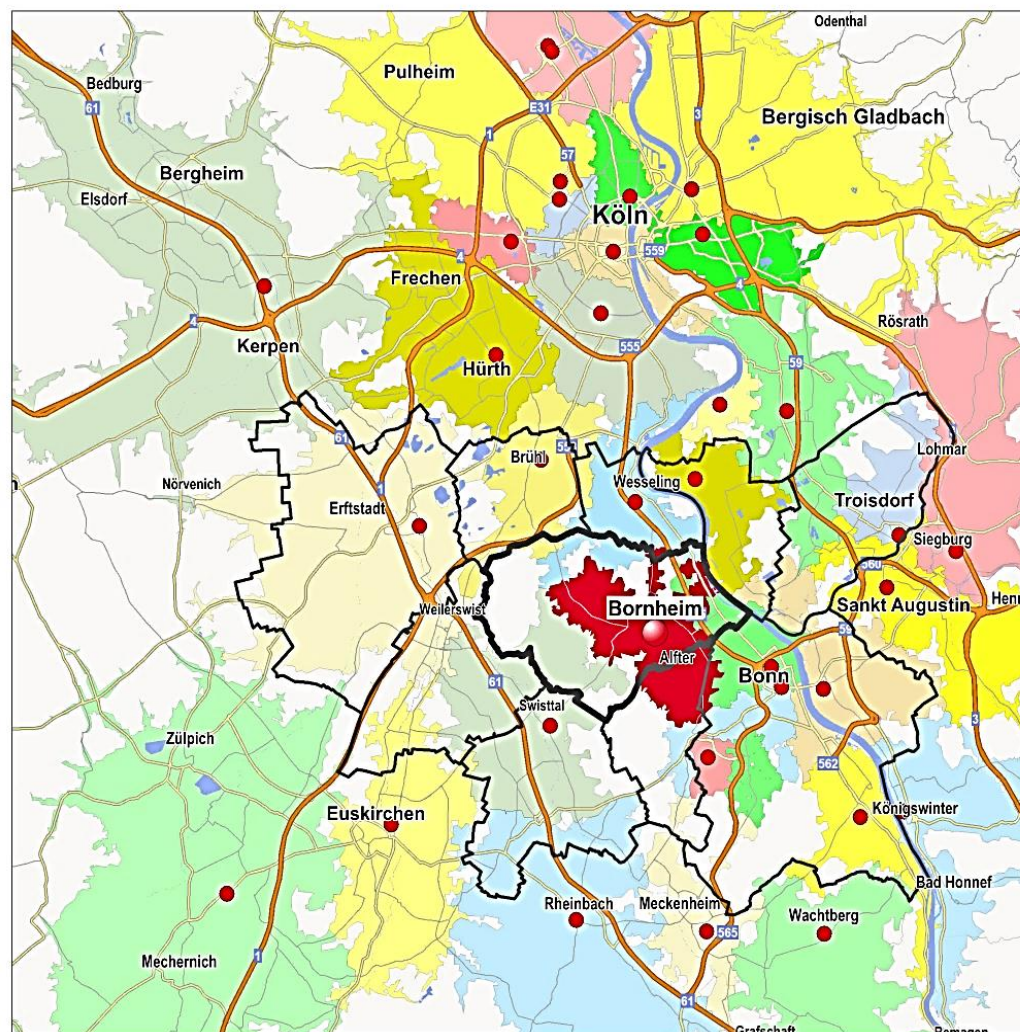
Entfernung nach Straßenkilometern
und Fahrzeit in Minuten
Städte - Kombibad Rilkestraße
— Kombibad Rilkestraße
■ 20 Min.-Einzugsgebiet unbereinigt

Teil 3 – Bäderleitplanung

1. Einzugsgebiete

Konkurrenzgebiete Hallenbäder

20 Min-Einzugsgebiete regionale Hallenbäder



Einzugsgebiet	Ort	Einwohner	km²	Einw-Dichte
Aggua Troisdorf	Troisdorf	26.106	20,6	1.267
Agrippabad	Köln	128.170	19,9	6.445
Aqualand	Köln	329	0,0	33.768
Beueler Bütt	Bonn	106.468	47,9	2.224
Chorweilerbad	Köln	101.722	64,7	1.572
De Bütt	Hürth	89.634	72,6	1.238
Eifel-Therme	Mechernich	63.956	279,3	229
Erftlagune	Kerpen	180.768	245,5	736
Frankenbad	Rheinbach	59.036	163,9	360
Frankenbad	Bonn	72.286	17,5	4.134
Freizeit-HallenBad	Bornheim	41.221	40,7	1.013
Gartenhallenbad	Wesseling	53.368	34,5	1.546
Genovevabad	Köln	419.654	191,5	2.192
Hallenbad	Meckenheim	29.445	34,8	846
Hallenbad Lieblar	Erfststadt	68.145	140,3	486
Hallenbad Menden	St. Augustin	114.718	91,0	1.261
Hallenbad Wachtberg	Wachtberg	25.548	67,9	376
Hardtbergbad	Bonn	12.592	5,7	2.205
Helmut-Loos-Bad	Niederkassel	33.873	25,9	1.307
Höhenbergbad	Köln	116.039	24,2	4.788
KarlsBad	Brühl	60.821	37,8	1.609
Lentpark	Köln	107.891	13,6	7.944
Oktopus	Siegburg	97.412	105,3	925
Ossendorfbad	Köln	193.662	122,8	1.577
Rodenkirchenbad	Köln	66.381	7,7	8.636
Schulbad	Swistal	17.128	68,2	251
Schwimmertreff	Königswinter	66.310	60,5	1.095
Sportpark Nord	Bonn	86.219	30,7	2.810
Stadionbad	Köln	43.681	12,8	3.403
Therme Euskirchen	Euskirchen	57.806	74,4	777
Wahnbad	Köln	101.634	54,2	1.874
Zollstockbad	Köln	158.108	48,1	3.285
Zündorfbad	Köln	15.410	8,9	1.740

10 km

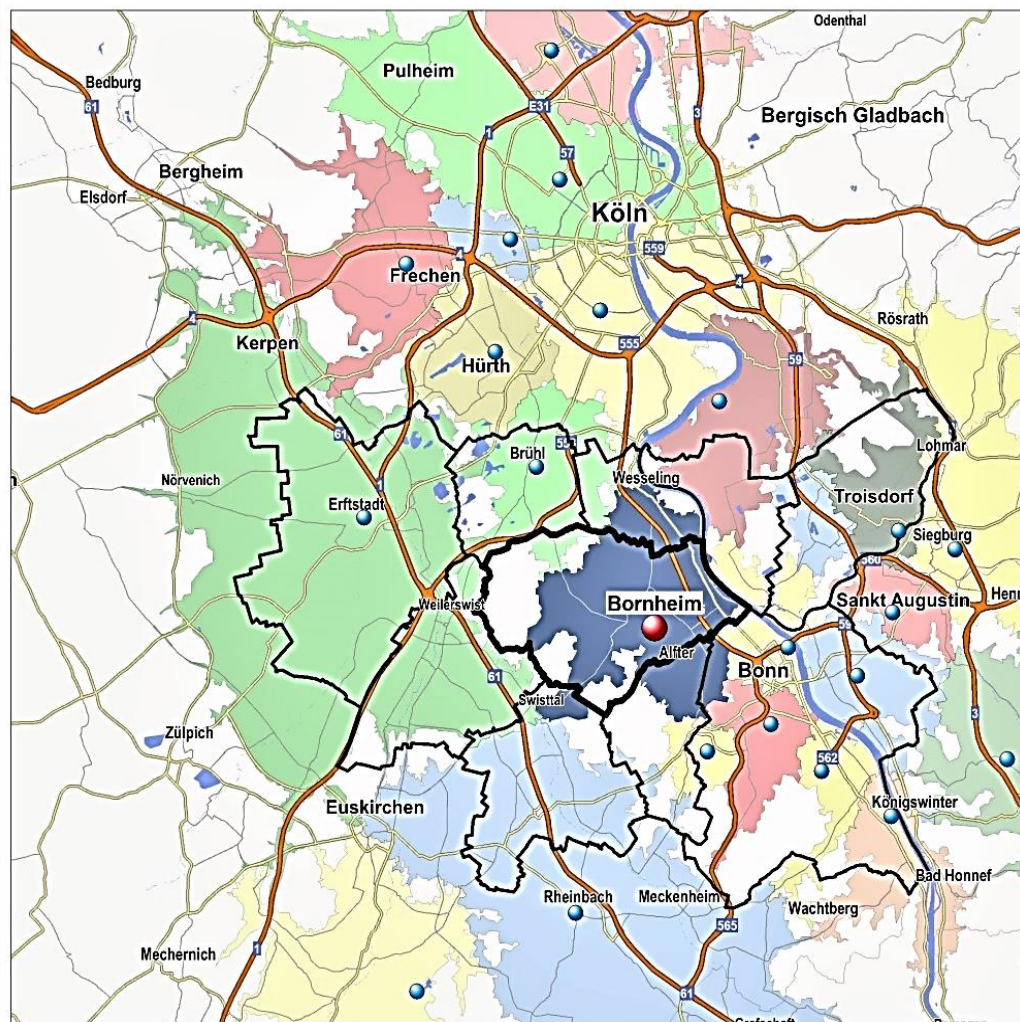
— Gemeindegrenze Bornheim
— Gemeindegrenze Bornheimer Umland

Teil 3 – Bäderleitplanung

1. Einzugsgebiete

Konkurrenzgebiete Freibäder

20 Min-Einzugsgebiete regionale Freibäder



Einzugsgebiete angrenzend Freibäder

Kennung	Einwohner	km²	Einwohnerdichte
Aggva Troisdorf	37.544	28,8	1.303,8
Chorweilerbad	194.560	115,8	1.680,0
De Bütt	51.619	45,7	1.128,5
Ennerbad	105.671	53,2	1.984,7
Frankenbad	119.896	279,4	429,2
Freibad Friesdorf	44.357	21,0	2.107,7
Freibad Lechenich	130.332	327,2	398,3
Freibad St. Augustin	44.495	16,4	2.713,5
Freibad Strandgarten	64.290	168,7	381,2
Freibad Zollstockbad	386.496	107,8	3.603,2
Freizeit-HallenBad	94.767	80,7	1.174,2
Hardtbergbad	28.708	12,3	2.339,1
KarlsBad	68.609	49,4	1.387,5
Meibbad	83.070	25,2	3.295,8
Oktopus	136.373	154,2	884,4
Ossendorfbad	460.387	158,2	2.948,2
Panoramabad Rüngsdorf	77.925	38,0	2.051,3
Römerbad	89.904	30,1	2.990,6
Stadionbad	46.528	13,0	3.577,1
Terrassenfreibad	88.762	62,8	1.414,2
Waldfreibad	40.402	99,7	405,2
Zündorfbad	114.206	57,1	2.000,8

10 km

— Gemeindegrenze Bornheim
— Gemeindegrenze Bornheimer Umland

Teil 3 – Bäderleitplanung

1. Einzugsgebiete

Ergebnis

Ergebnis:

Eine erste georeferenzierte Beschäftigung mit dem Bad-Standort Bornheim und dessen Einzugsgebiet (Ansatz = 20 Min. Isochronen) unter Berücksichtigung der aktuell vorhandenen Konkurrenzanlagen (Hallenbäder und Freibäder) führt zu folgenden Feststellungen:

- Das Einzugsgebiet für den Hallenbad-Standort Bornheim umfasst nur etwa das hälftige Stadtgebiet. Große Anteile gehen nach der Fläche und knapp 15% nach der Einwohnerzahl an die Konkurrenz in Brühl, Wesseling, Bonn.
- Der Standort Rilkestraße liegt peripher nahezu an der Stadtgrenze Bornheims zu Alfter und Bonn.
- Das Einzugsgebiet für den Freibad-Standort Bornheim entspricht nach der Fläche gut dem gesamten Stadtgebiet und nach der erreichbaren Einwohnerzahl mehr als dem doppelten Potential der Bornheimer Bevölkerung.

Teil 3 – Bäderleitplanung

1. Einzugsgebiete

2. regionalen Besuchshäufigkeit

Ergebnis

Ort	Bad	Typ		Besuche	Ew. Einzg.Geb.	RQ Alle	RQ Kombi	Sauna	Bad o. Sauna	
1	Bornheim	FreizeitHallenBad	FzHB-Kombi	Sauna	195.000	41.221	4,73	4,73	0,66	4,07
2	Swistal	Schulbad (ca. Daten)	LsB		k.A.	17.128			Schulbad	
3	Erftstadt	Hallenbad Lieblar (ca. Daten)	SpHB		40.000	68.145	0,59			
4	Wesseling	Gartenhallenbad (ca. Daten)	SpHB	Sauna	k.A.	53.368				
5	Bonn	Sportpark Nord (ca. Daten)	SpHB		k.A.	k.A.			Schul-/Vereinsbad, keine öffentliche Nutzung	
6	Bonn	Frankenbad (ca. Daten)	SpHB		100.000	72.286	1,38			
7	Bonn	Kurfürstenbad Bad (ca. Daten)	SpHB		70.000	78.965	0,89			
8	Bonn	Hardtbergbad (ca. Daten)	FzHB-Kombi		140.000	12.592	11,12			
9	Brühl	KarlsBad (ca. Daten)	FzHB-Kombi	Sauna	200.000	60.821	3,29	3,29		
10	Rheinbach	Frankenbad (ca. Daten)	FzHB-Kombi	Sauna	300.000	50.036	6,00	6,00	Tauchzentrum	
Ø Alle				1.045.000	384.066	2,72				
Ø Kombi mit Sauna				695.000	152.078		4,57			

Ergebnis:

- Direkte Konkurrenten für das Kombibad in Bornheim sind das KarlsBad Brühl, das Gartenhallenbad Wesseling, das Frankenbad in Rheinbach, das Hardtbergbad in Bonn (Neubau geplant) und in geringem Umfang das Sporthallenbad Erftstadt-Lieblar.
- Die Besuchshäufigkeit (Reaktionsquote RQ = Bes./Ew./a) im Kombibad Bornheim (inkl. Saunabesuche) ist leicht höher als im Mittel der benachbarten Anlagen.

Hallenbad 41.222 EW, 41 Km²



Teil 3 – Bäderleitplanung

1. Einzugsgebiete Konkurrenzanlagen
2. regionalen Besuchshäufigkeit
3. Marktgebiet für Bornheim

Marktgebiet
41.222 EW, 41 km²

Entfernung und Fahrtzeit

- Das Marktgebiet für das Bad in Bornheim erstreckt sich zu etwa 2/3 auf dem eigenen Stadtgebiet, 1/3 greift auf die Gemeindeflächen von Alfter und Bonn über.
- Andererseits greifen die Konkurrenzbäder in Brühl, Wesseling und Bonn nicht unerhebliche Potentiale aus Bornheim ab. Der Einfluss aus Swisttal ist eher theoretisch, da es sich um ein Schulbad handelt und die Grafik überwiegend unbewohnte Wald- und Feldflure auf Bornheimer Gebiet belegt.
- Die tatsächlichen Zeithorizonte des Einzugsgebiets Bornheim (Isochronen) sind deutlich geringer als 20 Minuten.

Teil 3 – Bäderleitplanung

1. Einzugsgebiete Konkurrenzanlagen
2. regionalen Besuchshäufigkeit
3. Marktgebiet für Bornheim
4. Bestimmung der Besuchspotentiale

Besuche
228.000 - 240.000

Schwimmanlage	Besuche 2018	RQ inkl. Sauna	± plus Ew.	plus-Besuche	Bes. möglich	± Ew.
Kombi Bornheim	194.584	4,73				
DGfB-Benchmark	253.859					
Δ Besuche	59.275	4,73	12.532	60.698	255.282	53.971
Ew. Stadtgebiet Bornheim	48.166	RQ inkl. Sauna	plus-Besuche	Ø Bes.	Bes. wahrschl.	± Ew.
Ew. Einzugsgebiet Bornheim	41.222			195.227		
Δ	6.944	4,73	32.845		228.072	48.218
Mittel gerundet					241.677	51.094

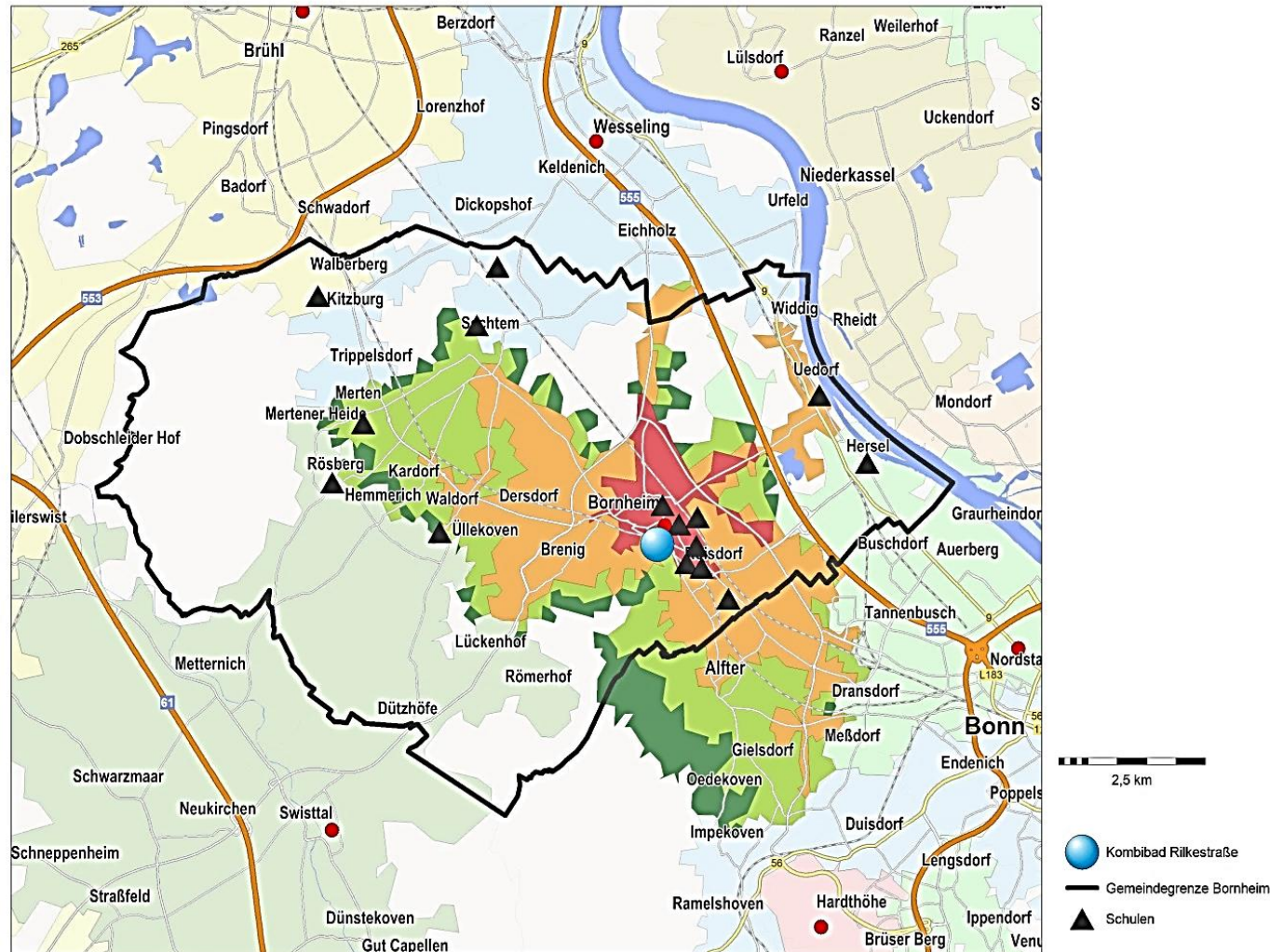
Feststellungen:

- Nach Bäderreport 2018 der DGfB (Badtyp Kombibad mit Freizeitbadfunktion) und der ermittelten RQ für Bornheim rund 255.000 Bes./a möglich, das Einzugsgebiet müsste auf rund 54.000 Einwohner wachsen.
- Wenn das gesamte Stadtgebiet mit 48.166 Einwohner als Marktgebiet gewonnen wird, könnte eine Besuchszahl von rund 228.000 p. a. erreicht werden.
- Als Mittelwert sind um 240.000 Jahresbesuche darstellbar, dazu Standortarrondierung, ein attraktives Konzept und Einzugsgebiet ca. 51.000 Einwohner.

Teil 3 – Bäderleitplanung Schulstandorte

16_{int} + 2_{ext} Schulen

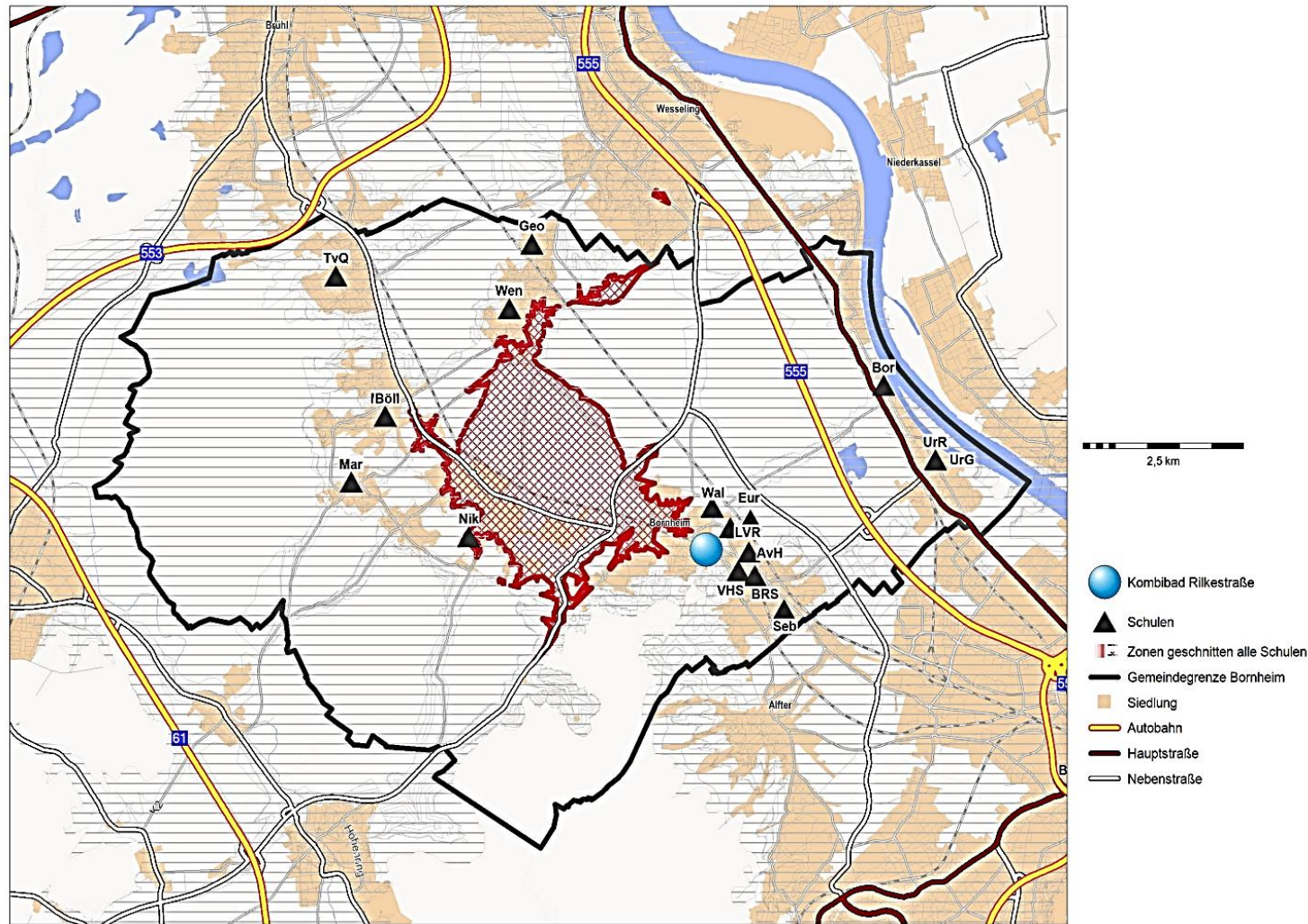
5-20 Min-Einzugsgebiet Bornheim mit Schulen



Teil 3 – Bäderleitplanung Potentieller Badstandort

Standortarrondierung

Zentrale Zone - 15 Minuten Fahrtzeit erreichbar von jeder Schule



Teil 3 – Bäderleitplanung Bedarfe

Nutzerbedarfe

Die Auswertung der IST-Bedarfe (Belegungsplan ab 2019) führt zu den in der Tabelle dargestellten Einzelergebnissen:

Nutzer	Nutzung/Wo (Std.)	% Anteil	Nutzung/Tag (Std.)	Bahnstunden	% Anteil	Bahnen	Ø freie Bahnen
Schulen (Mo - Fr.)	28,00	24,4%	5,6	121,0	18,6%	4,3	2,7
Vereine (Mo - Sa)	5,00	4,4%	0,8	21,0	3,2%	4,2	2,8
Öffentlichkeit inkl. Kurse (Mo - So)	81,75	71,2%	11,7	507,3	78,1%	6,2	0,8
Gesamt je Wo	114,75	100,0%	16,39	649,25	100,0%	5,7	1,3

Σ Öffnungszeit/Wo (Std.)	92,75	max. Bahnstd./Wo	649,25	max. Bahnen	7,0
Auslastung je Öffnungsstdunde	123,7%	Auslastung Bahnstd.	100,0%	Auslastung/Bahn	80,8%

Feststellungen:

- IST-Schulbedarfe nach wöchentlicher Nutzungszeit ca. $\frac{1}{4}$ der Gesamtnutzung, $\frac{3}{4}$ der Nutzungszeit belegt die Öffentlichkeit inkl. der Vereine.
- Vereinsnutzung ist marginal, der Anteil der Öffentlichkeit ist angemessen.
- Auslastung je Stunde Öffnungszeit rund 124%, das entspricht einer Parallelnutzung über rund 24% der Öffnungszeit.
- Von 7 Bahnenäquivalenten werden Ø 6 Bahnen genutzt = 1 Bahn Reserve.
- Wenn IST-Schulbedarf = SOLL-Bedarf nach den Lehrplänen, ist die vorhandene Sport-Wasserfläche mit 7 Bahnenäquivalenten (ohne Berücksichtigung der Kinderbecken) für die Grundversorgung in Bornheim quantitativ ausreichend.

Teil 3 – Bäderleitplanung Kostenprognose Neubau Kombibad

Netto-Kosten Neubau
Index II/2020

Grundlage Wasserflächenkonzept

Einer Neubau-Kostenprognose liegt folgendes Bereichsprogramm zugrunde:

Hallenbad (HB):

Schwimmerbecken (SB)	313 m ²
Springerbucht (SPB)	87 m ²
Lehrschwimm-/Nichtschwimmer (LSB)	100 m ²
Kinder-/Erlebnisbecken (KB)	50 m ²
Ausschwimmbecken (AusB)	100 m ²

Σ HB-Wasserfläche 650 m²

Hallenbad 27.0 Mio. €

Freibad (FB):

Schwimmerbecken	313 m ²
Nichtschwimmerbecken	600 m ²
Kinderlandschaft	107 m ²

Σ FB-Wasserfläche 1.020 m²

Freibad 8.0 Mio. €

Teil 3 – Bäderleitplanung Kostenprognose Neubau Sauna

Netto-Kosten Neubau
Index II/2020

Anmerkungen:

Betriebstyp I

- Kapazität bis zu 40 Garderobenschränke oder 60 Tagesbesucher

Betriebstyp II

- Kapazität bis zu 80 Garderobenschränke oder 120 Tagesbesucher

Betriebstyp III

- Kapazität mehr als 80 Garderobenschränke oder mehr als 120 Tagesgäste

Bisherige Saunabesuche Bornheim durchschnittlich je Jahr 22.738

Entspricht durchschnittlich bei 340 Öffnungstagen ca. 67 Tagesgästen

Entspricht etwa Betriebstyp I, ca. 450 m² BGF, ca. 1.000 m² Saunagarten

Sauna 2.5 Mio. €

Teil 3 – Bäderleitplanung

Grundstück Neubau Kombibad mit Sauna

Grundstücksflächen

Anmerkungen:

Hallenbad mit Freizeitfunktionen

9,00 m² – 12,00 m² je WF (m²)

ca. 6.000 m² – 8.000 m²

Freibad

10,00 m² – 16,00 m² je WF (m²)

ca. 11.000 m² – 16.000 m²

Kombibad mit Freizeitfunktionen

wie Freibad

ca. 11.000 m² – 16.000 m²

Sauna mit Saunagarten

ca. 2.000 m² – 2.500 m²

Gesamtanlage Hallenbad – Freibad – Sauna

ca. 14.000 m² – 19.000 m²

Teil 3 – Bäderleitplanung Zusammenstellung Sanierung und Neubauten

Netto-Investition

Sanierung

	WF _{innen+außen} (m²) 2.202	Index II/2020	
300-700 Kombibad Bornheim - Sanierung inkl. Sicherheit*		19.800.000 €	56,6%
*Grundstückskosten (KG 100), Vorbereitende Maßnahmen (KG 200) und Finanzierungskosten (KG 800) nicht erfasst.			

Neubauten

	WF _{innen} (m²) 650	Index II/2020	
300-700 Kombibad Bornheim - Neubaukonzept Hallenbad *		27.000.000 €	77,1%
*Grundstückskosten, Finanzierungskosten, Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Bauherrenleistungen, Infrastrukturanlagen, Besondere Gründungen, Wasserhaltung etc. nicht erfasst!			

	WF _{außen} (m²) 1.020	Index II/2020	
500-700 Kombibad Bornheim - Neubaukonzept Freibad *		8.000.000 €	22,9%
*Grundstückskosten, Finanzierungskosten, Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Bauherrenleistungen, Infrastrukturanlagen, Besondere Gründungen, Wasserhaltung etc. nicht erfasst!			

1.000 Saunagarten (m²)	BGF (m²) 450	Index II/2020	
300-700 Kombibad Bornheim - Neubaukonzept Sauna*		2.500.000 €	7,1%
*Grundstückskosten, Finanzierungskosten, Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Bauherrenleistungen, Infrastrukturanlagen, Besondere Gründungen, Wasserhaltung etc. nicht erfasst!			

	WF _{innen + außen} (m²) 1.670	Index II/2020	
300-700 Kombibad Bornheim - Neubaukonzept Hallenbad und Freibad*		35.000.000 €	100,0%
*Grundstückskosten, Finanzierungskosten, Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Bauherrenleistungen, Infrastrukturanlagen, Besondere Gründungen, Wasserhaltung etc. nicht erfasst!			

	Index II/2020	
300-700 Kombibad Bornheim - Neubaukonzept Hallenbad, Freibad und Sauna*	37.500.000 €	107,1%
*Grundstückskosten, Finanzierungskosten, Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Bauherrenleistungen, Infrastrukturanlagen, Besondere Gründungen, Wasserhaltung etc. nicht erfasst!		

Teil 3 – Bäderleitplanung Feststellungen

Fazit

- Die Behebung von Funktionsdefiziten ist in der Summe der baulich-/technischen Sanierungskosten nicht erfasst.
- Die Kostenschätzung zur Behebung von Brandschutzdefiziten lag noch nicht vor.
- Es ist von einer Kernsanierung auszugehen, ein Rückzug auf Sanierungsausführungen mit suboptimalem Standard kann nicht befürwortet werden.
- Während der Sanierung ist ein Betrieb der Badeanlage kaum denkbar. Auch ein Teilbetrieb (HB – FB – Sauna) scheidet aus, da die Betriebsteile miteinander technisch und funktionell verflochten sind.

Entscheidung Sanierung vs. Neubau:

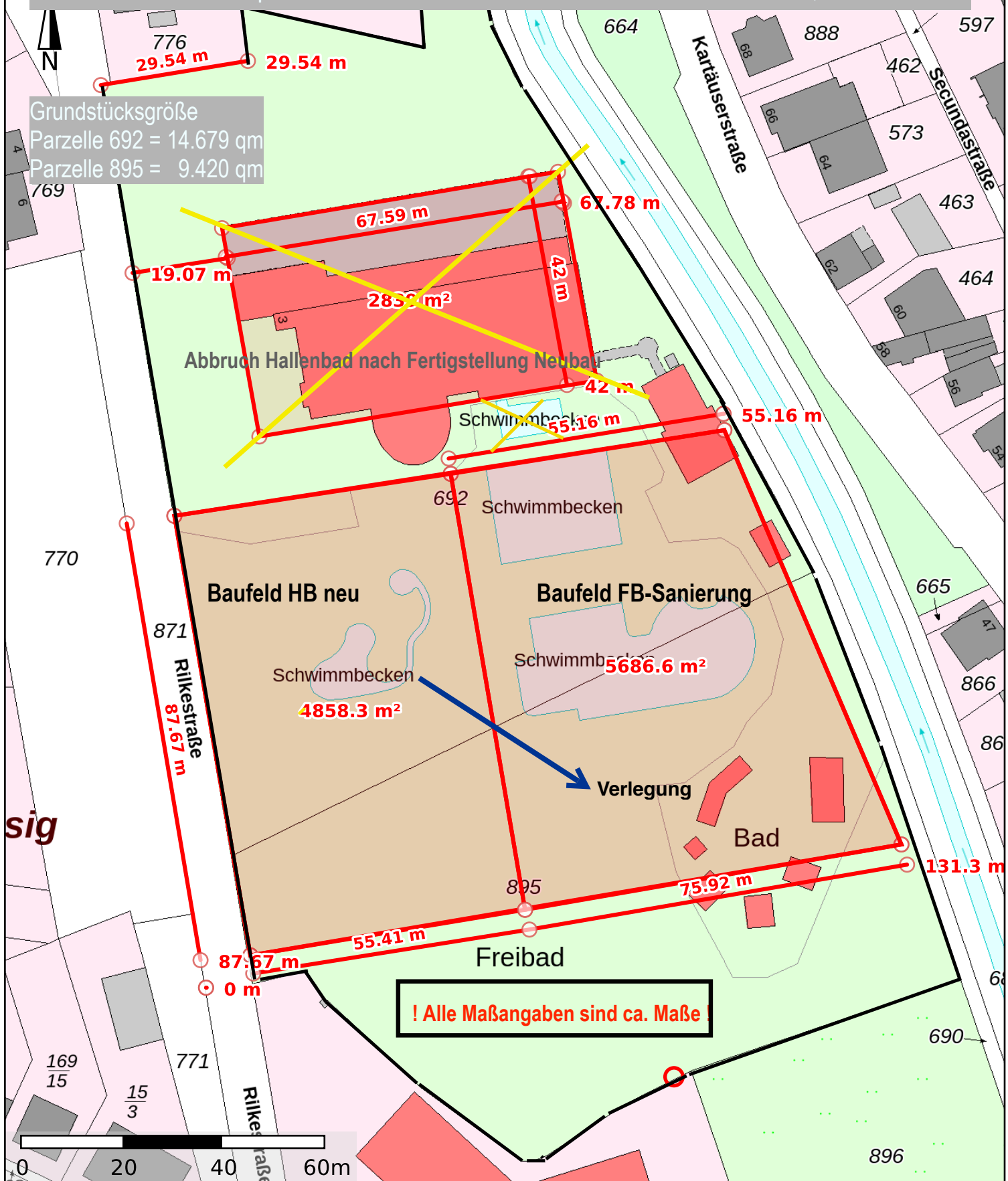
Übersteigt der regelhafte Sanierungsaufwand um mehr als die Hälfte die wahrscheinlichen Neubaukosten, sollte dies die Entscheidungsfindung beeinflussen.

Ein weiteres Kriterium:

Wenn der Sachwert (nicht ermittelt) der Anlage geringer ist als der voraussichtliche Sanierungsaufwand, sollte nicht in Sanierung investiert werden.

Bei einer Neubaukonzeption kann der Objektstandort im Hinblick auf die Nutzergruppe Schulen und auf die geostrategische Standortsituation optimiert werden. Dann werden zusätzliche Grunderwerbskosten fällig. Andererseits bestehen ggfls. Vermarktungsmöglichkeiten der Bestandsliegenschaft.

Städtebauliche Konzeptskizze zum Neubau eines Kombibades in Bornheim, Rilkestraße 3



Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2021
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	237/2021-3
Stand	20.05.2021

**Betreff Antrag der SPD-Fraktion und des Ratsmitgliedes Lehmann vom 20.04.2021
betr. Erlöschensfrist von Gaststätten Erlaubnissen**

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Das Gaststättengesetz sieht regelmäßig vor, dass ein Nachfolger bei der Übernahme eines bestehenden Gaststättenbetriebes bzw. einer erteilten Schankenerlaubnis zum Verkauf von alkoholischen Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle eine sogenannte vorläufige Schankenerlaubnis beantragen kann. Dies soll bewirken, dass der Antragsteller unter reduzierten Anforderungen vor allem an die Unterlagen zur persönlichen Zuverlässigkeit des Inhabers möglichst schnell den Gaststättenbetrieb als Schankwirtschaft weiterführen kann. Im weiteren Verlauf muss der Inhaber immer – ohne Ausnahme – alle erforderlichen Unterlagen zur Erlangung einer Schankenerlaubnis, die nicht nur vorübergehend ist, vorlegen und es wird abschließend über den Erlaubnisantrag entschieden.

Wenn eine Schankwirtschaft vom vorherigen Betreiber abgemeldet wurde, so hat der Nachfolger ab der Abmeldung des Betriebes ein Jahr Frist, um diese vorläufige Schankenerlaubnis erst einmal beantragen zu können. War der Betrieb bereits länger als ein Jahr stillgelegt, so steht es im Ermessen der Ordnungsbehörde, ob die Erteilung einer vorläufigen Schankenerlaubnis zum kurzfristigen Betriebsbeginn ermöglicht wird.

Da die Ordnungsbehörde und vor allem die Lebensmittelüberwachungsbehörde, die in Schankenerlaubnisverfahren zu beteiligen ist, bei einer mehr als zwölf monatigen Stilllegung einer Schankwirtschaft immer die örtlichen Gegebenheiten in der Schankwirtschaft prüfen muss und dies vor allem unter Verbraucherschutzgesichtspunkten auch sinnvoll ist, wird die Frage der Möglichkeit einer vorläufigen Schankenerlaubnis immer vom tatsächlichen Zustand der Schankwirtschaft abhängig gemacht werden.

Derzeit gibt es in Bornheim keine Schankwirtschaft, die bereits seit mehr als einem Jahr stillgelegt ist, ohne dass bereits vor Ablauf des Jahres ein Antrag auf eine neue vorläufige Erlaubnis beantragt wurde.

Die reinen vorübergehenden Ruhendstellungen von Schankwirtschaften, ohne dass die/der Inhaber/in die Schankwirtschaft gewerberechtlich bzw. gaststättenrechtlich abgemeldet hat, führen nicht zur oben dargestellten Konsequenz. Soweit eine Schankenerlaubnis erteilt wurde und der Betrieb der Schankwirtschaft nicht abgemeldet wurde, bleiben die erteilten Schankenerlaubnisse ausnahmslos bestehen.

Alle Schankwirtschaften, die im Zuge der Coronapandemie vorübergehend geschlossen wurden, jedoch nicht abgemeldet wurden, bestehen nach wie vor weiter und die Inhaber ha-

ben nichts zu veranlassen, um ihren Betrieb wieder weiter führen zu können.

Insoweit ist aus Sicht der Verwaltung der Erlass der hier vorgeschlagenen Allgemeinverfügung entbehrlich.



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Christoph Becker
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 20.04.2021

Erlöschensfrist Gaststättenerlaubnisse

Sehr geehrter Herr Becker,

die SPD-Fraktion bittet um die Berücksichtigung des nachfolgenden Antrags für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Allgemeinverfügung zu erlassen des Inhalts, dass die Erlöschensfrist für alle von der Stadt Bornheim gemäß § 2 Abs. 1 Gaststättengesetz erteilten Gaststättenerlaubnisse bei Nichtausübung des Gewerbes gemäß § 8 GastG bis zum 31. Juli 2022 verlängert wird.

Begründung:

Gemäß § 8 Satz 1 GastG erlöschen die gaststättenrechtlichen Erlaubnisse, wenn der Inhaber den Betrieb nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis begonnen oder seit einem Jahr nicht mehr ausgeübt hat. Laut § 8 Satz 2 GastG können die Fristen verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

In den mit dem Infektionsgeschehen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 einhergehenden rechtlichen und tatsächlichen Einschränkungen beim Betrieb des Gaststättengewerbes liegt ein wichtiger Grund für eine Fristverlängerung bis zum 31. Juli 2022. Im Rahmen des Pandemiegeschehens mussten wiederholt sowohl seitens der Kommune als auch des Landes Einschränkungen hinsichtlich der gastronomischen Einrichtungen bis hin zu (temporären) Schließungen dieser Einrichtungen angeordnet werden, da die notwendigen zu treffenden Schutzmaßnahmen dies erforderten. Sie waren erforderlich, da die Tatbestandsvoraussetzungen des Infektionsschutzgesetzes vorlagen und auch noch heute vorliegen.

Das bedeutet, dass viele Gaststätten, aber auch Diskotheken und Clubs, seit dem 16.3.2020 geschlossen hatten und auch zwischenzeitlich im Sommer / Herbst 2020 nicht wiedereröffnet haben. Damit sind die Betreiber selbst angehalten, einen Antrag auf Verlängerung der Frist zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Hanft

Michael Lehmann (Die Linke)

Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2021
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	244/2021-3
Stand	20.05.2021

Betreff Antrag der UWG-Fraktion vom 21.04.2021 betr. Prüfung einer Melde-App für die Bornheimer Bürger*innen

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister, in einer der nächsten Sitzungen den finanziellen Gesamtaufwand für die Einführung und den Betrieb einer Mängelmelder-App in der Stadt Bornheim darzustellen.

Sachverhalt

Die Stadtverwaltung Bornheim prüft aktuell im Zusammenwirken mit dem IT-Dienstleister regio iT die Einführung einer Web-Applikation, die auch als Applikation für die gängigen Smartphone-App-Anbieter anwendbar ist. Die regio iT hat mitgeteilt, dass der Stadt Bornheim ein solches Produkt angeboten werden kann.

Diese Software hat den Arbeitstitel „Mängelmelder-App“.

Diese Anwendung verfolgt in erster Linie das Ziel, die Meldung von Mängeln - wie im Antrag dargestellt - für die Bürgerinnen und Bürger zu vereinfachen und das Meldeverfahren zu beschleunigen. Aus den Erfahrungen anderer Kommunen, die ein solches System betreiben, ist mit einer erheblichen Erhöhung solcher Meldungen – auch zu denselben Mängeln – zu rechnen.

Um für die Bürgerinnen und Bürger aus der einfachen und handlichen Möglichkeit, der Verwaltung echte oder vermeintliche Mängel zu melden, einen tatsächlichen Vorteil zu generieren, ist es nicht ausreichend, die Mängel ausschließlich melden zu können. Vielmehr muss die dadurch entstehende Erwartungshaltung, dass gemeldete Mängel zeitnah beseitigt werden, in die Tat umzusetzen sein.

Da die Einführung der Mängelmelder-App aus Sicht der Verwaltung nur dann für die Bürgerinnen und Bürger einen Mehrwert darstellt, wenn die verwaltungsinternen Prozesse vereinheitlicht und qualitativ optimiert sind, sind vor einer Einführung der Mängelmelder-App, diese verwaltungsinternen Bearbeitungsprozesse zu optimieren. Insbesondere Prozesse, an denen verschiedene Ämter sowie externe Dienstleister beteiligt sind, sind intern zu vereinheitlichen und vor allem ist eine Steuerung sicher zu stellen. Dies reicht von der reinen Eingangsbestätigung über eventuelle Zwischenmeldungen und Beteiligungen anderer Stellen und Ämter sowie von Bürgern bis hin zum Ergebnis und im besten Fall der Beseitigung des Mangels. Hierbei ist im Prozess sicherzustellen, dass selbst bei komplexen Sachverhalten, in die drei und mehr Ämter involviert sind, zeitnah eine Beantwortung der Meldung generiert wird.

Diese Prozesse sind intern abzustimmen, die Personalbedarfe für die Qualitätssicherung und

vor allem die Steuerung der internen Prozesse zu bemessen und abzubilden, sowie die Einführung der Mängelmelder-App mit allen beteiligten Fachämtern vorzubereiten.

Darüber hinaus ist der im Antrag angesprochene finanzielle Aufwand für die Softwareanwendung selbst zu kalkulieren.

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen darlegen, wie hoch der gesamte finanzielle Aufwand für die Einführung und den Betrieb nicht nur der Mängelmelder-App als technische Software, sondern vor allem für den durch die vermehrten Meldungen ausgelösten Verwaltungsaufwand ist.

Finanzielle Auswirkungen

Wird ermittelt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der UWG-Fraktion vom 21.04.2021



UWG/FORUM-Fraktion, Servatiusweg 19, 53332 Bornheim

**Herrn Bürgermeister
Christoph Becker
Rathausstr. 2
53332 Bornheim**

Fraktionsgeschäftsstelle

Servatiusweg 19
53332 Bornheim

Tel: 02222/99 566 345/46

Fax: 02222/99 563 457

uwg-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

www.uwg-bornheim.de

Bornheim den 21.04.2021

Antrag zur Prüfung einer Melde-App für die Bornheimer Bürger*innen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anbei finden Sie unseren Antrag mit der Bitte diesen dem zuständigen Ausschuss zur Verfügung zu stellen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses den Aufwand und die Kosten einer App zu ermitteln, mit der die Bornheimer Bürger*innen Vermüllung, defekte Straßenlaternen, Schlaglöcher und ähnliche Vorgänge einfach und direkt an die Stadt melden können

Für die Aufwands- und Kostenkalkulation bitten wir Erfahrungswerte der Nachbarkommune Brühl oder einer Kommune aus der Region zu erfragen, wie sich der Mehraufwand detailliert darstellt (Administration der App inkl. Rückmeldung an die Bürger*innen sowie den zu erwartenden Mehraufwand beim Stadtbetrieb durch veränderte Prozesse).

Weiterhin bitten wir darum, bei der Stadt Brühl oder einer Kommune aus der Region nach den Kosten für die Entwicklung der App zu fragen und zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Kooperation/ Nutzung der Software möglich ist. Sollte eine Kooperation/ Nutzung der Brühler oder einer anderen Software möglich sein, sollte in der Vorlage eine Schätzung der Anpassungskosten vorhanden sein.

Mit freundlichen Grüßen
Dirk König und Fraktion

Fraktionsvorsitzender: Hans Gerd Feldenkirchen
Straußweg 4, 53332 Bornheim
Tel.: 02227-9099377 – Fax: 02227-909427
eMail: uwg-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2021
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	287/2021-11
Stand	20.05.2021

Betreff Mitteilung betr. Tourismuskonzept des Rhein-Voreifel-Touristik e.V.

Sachverhalt

Der Verein Rhein-Voreifel Touristik e.V. (RVT) wurde im April 2004 auf Initiative der Bürgermeister der Mitgliedskommunen Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg gegründet.

Der RVT versteht sich als zentraler Ansprechpartner für die touristischen Belange der sechs Kommunen. Zu seinen Hauptaufgaben gehören die Herausgabe und der Versand von Informationsmaterialien, die Bewerbung der Region auf Messen und Veranstaltungen, die Vermittlung von Unterkünften und Tagungsmöglichkeiten sowie die Erstellung von Arrangements für unsere Gäste.

Seit seiner Gründung ist der Verein kontinuierlich gewachsen und hat sich in der Region etabliert. Dabei wurden einige herausragende Projekte in Zusammenarbeit mit den Mitgliedskommunen initiiert und umgesetzt, um die Region als touristische Destination überregional bekannt zu machen und um die Bürgerinnen und Bürger für ihre Heimat zu begeistern.

Insbesondere mit dem Projekt „Die rheinische Apfelroute“ als eine verbindende Radroute durch alle Mitgliedskommunen mit jeweils einer zusätzlichen Ortsschleife durch die einzelnen Mitgliedskommunen hat der RVT durch die Akquisition von EU-Fördermitteln eines der bisher umfangreichsten touristischen Projekte im Rhein-Sieg-Kreis federführend angestoßen und umgesetzt.

Dabei entwickelt sich der RVT entsprechend den sich ändernden Rahmenbedingungen und dem Verhalten der Zielgruppen stets weiter und befindet sich zurzeit in der Erstellung eines aktualisierten Tourismus-Konzeptes für die Region.

Um die neuen Konzepte und Zielsetzungen umzusetzen ist vorgesehen, den Mitgliedsbeitrag für die Kommunen ab 2022 zu erhöhen. Für Bornheim ergibt sich eine Erhöhung um 2.000 € auf insgesamt 22.000 €. Um einen adäquaten Nutzen für den erhöhten Beitrag zu erhalten, werden zukünftig verstärkt Leistungen und Akzente für die Stadt Bornheim angefragt, bspw. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung des touristischen und kulturellen Angebots vor Ort.

Informationen zu den bisherigen und geplanten Projekten und Aufgaben befinden sich im Bericht des RVT in der Anlage.

Rhein-Voreifel Touristik e.V.

Der Rhein-Voreifel-Touristik e.V. (RVT) wurde im Jahr 2004 auf Initiative der BürgermeisterInnen der sechs linksrheinischen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis (RSK) gegründet um im touristischen Bereich gemeinsam aktiver zu arbeiten und die Region für Gäste als auch für Einheimische attraktiver zu gestalten. Der Verein hat zur Aufgabe, die touristischen Angebote und Akteure der sechs linksrheinischen Kommunen des RSK zu bündeln und unter einem gemeinsamen Dach (über-)regional zu präsentieren und zu vermarkten. Grundlage war/ist die Überzeugung, dass die Region über ein beträchtliches Potential von Standorten und Angeboten verfügt, das geeignet ist, Tagesgäste und Kurzurlauber aus der Region anzuziehen.

Seit seiner Gründung ist der Verein kontinuierlich gewachsen und hat sich in der Region etabliert. Mit dem Projekt Apfelroute (verbindende Radroute durch alle Mitgliedskommunen mit jeweils zusätzliche Schleifen durch die einzelnen Mitgliedskommunen) hat er durch die Akquisition von EU-Fördermitteln eines der bisher umfangreichsten touristischen Projekte im RSK federführend angestoßen und umgesetzt. Der RVT setzt auf Naherholung und den Nahtourismus der kurzen Wege, bindet regionale Produzenten ein und ist somit ein exponiertes Nachhaltigkeitsprojekt in der größten Obstanbau-Region NRWs.

I. Ziele des RVT

- Profilierung der Region Rhein-Voreifel
- Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Vernetzung und Verknüpfung der Akteure im Bereich nachhaltiger Tourismus, Freizeit und regionale Vermarktung und Schaffung einer Plattform für offenen Dialog und Erfahrungsaustausch
- Erhaltung und Verbesserung der freizeitlichen und touristischen Infrastruktur der Region
- Qualitative und quantitative Erweiterung und Verbesserung des touristischen und freizeitlichen Angebotes der Region
- Förderung der regionalen und kommunalen Wirtschaft durch effektive Stärkung der weichen Standortfaktoren in der Region (bspw. Image, Naherholungsangebot, Freizeitwert, ...)

II. Aufgaben des RVT:

- Bündelung und Bearbeitung touristischer Belange
- Einwerbung von Fördermitteln und Abwicklung von Förderprojekten im Bereich Freizeit und Tourismus für die Region
- Bearbeitung von Anfragen durch Gäste, Einheimische, Presse, Politik etc. zu touristischen/freizeitlichen Themen in der Region und Bereitstellung von Informationen über die Region
- Fachliche Beratung von Kommunen, Vereinsmitgliedern und Akteuren im Bereich Freizeit und Tourismus
- Regionsmarketing über On- und Offline-Kanäle (Printprodukte, Webseiten, Social Media ...)
- Präsentation der Region auf Messen und Veranstaltungen
- Erarbeitung von Angeboten mit interessierten touristischen Leistungsträgern
- Bewerbung des Vereins und seiner Angebote in der Region
- Vertretung der Region hinsichtlich touristischer Themen bei überregionalen Gremien (Regionale, Naturpark, Regio Treff ...)
- Begleitung von Veranstaltungen in der Region (Präsentation des Vereins, Bewerbung der Veranstaltung, Mitorganisation...)

- Klassifizierung von Ferienwohnungen in der Region
- Mitgliedergewinnung für den Verein
- Zusammenarbeit mit den umliegenden touristischen Organisationen

III. Thematische Schwerpunkte

Die thematischen Schwerpunkte ergeben sich aus der Kombination von Landschaft, Landwirtschaft und kulturellen bzw. wirtschaftlichen Schwerpunkten. Wesentliche Herausforderung ist das Erlebarmachen örtlich fixierter Angebote in einer weiträumigen Ballungsrandzone mit punktueller Anbindung an das Bahnnetz. Um ein fokussiertes, kundenorientiertes Marketing zu ermöglichen wurden drei Kernthemen für die Region Rhein-Voreifel und Ihre Vermarktung festgelegt:

Kulturlandschaftserlebnis - Wasserburgen & Schlösser - Römer

IV. Übergeordnete Themen

- **Interkommunale Zusammenarbeit:** Die sechs Kommunen verstehen sich als gemeinsame touristische Region, die über den RVT entwickelt und vermarktet wird. Durch diese Zusammenarbeit haben sich auch Netzwerke in anderen Bereichen gebildet.
- **Verwurzelung in der Region:** Der RVT greift lokale Ansätze auf und entwickelt sie zu vermarktbareren, touristischen Angeboten; dies impliziert eine Absage an künstliche, touristische Welten. Unsere Themen richten sich an der Region aus.
- **Nachhaltigkeit:** Der RVT sieht sich dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet und richtet seine Arbeit darauf aus. Dies ist ein Querschnittsthema, welche sich auf/über alle Arbeitsbereiche erstreckt.

V. Zielgruppen des RVT

Für das EFRE Projekt „Die rheinische Apfelroute“ wurden die Zielgruppen der ersten Landestourismusstrategie von NRW Tourismus (2015) zugrunde gelegt - die sog. **Aktiven Best Ager** sowie die **aktiven Familien**.

In der Weiterentwicklung des Landestourismuskonzepts wurde ein neuer Zielgruppenansatz entwickelt, der „themenorientierte Zielgruppenansatz“. Nach Sinus- Milieus sind es die **adaptiv- pragmatischen** und zum Teil die **liberal-intellektuellen**, die zu unseren Themen der Region als Zielgruppe definiert werden können und angesprochen werden müssen.

VI. Märkte

Unser Hauptmarkt liegt im Besuchs- und Kurzreisesegment, in einem Radius von rund 100 bis 200 km rund um die Region. Hier erreichen wir einen enormen Markt, der viele „aktive“ Kunden für uns bereithält. Im Bereich von 100 km Radius leben 10,9 Mio Menschen/Einwohnern.

Weitere Zielmärkte werden durch die **Destinationsmanagement Organisationen (DMO)** (hier: Tourismus & Congress GmbH Bonn/ Rhein-Sieg/ Ahrweiler) bearbeitet.

VII. Kernthemen

Als touristische Besonderheiten der RVT-Region gilt es, die im vorherigen Schritt identifizierten Elemente auszubauen und zu vermarkten sowie immer wieder auf unser USP „größtes Obst- und Gemüseanbaugebiet NRWs“ hinzuweisen:

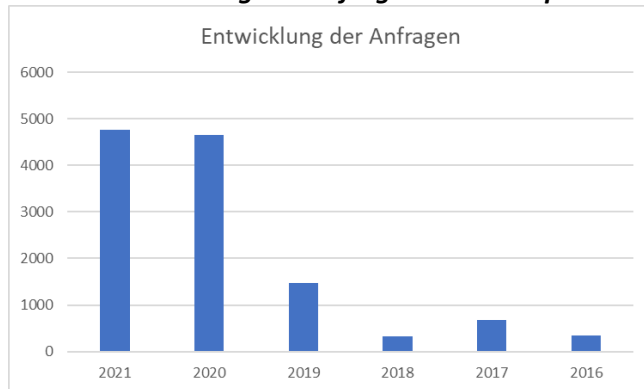
- Erlebnis Land[wirt]schaft (rheinische Apfelroute und die Feueroute mit Naturpark Rheinland)
- Erlebnis Burgen / Schlösser (Wasserburgenroute mit NET, T&C, RET, AA, Kreis DN)
- Erlebnis Römer (Römerkanal mit dem Römerkanalinformationszentrum, mit NET, RET, NP)

VIII. Controlling/Statistik

- **Statistik zu Ankünften und Übernachtungen in der Region**

Die amtliche Statistik der Ankünfte und Übernachtungen wird kommunenscharf geführt und ist für Nutzer über das stat. Landesamt frei zugänglich. Der RVT führt die Zahlen regelmäßig zusammen, um eine Gesamtentwicklung für die Region daraus ableiten zu können. Zahlen zu Übernachtungen in Betrieben unter 10 Betten werden **NICHT** in der amtlichen Statistik erfasst. Auch der RVT kann diese nicht erfassen. Wir können uns bei Aussagen zu Gästezahlen nur auf die offiziell erfassten Zahlen stützen.

- **Entwicklung der Anfragen nach Prospekt und Kartenmaterial:**



(Quelle: eigenen Erhebung, Stand: 05.05.2021)

Die Anfragen zu Prospektmaterial die über den Online-Shop, die Bestellformulare und die Werbeaktionen eingehen, werden kontinuierlich und PLZ genau erfasst. Durch die Herausgabe der kostenlosen Karte zur Apfelroute sind unsere Anfragezahlen im vergangenen Jahr explodiert. Ohne den Besuch von Veranstaltungen oder die Auslage von Broschüren können wir Anfragern/Interessenten zurzeit Informationsmaterial ausschließlich per Post zukommen lassen.

IX. weitere Kennzahlen

- **Buchungen**

Mit der neuen Internetseite wird auch das Online Reservierungssystem Deskline in der Region eingeführt. Mehrwert für Gäste: ÖPNV Ticket kostenlos für Bucher über die Homepage; Mehrwert für Betriebe: bessere Online Darstellung

- **Social Media (Facebook, Instagram)**

Der RVT betreibt drei Facebook Seiten und ein Instagram Account. Werbebudget wurde hier bislang nicht eingesetzt. Das Wachstum ist organisch. Erreicht werden mit den o.g. Seiten in Summe rd 3500 User direkt sowie einige mehr über die Verteilung der Posts in vielen Gruppen der Region.

Abonnenten FB RVT/Musikpicknick 1198

Abonnenten FB Apfelroute 1519

Abonnenten Instagram Apfelroute 1000

- **Kundennewsletter**

Der Versand des Kundennewsletters (derzeit ca. 1600 Abonnenten) erfolgt viermal jährlich – entsprechend der Jahreszeiten. Derzeit haben wir rund 1600 Newsletter Empfänger/Abonnenten.

- **Newsletter für Mitglieder (derzeit 120 Empfänger)**

6-12-mal im Jahr je nach Themen und Infos. Im Corona-Jahr nur 6-mal, sonst eher monatlich mit Infos zu neuen Angeboten in der Region, Infos zu touristischen News, Weiterbildungsangeboten, RVT Projekten usw. Ziel ist es, die Mitglieder über unsere Themen und Aktionen auf dem Laufenden zu halten und auch ihnen eine Plattform für ihre Neuigkeiten zu bieten. Das Feedback hier ist ausbaufähig.

- **Fahrradzählstellen im Linksrheinischen**

Derzeit verfügt der Kreis über drei Fahrradzählstellen im linksrheinischen Rhein-Sieg Kreis (Bornheim, Wachtberg und Meckenheim). Diese sind tagesaktuell online abrufbar. Über Kreismittel hat der Verein zwei weitere beantragt, die auf Empfehlung des Kreises entlang der Apfelroute, in Swisttal (Heimerzheim) und wahrscheinlich in Meckenheim (Altendorf) installieren werden. So können wir (hoffentlich ab der Radsaison 2022) tagesaktuelle Nutzerzahlen ermitteln und diese auch online über

www.apfelroute.nrw ausspielen. So erhalten wir ein recht gutes Bild über den Radverkehr im links-rheinischen und zum Teil auch über den Radverkehr entlang der Apfelroute. Da die Zahlen auch nach Uhrzeiten ausgewertet werden können, lassen sich auch Aussagen zum Alltagsradverkehr treffen.

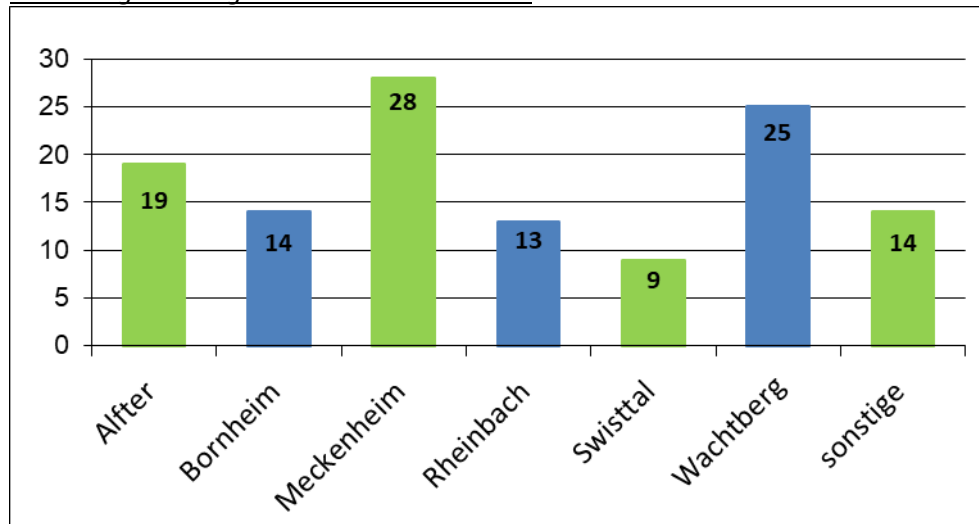
- **Abfrage Hoteliers geplant für 2022**

Wir planen 2022 eine Abfrage der Partnerhotels im Netzwerk Apfelroute, damit wir evaluieren können wie diese angenommen wird und ob die Betriebe hier Buchungen verzeichnen. Mündlich haben wir dies schon öfter gehört, wollen es aber mit einem Fragebogen untermauern. Die Abfrage wird erst in der Radsaison 2022 umgesetzt werden können.

- **Entwicklung der Mitgliederzahlen**

Die Anzahl der Mitglieder im RVT steigt. Gleichzeitig sind wenige Austritte zu verzeichnen. Betriebe/Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft bei uns kündigen, geben meist gleichzeitig auch ihren Betrieb auf. Einen Schub neuer Mitglieder konnte durch die Partnerbetriebe an der Apfelroute gewonnen werden. Die Betriebe sehen das Partnernetzwerk sowie die kostenlose Radkarte als echten Mehrwert.

Verteilung der Mitglieder in den Kommunen



X. Organisation und Zusammenarbeit mit den Kommunen

Geschäftsführender Vorstand

Der RVT wird als Verein laut Satzung von einem Vorstand und dem geschäftsführenden Vorstand geführt. Zum geschäftsführenden Vorstand gehören: die/der Vorsitzende, die/ der stv. Vorsitzender sowie die/der Schriftführer/In. Derzeit sind dies BM Dr. Rolf Schumacher (Alfter), Heinz Bursch (Biohof Bursch, Bornheim) und Nicole Krumbach (Tourismusförderung der Stadt Bornheim).

Vorstand

Im Vorstand sind die 6 Gebietskörperschaften (Trägerkommunen des Vereins) durch ihre jeweiligen BMs vertreten. Außerdem sind die T&C als zuständige DMO vertreten, der Naturpark Rheinland sowie gewählte Vertreter/Innen aus Mitgliedsbetrieben der Region. Der Vorstand bestimmt die Ausrichtung des Vereins und berät über anstehende Projekte und Themen der Region.

Geschäftsstelle

Die MitarbeiterInnen des RVT kümmern sich um alle Belange des RVT. Zu nennen sind hier unter anderem die Organisation der Geschäftsstelle, die Umsetzung der Beschlüsse des Vorstandes sowie

die Umsetzung der Themen und Projekte des RVT in und für die Region. Außerdem erledigen sie das Tagesgeschäft (Anfragen, Internet, FB...) sowie die Bewerbung der Region auf Messen und Präsentationen usw.

Jour fixe

Um eine gute und zielgerichtete Kooperation mit den KollegInnen aus den Kommunen zu gewährleisten, findet nach jeder Vorstandssitzung auch ein Jour fixe mit den jeweiligen SachbearbeiterInnen und AnsprechpartnerInnen aus den Mitgliedskommunen statt. Dort informiert der RVT über die Ergebnisse der Sitzung, aktuelle Themen, Projektideen, Vorhaben usw. Bei Einzelprojekten in der Kommunen erfolgt der Austausch in der Regel zusätzlich bilateral.

Aufgaben der Kommunen/kommunalen Ansprechpartner

Im Rahmen der Zusammenarbeit ergeben sich einige Aufgaben, die von den KollegInnen aus den Kommunen mit übernommen werden müssen.

- Übermittlung aktueller Informationen zu:
 - Themen und Informationen, die Eingang auf der Homepage des RVT finden sollten
 - den Hotel- und Gastrobetrieben in der Region (aktuelle Daten, Infos, Schließungen etc...)
 - neue Betrieben in der Region (mit tourismusrelevantem Bezug)
 - der Zulieferung von Informationen zu neuen Entwicklungen in der jeweiligen Kommune
 - Projektwünsche/Ideen, die den RVT betreffen, die er aufgrund seiner Ausrichtung umsetzen könnte oder wo er involviert werden könnte/sollte.
- Koordination von Veranstaltungen in der jeweiligen Kommunen und Präsentationen mit oder für den RVT, z.B. Frühlingserwachen im Vorgebirge
- Austausch zu neuen oder geplanten Werbe- und Printmedien unter Berücksichtigung der CD/CI des RVT sowie der rheinischen Apfelroute
- Messeteilnahmen/Messedienste für und mit dem RVT
- Mitgliedergewinnung und Betreuung

X. Projekte & Maßnahmen des RVT allgemein

Folgende Projekte sind der derzeit die RVT- Schwerpunkte Projekte

- Die rheinische Apfelroute (Fertigstellung und Abwicklung der Förderung)
- Die BTHVN Musik Picknicks (Umsetzung und Abwicklung der Förderung)
- Internetseite RVT (Neu) mit Einführung Buchungssoftware Deskline

Folgende Projekte werden kontinuierlich in Kooperation mit den angrenzenden Tourismusorganisationen oder übergeordneten Stellen bearbeitet

- Die Wasserburgen-Route
- Der Römerkanal Wanderweg
- Radregion Rheinland

Folgende Kooperative Treffen finden (auch digital) regelmäßig zur Verbesserung der Zusammenarbeit statt:

- Regio Treff (T&C)
- Kooperationsrunde Tourismus des Region Köln/Bonn e.V.
- Römerkanal Beirat
- Netzwerktreffen Partnernetzwerk Apfelroute (geplant: 2-mal jährlich)

XI. Weitere geplante Projekte des RVT 2021 & 2022

1. Einführung Reservierungssystem Deskline mit Akquise und Schulung

Das System ist installiert, die Schulung zum größten Teil digital erfolgt, derzeit pflegen wir die Betriebe der Region ein, soweit wir über deren Daten verfügen.

Mehrwert für Gäste: ÖPNV Ticket kostenlos für Bucher über die Homepage

Mehrwert für Betriebe: bessere Online Darstellung

Projektumfang

- Anschreiben aller Hotels und Fewos in der Region
- zahlreiche Akquise Gespräche
- Schulung der RVT Mitarbeiter/Innen

2. Neuer Internetauftritt des RVT

Im Rahmen der Einführung des Daten Hub NRW über/mit Neusta erhalten wir, in Kooperation mit dem Rhein-Sieg Kreis (Naturregion Sieg) eine neue Internetseite. Hier nutzen wir dann zur Darstellung von Touren und Wegen die bekannte und beliebte Plattform Outdooractive. Das Reservierungssystem Deskline wird dann ebenfalls über eine Schnittstelle eingebunden und professionalisiert die Darstellung unserer Unterkünfte in der Rhein-Voreifel.

Um möglichst Zielgruppengenaue vorzugehen haben wir eine Contentmanagement Strategie entwickeln lassen, die unsere alte Internetseite analysiert hat und uns Empfehlungen für den Neuaufbau der Sitemap geben wird, um hier möglichst kundenfreundlich und themenfokussiert zu werden.

3. Erstellung einer neuen Infobroschüre mit Gastgebern über die Region

Unsere alte Informationsbroschüre über die Region ist veraltet und vergriffen. Eine neue Broschüre zur Bewerbung der Region als Ganzes muss erstellt werden. Die neuen Projekte Apfelroute und Römerkanalinfo-Zentrum müssen Eingang in eine Informationsbroschüre über die Region finden. Somit werden die Neugestaltung und Auflage einer Broschüre mit den neuen Projekten, den bestehenden Sehenswürdigkeiten und aktuellen Entwicklungen unumgänglich.

Ziel ist es die neue Broschüre eher journalistisch – im Stil von Artikeln, Tipps und Infos zur Region umzusetzen und somit ein modernes Erscheinungsbild zu kreieren.

4. Konzeption eines neuen Hofladenflyers

Wir repräsentieren das größte Obst und Gemüseanbaugebiet NRWs und sollten daher auch die Anbieter vor Ort entsprechend bewerben können. Es gab vor Jahren einmal einen solchen Flyer und die Anfragen danach sind immer noch ungebrochen hoch.

5. Kulturlandschaftspfad Streuobst in Alfter

Der Kulturlandschaftspfad Streuobst wurde 2010/2011 in Kooperation mit der Uni Bonn in Alfter umgesetzt. Sowohl die Tafeln als auch das Layout von Tafeln und Karten sind mittlerweile in die Jahre gekommen. Des Weiteren könnten 2 bis 3 neue Standorte hinzugenommen werden.

Wir möchten die Inhalte der Tafeln sowie die Karten komplett überarbeiten. Auch die Beschilderung des rund 10 km langen Themenweges muss modernisiert und angepasst werden.

6. Weiterentwicklung der Rheinischen Apfelroute

Das EFRE Projekt die „Rheinische Apfelroute“ findet mit dem Aufbau der Erlebnisstationen zu Beginn der Radsaison 2021 seinen offiziellen Abschluss. Damit endet auch die Förderung der EU, nicht jedoch die Arbeit im/mit dem Projekt. Durch die bereits angestoßenen Prozesse ergeben sich zahlreiche weitere Maßnahmen und Aufgaben, die wir in den kommenden Jahren mit/an der Apfelroute gerne umsetzen möchten, um unser Produkt auch weiterhin attraktiv zu halten und entsprechend vermarkten können.

6.1 Nachbeschilderung Apfelroute sowie Mängelbeseitigung

Im Rahmen der 2020 durchgeführten ADFC Befahrung der daraus resultierenden Zertifizierung der Route ergeben sich einige Schwachstellen der Route, bei denen nachgebessert werden muss. Besonders bei der Wegweisung muss mit Wegweisern nachgebessert und entsprechend das Schilderkatalog angepasst werden.

Diese Aufgabe übernimmt nach Abstimmung federführend der Rhein-Sieg Kreis mit den Kommunen.

6.2 Anschaffung von ein oder zwei Zählstationen im Linkrheinischen

Siehe Seite 8. Messung der Besucherfrequenz auf der Apfelroute.

6.3 Ausgestaltung weiterer Erlebnisstationen mit Sonderelementen

(Cortenstahl Mann, Hummel, Spielplatzelemente, Spielplatzkartierung, Fotorahmen)

Es gibt noch Ideen für Elemente entlang der Apfelroute, die wir bisher aufgrund begrenzter Fördermittel nicht umsetzen konnten.

6.4 Alte Apfelsorten mit Erläuterungen auf/ an jeder Erlebnisstation mit Hinweis

Das Thema „Apfel“ soll auf allen Erlebnisstationen sichtbar sein. Dies könnte bspw. an manchen Erlebnisstationen mit der Pflanzung alter Apfelsorten erfolgen und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der alten Arten in der Region ermöglicht werden.

6.5 Zusatzbeschilderung/Infoschilder Apfelroute an Rastmöglichkeiten

Durch unser Spendenprojekt mit Liegebänken entlang der Route haben wir mittlerweile weitere Rastmöglichkeiten für Radfahrer. (Alfter: 3, Wachtberg: 2, Rheinbach: 1)

6.6 Familienangebot- Känguru Magazin

Das Familienmagazin Känguru hat angeboten, eine Familientour als Einleger für das Magazin zu entwickeln und so auch zu vertreiben. Da das Magazin in Köln und Bonn weit verbreitet ist, erhoffen wir uns hierdurch eine zielgruppengenaue Ansprache.

6.7. Ausstattung aller Apfelrouten Partnerbetriebe mit Prospektständern für Karte und Flyer & Ausstattung der Apfelrouten Partnerbetriebe mit Merchandising Artikeln

Unsere Netzwerkpartner haben im Rahmen der Zertifizierung zum Apfelrouten Partnerbetrieb u.a. ein Schild und eine Urkunde für die Zertifizierung durch uns erhalten. Sie haben sich im Gegenzug verpflichtet u.a. unsere Flyer auszulegen. Einige haben uns nach einem geeigneten Prospektständer angefragt. Um ein einheitliches und professionelles Bild zu schaffen, würden wir ihnen gerne anbieten, sie mit einem Prospektständer auszustatten. Ein Partnerbetrieb hat ein Modell entworfen (Buchenholz, massiv, handgefertigt), welches dann in größerer Stückzahl bestellt werden könnten.

6.8 Maskottchen Apfelroute mit Kinderquiz und Malvorlagen

Um die Ausrichtung auf unsere Zielgruppe „Familien“ zu untermauern, würden wir gerne ein Apfelrouten Maskottchen von unserer Wimmelbild-Illustratorin entwickeln lassen. Dies könnte auf den Familienprodukten aufgebracht werden. Zudem könnte sie uns Malvorlagen oder ein entsprechendes Apfelrouten Wimmelbild/-buch erstellen, welches wir als Werbemittel herausgeben würden.

7. Adendorfer Töpferpfad

Der Töpferpfad in Adendorf wurde 2009/2010 mit der Gemeinde Wachtberg umgesetzt. Die Töpfereien im Töpferort werden weniger, dennoch möchten wir auch in Zukunft auf die Historie und Tradition des Orts aufmerksam machen, der ein wichtiger Bestandteil der Historie der Region darstellt. Sowohl die Tafeln als auch das Layout der Tafeln und Flyer sind mittlerweile veraltet. Hier müssen die Inhalte der Tafeln sowie der Flyer komplett überarbeitet werden.

8. Obstlehrpfad in Wachtberg

Der Obstlehrpfad wurde vor einigen Jahren von einem ortsansässigen Landwirt ins Leben gerufen. Der Pfad liegt direkt an der Apfelroute und komplettiert das thematische Angebot. Hier ist eine Aufwertung der Beschilderung notwendig. Da es sich um einen Partnerbetrieb der Route handelt, wird hier eine Kooperation angestrebt.

9. Social Media Schulung für RVT und Mitglieder und Kampagne für RVT/Apfelroute

Begründung: seit einigen Jahren sind wir mit dem RVT sowie der Apfelroute auf Facebook vertreten. Die Apfelroute wirbt zudem auf Instagram. Die beiden Profile werden zeitaufwändig von uns selbst gepflegt. Allerdings sind wir Laien und stoßen immer wieder an Grenzen. Um die mittlerweile sehr ausgereiften Instrumente dieser Plattformen nutzen zu können, bedarf es einer Grundlagen Schulung. Hierfür würden wir gerne – auch unseren Mitgliedern beim RVT eine Schulung ermöglichen. Darauf aufbauend würden wir in den kommenden Jahren gerne einen Teil unseres Budgets in eine Social Media Kampagne investieren.